



DIE ROTE HILFE

2.2023

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 2 EURO | 49. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE

S. 14
REPRESSION

Lützerath: Bericht des Grundrechtekomitees e.V. rund um die Räumung

S. 33
SCHWERPUNKT

Jin, Jiyan, Azadî – Repression gegen die Frauenbewegung

S. 38

„Justiz als Waffe“ – Interview mit Rechtsanwalt Kamil Tekin Sürek

S. 49
HISTORISCHES

Das war Mord! 30 Jahre nach der Erschießung von Wolfgang Grams

S. 51
REZENSION

Spezialoperation und Frieden – Die russische Linke gegen den Krieg



Türkei heute

* Und diesen Hash-tag hat die Regierung für die Nutzer*innen der sozialen Medien eingerichtet!

■ Der Rote Hilfe e.V. ist es wichtig, männlich oder binär dominierte gesellschaftliche Verhältnisse in ihren Publikationen nicht sprachlich zu reproduzieren. Deshalb bittet das Redaktionskollektiv der *RHZ* alle Autor_innen darum, in ihren Beiträgen Gender-Gap oder Gender-Sternchen zu nutzen. Sofern im Heft Beiträge abgedruckt sind, bei denen dies nicht der Fall ist, liegt das in einer ausdrücklichen Entscheidung der Autor_innen begründet oder daran, dass bspw. ein historischer Text nachgedruckt wird. In beiden Fällen möchte das Redaktionskollektiv nicht durch eigenhändiges Gendern ein Bewusstsein vorspiegeln, das bei den Autor_innen beim Verfassen des Beitrags – aus welchen Gründen auch immer – tatsächlich nicht vorhanden war.



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e.V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

► **Fingerprint zur Prüfung von PGP-Schlüsseln der Roten Hilfe e.V.:**
3217 EC6F AA70 7697 F262
BD69 8B1A 19B5 9042 69F8

EDITORIAL

IN EIGENER SACHE

04 Geld her!

REPRESSION

07 Zwickau und das Blauhemd – Eine Komödie in mehreren Akten

09 Normales Leben minus Freiheit? Fünf Jahre Kampf gegen den hessischen Abschiebeknast

12 Neue Dimension an Willkür – Interview mit Jan aus Nürnberg

14 Entscheidung für Gewalt – Bericht des Grundrechtekomitees rund um die Räumung von Lützerath

17 Ringen um Selbstbehauptung – Interview mit Romani Rose

21 Polizei und die Česká-Mordserie

SCHWERPUNKT

26 Weiße Renaults, Graue Wölfe – Ein kurzer Abriss über die Entwicklung in der Türkei in den letzten Jahrzehnten

31 Wem wird Gott diesmal helfen? Die Türkei vor der Wahl

33 Jin, Jiyan, Azadî – Repression gegen die Frauenbewegung in der Türkei/Kurdistan

35 Das Massaker von Gazi – Hat Unrecht eine Verjährungsfrist?

36 Wir sind nicht alle ... – Politische Gefangene in der Türkei/Kurdistan

38 „Justiz als Waffe“ – Interview mit Rechtsanwalt Kamil Tekin Sürek

41 Kurdistan – Je größer unsere Erfolge sind, desto stärker ist die Repression

AZADI

43 Azadi – Informationen des Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden

HISTORISCHES

46 Moralpredigten aus den Knästen?

Die Rote Hilfe und die ersten Hungerstreiks der RAF

49 Das war Mord! 30 Jahre nach der Erschießung von Wolfgang Grams

REZENSION

51 Spezialoperation und Frieden – Die russische Linke gegen den Krieg

AUS ROTER VORZEIT

53 „Anzeichen, dass irgendetwas im Apparat nicht stimmt“ – Rote Hilfe in München 1935/36

Liebe Genoss_innen, liebe Leser_innen, liebe Freund_innen,

es ist schon eine Weile her, dass wir den Schwerpunkt Türkei/Kurdistan für die *RHZ 2/23* festgelegt hatten. Zwischenzeitlich wurden die Wahlen von Juni auf Mai vorgezogen, so dass ihr das Heft ungefähr zeitgleich im Briefkasten habt. Aber seit den schweren Erdbeben vom 6. Februar befindet sich das Land zusätzlich im Ausnahmezustand. An dieser Stelle möchten wir allen Betroffenen unser tiefstes Mitgefühl ausdrücken!

Neben den zehntausenden Toten und unzähligen Vermissten sind weitere Millionen von den Erdbeben betroffen und das volle Ausmaß ist wahrscheinlich vom Ausland aus nicht zu erfassen. Die Beben haben das Handeln des AKP/MHP-Regimes noch deutlicher offengelegt: Missachtung von Warnungen, Korruption im Baugewerbe, Verweigern von Hilfeleistungen, Blockaden und Repression gegen selbstorganisierte Hilfsmaßnahmen und jegliche Opposition, Ausnahmezustand, um Versammlungen zu unterbinden, Krieg gegen Kurd_innen ... Informiert euch weiter über die Situation und lasst die Betroffenen nicht allein. Spendenmöglichkeiten findet ihr auf Seite 25. Besonders möchten wir uns bei den Genoss_innen und Autor_innen bedanken, die sich trotz dieser schwierigen Situation Zeit genommen haben für unseren Schwerpunkt zu schreiben!

In der nächsten Ausgabe machen wir Graffiti und Agitation im öffentlichen Raum zum Thema. Wenn es nach dem Bayerischen Landeskriminalamt geht, ist Graffiti vollends in der Gesellschaft angekommen, und auch „o.k.“: Solange es „als Sockenmuster auftaucht, auf einem Plakat oder in der Krankenkassenwerbung“. Als Linke haben wir höhere Ansprüche als „hippe“ Socken tragende Cops und bringen unsere Forderungen und Statements regelmäßig farbenfroh oder Chrom-Schwarz in die Öffentlichkeit.

Egal ob Trainwriting, Adbusting, Straßentheater, ausgefeilte Pieces an einer Wall of Fame oder eine schnelle, weil dringende, Parole an der Wand: Wer bereit ist, sich die Nächte um die Ohren zu schlagen, macht sich hoffentlich auch Gedanken darum, wie mensch aggressiven Securities aus dem Weg geht und möglicher Repression begegnet. Wir wollen in der kommenden Ausgabe über die Erfahrungen damit sprechen, aber auch die Solidaritätsarbeit, die in solchen Momenten besonders wichtig ist, thematisieren. Zögert nicht, uns zu schreiben – don't worry, make a schtory!

Mit solidarischen Grüßen
das Redaktionskollektiv

► Zum Titelbild:

Karikatur von Sefer Selvi, der unter anderem für die linke Tageszeitung *Evrensel* zeichnet. In unserem Schwerpunkt zeigen wir, dass dieser Heştek für alle Genoss_innen gilt.

■ Schwerpunkt der *RHZ 3/2023*: Linke Propaganda im öffentlichen Raum. Redaktions- und Anzeigenschluss: 26.05.2023

■ Schwerpunkt der *RHZ 4/2023*: noch nicht bekannt. Redaktions- und Anzeigenschluss: 06.10.2023

■ Artikel/Beiträge bitte an:
rhz@rote-hilfe.de // PGP Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5 B979

■ Austauschanzeigen bitte an:
anzeigen@rote-hilfe.de

Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge ...

Insgesamt wurden Genoss*innen mit 73.650,56 Euro unterstützt.

► Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag

■ Im Zeitraum von Anfang des Jahres 2023 bis Mitte Februar wurden insgesamt 97 Anträge auf Unterstützung vom Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. bearbeitet. Davon wurde in 57 Fällen ein Unterstützungssatz in Höhe von 50% beschlossen, wobei in neun Fällen die Rechtsanwaltsgebühren auf den Pflichtverteidigersatz gekürzt wurden. Bei 19 Anträgen wurden die gesamten Repressionskosten übernommen, wobei auch hier fünf Mal die Rechtsanwaltsgebühren auf den Pflichtverteidigersatz gekürzt werden mussten. Weiterhin wurde einmal ein Unterstützungssatz zu 70% beschlossen, wobei in diesem Fall Dokumente fehlen, um die Gelder auszahlen zu können. Drei Mal bewilligte der Bundesvorstand eine Unterstützung von 75%, wobei in einem Fall die Rechtsanwaltsgebühren auf den Pflichtverteidigersatz gekürzt werden mussten. In sechs Fällen wurden die übriggebliebenen Restkosten übernommen. Bei zwei Anträgen mussten wir den Unterstützungssatz leider auf 40% kürzen. Zwei weitere Fälle mussten leider komplett abgelehnt werden. Sieben Anträge wurde auf Grund mangelnder Dokumentation zurückgestellt und werden in den kommenden Monaten beschlossen.

Letzter Späti

★ Das einzige Spätkaufgeschäft Freiburgs war ein Treffpunkt der Nachbarschaft, ein Freiraum und hatte dementsprechend eine wichtige soziale Funktion im Kiez. Allerdings wurde eben dieses Geschäft auf Grund zu hoher Mietforderungen verdrängt. Dagegen formte sich Widerstand und eine Demonstration unter dem Motto „Späti geht, wir bleiben!“ wurde organisiert. Bei eben diesen Protesten soll sich ein Aktivist verummmt und einem Cop den Mittelfinger gezeigt

haben. Ihm wurde deswegen ein Strafbefehl zugestellt, gegen den ein Einspruch mit Beschränkung auf die Höhe der Tagessätze eingelegt wurde. In der Folge sollte der Antragsteller Repressionskosten in Höhe von 831,- Euro tragen, die von einem Solifond und der Roten Hilfe e.V. komplett erstattet wurden.

Schulter an Schulter

★ Eine Aktivistin der Gruppe Kommunistische Suryoye Mesopotamiens beteiligte sich mit anderen Genoss*innen an einer Demonstration zum 1. Mai 2018 und wurde dort von den Repressionsorganen mit einer Fahne ihrer Organisation fotografiert. In der Folge erhielt sie einen Strafbefehl mit dem Vorwurf des Zeigens verbotener Symbole, denn ihre Fahne wurde als Symbol der DHKP-C, einer verbotenen kommunistischen Organisation der Türkei, aufgefasst. Das folgende Strafverfahren ging über mehrere Instanzen und es konnte eine Einstellung gegen eine Zahlung von 500,- Euro erreicht werden. Vielmehr wurde jedoch auch ein Versuch der Diskreditierung und Kriminalisierung der Kommunistischen Suryoye Mesopotamien abgewehrt. Die Rote Hilfe e.V. erstattet die gesamten Repressionskosten in Höhe 2.233,72 Euro.

Gute Nacht, Burschenpracht

★ Ein Genosse beteiligte sich an einer Nachtanzdemo in Coburg, um gegen die ansässige rechte Burschenschaft Coburger Convent zu protestieren. Auf dem Heimweg wurde er von Burschenschaftlern angegriffen und durch die Stadt gejagt. Als die Faschisten den Genossen eingeholt hatten, war jedoch auch die Polizei zur Stelle, die nicht etwa die Rechten inhaftierte. Vielmehr wurde un-

ser Genosse für sechs Stunden in Gewahrsam genommen und mit dem Vorwurf des Diebstahls der Mütze eines Burschenschaftlers strafrechtlich verfolgt. Ihm wurde ein Strafbefehl zugeschickt, gegen den er leider keinen Einspruch einlegte. Wir erstatten die Hälfte der Repressionskosten in Höhe von 1.681,- Euro.

Auf dem Rücken der Pferde ...

★ Im Rahmen von Protesten gegen Querdenken in Freiburg rief ein Aktivist den Polizist*innen der Reiterstaffel zu, dass sie „schieß Tierquäler“ sind. In der Folge nahm eine BFE-Einheit den Genossen rabiat in Gewahrsam und es erging ein Strafbefehl über 40 Tagessätze à 40 Euro. Der Strafbefehl wurde akzeptiert und somit rechtskräftig. Hinzu kamen noch 81,- Euro Gerichtskosten. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt die restlichen Kosten, welche ein Solifond nicht tragen konnte.

Daumen drücken!

★ Der Genosse schaute sich am 8. Mai ein AfD-Familienfest genauer an. Unter anderem mit einer Trillerpfeife bewaffnet übermittelte er seinen Protest, woraufhin er von einigen Cops eingekreist und zur Personalienherausgabe gezwungen werden sollte. Daraufhin flüchtete der Antragsteller ins Rathaus, hielt die Tür zu und soll dabei einem Cop den Finger eingeklemmt haben. Bei der Fortsetzung des Fluchtversuchs wurde er von einem Cop mit einem Hechtsprung im Treppenhaus aufgehalten. Der Genosse wurde anschließend in Gewahrsam genommen. Das folgende Strafverfahren wegen vermeintlichem Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Körperverletzung wurde vor Gericht verhandelt, wobei er zu einer

Geldstrafe in Höhe von 1.800,- Euro verurteilt wurde. Nach der zweiten Hauptverhandlung konnte das Strafmaß reduziert werden, weil dem Genossen die Körperverletzung zum Nachteil des Cops nicht nachgewiesen werden konnte. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt diesen Fall mit der Übernahme der gesamten Kosten in Höhe von 1.803,65 Euro. Da der Rechtsanwalt über dem Pflichtverteidiger*innensatz abgerechnet hat, mussten wir an dieser Stelle leider leicht kürzen.

Keinen Fußbreit den Faschisten!

★ Im Rahmen der Proteste gegen den AfD-Landesparteitag in Braunschweig 2021 sollten die Blockadeaktionen der Aktivist*innen geräumt werden. Unter den Aktivist*innen befand sich auch der antragstellende Genosse. Im Nachgang der Räumung wurde ihm vorgeworfen „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ geleistet zu haben. Nach einer Verurteilung in Folge der ersten Hauptverhandlung legte der Genosse in Absprache mit seiner Ortsgruppe und einem solidarischen Rechtsanwalt Berufung gegen das Urteil ein. Der Prozess wurde solidarisch begleitet und der Genosse verweigerte konsequent die Aussage, so dass eine Einstellung des Verfahrens erreicht werden konnte. Die auferlegte Geldauflage ging dank der Intervention des Rechtsanwaltes nicht an eine Polizei-Stiftung, sondern an ein Kinderhospiz. Wir übernehmen 75 Prozent aller angefallenen Kosten, was einem Betrag von insgesamt 1.676,78 Euro entspricht.

Feministischer Rauch

★ Bei Protesten gegen den antifeministischen „1000 Kreuze Marsch“ in Münster soll eine Feministin Pyrotechnik gezündet haben. In der Folge wurde die Genossin festgenommen und erhielt einen Bußgeldbescheid, den sie beglich. Weiterhin folgte eine Anklageschrift mit dem Vorwurf der „gefährlichen Körperverletzung“ und „Landfriedensbruch“. Das angedrohte Strafverfahren wurde jedoch gegen eine Zahlung einer Geldauflage an eine Frauen-Organisation und 100 gemeinnützige Arbeitsstunden eingestellt. Wir übernehmen 50 Prozent der anfallenden Repressionskosten in Höhe 721,41 Euro.

Women Defend Rojava

★ Aufgrund des türkischen Angriffs auf Serêkaniyê organisierte eine Aktivistin mit der Gruppe Women Defend Rojava eine Kunstaktion im Hamburger Rathaus. Dabei kam es zu einer verbalen Auseinandersetzung mit den anwesenden staatlichen Schergen. In Folge dessen wurde gegen die Genossin ein Strafverfahren mit dem Vorwurf der Rädelsführerschaft bei einer nicht angemeldeten Kundgebung innerhalb der Bannmeile rund um das Hamburger Rathaus eingeleitet. Mit Hilfe einer solidarischen Rechtsanwältin konnte das Strafverfahren jedoch ohne Auflagen eingestellt werden. Es fallen lediglich Gebühren für die Rechtsanwältin in Höhe 542,64 Euro an, welche die Rote Hilfe e.V. zur Hälfte trägt.

Solidarität mit dem Freiheitskampf der Mapuche

★ Im Rahmen von Protesten gegen die herrschenden Verhältnisse in Chile und für eine neue Verfassung soll ein Mapuche-Aktivist Farbeier auf das chilenische Konsulat geworfen und dessen Flagge gestohlen haben. Ihm wurde ein Strafverfahren mit dem Vorwurf Sachbeschädigung angehängt, in dessen erster Instanz er zu 90 Tagessätzen verurteilt wurde. Mit Hilfe eines solidarischen Rechtsanwalts konnte in der Berufungsverhandlung eine Einstellung gegen Geldauflage in Höhe von 400,- Euro erzielt werden. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt die angefallenen Anwaltskosten in Höhe von 1.845,27 Euro komplett.

Keine Sachbeschädigung, hätte es geregnet?

★ Bei der Aktion „Kohle kapern“ wurden einige Aktivist*innen in Gewahrsam genommen, woraufhin es Protest in Solidarität mit den inhaftierten Genoss*innen gab. Ein Genosse schrieb mit Sprühkreide eine solidarische Parole auf den Bürgersteig, weswegen die staatlichen Schergen ihn wegen einer angeblichen Sachbeschädigung anzeigten. In der Folge wurde ihm ein Strafbefehl zugestellt, gegen den er Einspruch einlegte. Das Strafverfahren wurde mit anwaltlicher Unterstützung ohne Auflagen eingestellt. Wir übernehmen 50 Prozent der angefallenen Rechtsan-

waltsgebühren, was einem Betrag in Höhe von 210,98 Euro entspricht.

Klarer Fingerzeig gegen Einschüchterung

★ Die Genossin beteiligte sich an einer Demonstration gegen einen Autokorso, der den russischen Angriff bejubelte. Dabei zeigte sie den rechten Fahrenden den Mittelfinger. Dies gefiel einem Polizisten nicht und er bat die Genossin dies zu unterlassen, da er nicht wisse, ob er mit der Geste gemeint sei. Daraufhin zeigte sie dem Beamten den Mittelfinger und erklärte „fick dich“. Es folgte ein Strafverfahren wegen Beamtenbeleidigung. Den verschickten Strafbefehl in Höhe von 300,- Euro akzeptierte die Genossin. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt in diesem Fall die gesamten Kosten.

Zum Glück verschollen

★ Im Zuge der „Mietenwahnsinn“-Demonstration im April 2019 in Berlin beteiligte sich ein Aktivist an der Besetzung eines leerstehenden Ladengeschäftes und wurde von den staatlichen Schergen geräumt. Im Anschluss wurde er wegen eines vermeintlichen Hausfriedensbruchs angezeigt. Auf Nachfrage seines Rechtsanwalts galt die zugehörige Akte als verschollen. So konnte schließlich im Februar 2022 eine Einstellung des Verfahrens erwirkt werden. Wir erstatten 287,27 Euro, was der Hälfte der Gebühren für die Verteidigung entspricht.

Tom Schreiber, du Lauch!

★ Im Juni 2021 fand in Berlin ein AfD-Landesparteitag statt. Dieser wurde von lautstarkem wütendem Protest begleitet. Der SPD-Politiker Tom Schreiber nutzte die Gelegenheit, um bei einer Berliner Einsatzhundertschaft zu hospitieren. Dafür erntete er Hohn und Spott, den er nicht so gut zu vertragen schien. Zumindest reagierte er sehr dünnhäutig, als ein Genosse „Tom Schreiber, du Lauch!“ rief. Der Genosse erhielt nämlich eine Anzeige wegen Beleidigung. Das Strafverfahren wurde jedoch noch während der Ermittlungen gegen 150,- Euro eingestellt. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt mit 364,17 Euro die Hälfte der angefallenen Kosten.

Zweimal Bundespressekonferenz

★ Auf der Bundespressekonferenz im Mai 2019 entrollten mehrere Aktivist*innen Transparente in Solidarität mit sich im Hungerstreik befindenden kurdischen Genoss*innen. Die Aufschriften waren unter anderem: „Rise up 4 Rojava“, „700 im Hungerstreik“ und „Frauenrevolution unterstützen“. Die Genoss*innen konnten unerkannt entkommen. Einige Monate später verteilten sie erneut Flyer auf der Bundespressekonferenz. Diesmal wurde der Saal jedoch so lange gesperrt, bis die Personalien der Aktivist*innen aufgenommen werden konnten. So gelang auch die Identifizierung für die Banneraktion, für die dann Anzeigen wegen Hausfriedensbruch verteilt wurden. Vor Gericht erreichten zwei Genoss*innen mit Hilfe solidarischer Rechtsanwält*innen eine

Einstellung gegen die Zahlung von 300,- Euro. Ein weiteres Strafverfahren wurde ohne Auflage eingestellt. Wir übernehmen jeweils die Hälfte der angefallenen Repressionskosten pro Antrag, was einer Zahlung von insgesamt 1.454,99 Euro entspricht.

Rassismus bei der BVG

★ Der antragstellende Genosse fuhr mit einem Berliner Bus, als er von einem Kontrolleur nach seinem Fahrausweis gefragt wurde. Er zeigte diesen bereitwillig vor, woraufhin sein Ausweis verlangt wurde. Die Begründung: „Bei euch Schwarzen muss man das genauer prüfen.“ Auf die wiederholte Bitte, den Ausweis zurückzugeben, reagierte der Kontrolleur zunächst nicht und wurde dann handgreiflich. Schließlich erhielt der Antragsteller eine Anzeige wegen des Erschlei-

chens von Leistungen. Das Strafverfahren konnte jedoch im Ermittlungsverfahren eingestellt werden. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt hier mit 578,34 Euro die kompletten Repressionskosten.

Konfetti für Faschisten

★ Bei einer Aktion zum Erhalt des queerfeministischen Hausprojekts Liebig 34 in Berlin bewarfen Aktivist*innen die Fraktion der AfD im Berliner Abgeordnetenhaus mit Konfetti und entrollten zudem ein Banner, mit dem sie den Erhalt des Projektes forderten. Noch im Saal wurden die Personalien der Genoss*innen festgestellt. Es folgten Anzeigen wegen Hausfriedensbruch und der Störung eines Gesetzgebungsorgans. Für einen im Ermittlungsverfahren eingestellten Fall übernehmen wir die kompletten Kosten in Höhe von 405,79 Euro. ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Der Weg der Verletzten

In Sainte-Soline, Frankreich, demonstrierten 30.000 Menschen gegen die Privatisierung von Wasser und das Anlegen eines großen Wasserreservoirs für große landwirtschaftliche Betriebe. Bei ihrem Protest gegen diese Umweltzerstörung und für die Interessen von Kleinbäuer_innen wurden sie von der französischen Polizei angegriffen. Zwei Aktivist_innen liegen zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses im Koma, mehr als 200 wurden verletzt. Laut Demosantäter_innen haben die Einsatzkräfte die medizinische Hilfe aktiv verhindert, die Menschenrechtsliga dokumentierte den Satz der Rettungskräfte: „Wir werden weder Hubschrauber noch Krankenwagen schicken, weil die Sicherheitskräfte uns das so befohlen haben“. Der französische Innenminister Gérald Darmanin setzte sich daraufhin nicht nur für die gewalttätigen Einsatzkräfte ein, sondern kündigte an, ein Auflösungsverfahren ge-

gen die Vereinigung Soulèvement de la terre einzuleiten, die eine wichtige Rolle in der Organisation der Proteste spielt. Die Eltern eines in Lebensgefahr schwebenden Demonstranten klagen derzeit wegen versuchten Mordes. Beim Fall Rémi Fraisse (ermordet 2014) blieb eine solche Klage erfolglos.

Humanität gibt's nur im Winter (und nicht für „Straftäter“)

Der von der Berliner Rot-Grün-Roten Regierung beschlossene „Winterabschiebestopp“, der aus „humanitären Gründen“ erging, lief am letzten Märztag aus. Rund 3.500 Moldauer_innen, unter ihnen viele Rom_nja die in Moldau antiziganistisch diskriminiert werden, müssen nun mit Abschiebungen rechnen. Auf eine Anfrage der Linkspartei antwortete die Berliner Senatsverwaltung „Unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit profitieren alle Ausreisepflichtigen von dem Abschiebestopp in den Wintermonaten“ – nur um dann die Ausnahme von der Regel zu benennen. Allen, denen Straftaten nachgesagt wurden, wurden bereits im Winter abgeschoben, trotz dortiger Angst vor dem

nahen russisch-ukrainischen Krieg. In Berlin formierte sich ein breiter Protest gegen das Vorhaben, den Abschiebestopp auslaufen zu lassen.

Geplatzter Wunsch

Laut dem Präsident des Inlandsgeheimdienstes Thomas Haldenwang sei die Klimagruppe „Die letzte Generation“ nicht als extremistisch einzustufen. „Der Verfassungsschutz schaut täglich genau hin, wie sich die Situation weiterentwickelt“ heißt es jedoch weiter. Für die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) ist das eine deutliche Schlappe. Letztes Jahr stellte deren Bundesvorsitzender Rainer Wendt die Aktivist_innen noch als Gruppe die „den Staat offen herausfordert und Menschenleben gefährdet“ dar, denn in seinem Demokratieverständnis ist es bereits strafbar, wenn Bürger_innen „Forderungen auf konkretes Handeln gewählter Volksvertretungen“ beziehen. Der von Wendt geäußerte Wunsch, den Unterbindungsgewahrsam auszubauen und die Kostentragungspflicht für Polizeieinsätze für Aktivist_innen auszuweiten, geht also erstmal nicht in Erfüllung.

Zwickau und das Blauhemd

Eine Komödie in mehreren Akten

Eine der Angeklagten der FDJ

„Ein Maler ist ein Maler. Aber drei in Malerhosen auf einer Demonstration? Ein Arbeiter trägt einen Blaumann. Aber vier in Blauhemd vor einer Schule? Ein Einzelner ist ein Spaziergänger, aber 20 Gleichgesinnte mit einer roten Fahne? Die Herrschenden können nicht mehr. Sie fürchten sich vor Malerhosen (NRW), vor dem Blauhemd (so ziemlich überall), vor demonstrierenden Jugendlichen (wo nicht?). Und erlassen Gesetze, um Malerhosen, Blauhemden und demonstrierende Jugendliche zu verbieten.“ (Aus der Erklärung der FDJ „Kämpfende Jugend vor Gericht“ 2021)

■ Bei den Prozessen gegen die FDJ wünschen wir uns fast, die Staatsanwaltschaft hat zu viel Langeweile. Oder wieso segeln bei uns immer wieder Ermittlungsverfahren wegen §86a in den Briefkasten, obwohl seit 1990 kein einziger FDJler dafür verurteilt worden ist, dass er das FDJ-Symbol trägt? Kennen sie ihre eigenen Gesetze und Urteile nicht? Natürlich ist es weder Blödsinn, noch Langeweile. Seit der Annexion der DDR steht dieser Staat vor einem Problem: eine Organisation „heim ins Reich“ geholt zu haben, die der westdeutsche Staat eigentlich 1951 verboten hat. Als es nach dem Faschismus im Westen dort weiterging, wo die Herrschenden aufhörten, musste die FDJ, ihr Blauhemd (das heute immer wieder vor Gericht steht) und die KPD verboten werden. Die Remilitarisierung schien in Gefahr. Sie machen immer noch weiter.

So spielt sich auch im Zwickauer Gericht eine Szene ab, die zu einem Prozess gegen die FDJ dazu gehört, wie „Dinner

for one“ zu Silvester. Die Staatsanwältin erblickt die blauen Hemden der Angeklagten und verkündet: Das Symbol, die aufgehende Sonne, das sei das Zeichen der West-FDJ, das sei verboten und die Blauhemden auszuziehen. Der Richter setzt einen drauf: Uniformen dulde er in seinem Saal nicht. Auf Antrag der Anwältin



FDJ in Zwickau

tin der Angeklagten lässt er sich von den Angeklagten erklären, warum sie dieses Hemd tragen:

Dieses Hemd kommt aus der Arbeiterjugendbewegung, das ist das Hemd der FDJ in Ost und West, das Hemd einer Jugendorganisation, die 1936 gegründet wurde, von Jugendlichen aus Deutschland, die sich im Exil gegen Faschismus und Krieg zusammengeschlossen haben. Die Angeklagten haben den Zwickauer Rathausbalkon erklimmen (zwei kletterten, zwei hielten die Leiter) um klarzustellen: Da die Faschisten heute wieder in den Rathäusern sitzen, in Ost und West, ob gewählt oder in Form der Bundeswehr, ob faschistische Polizisten in allen Bundesländern, sie morden, sind bewaffnet und sitzen in den höchsten Ämtern. Vom Rathaus bis in Regierungskreise. Das heißt für uns: Um die Faschisten endgültig und für alle mal zu vertreiben, müssen wir dafür sorgen, dass auch auf dem Zwickauer Rathaus und im ganzen Land wieder die rote Fahne weht.

Die Staatsanwältin sieht sich bestätigt: Wenn es in Ost und West nur eine einzige FDJ gab und gibt, in zwei Ländern, dann muss das getragene Symbol ja auch das Symbol der West-FDJ sein. Die Hemden werden einkassiert.

Die Frage, ob es denn eine Ost-FDJ und eine West-FDJ gibt ist natürlich an

sich absurd. Für die revolutionäre Jugend ist es nichts Neues, dass die Herrschenden gegen sie vorgehen, mit allem, was dieser Staat hat. Ihr kriegt uns sowieso nicht klein! Aber ihr kriegt es ja noch nicht einmal nach euren eigenen Spielregeln hin. In der Logik der bundesdeutschen Gesetze gibt es nur noch ein Deutschland und nicht zwei. Ist also ein „westdeutscher“ Jugendlicher in der annektierten DDR ein West-FDJler? Oder ist die FDJ im „Osten“ generell erlaubt und im „Westen“ verboten, egal, wer das Hemd trägt? Was ist ein FDJ-Mitglied, das von Jena nach Köln umgezogen ist, oder andersherum? Diese Frage zeigt das Dilemma, in dem dieser deutsche Staat steckt. Wenn es ein Großdeutschland und keine DDR gibt, dann kann es weder eine West-FDJ noch eine Ost-FDJ geben. Dann gilt der Einigungsvertrag vom August 1990 und die FDJ ist legal. Pech gehabt.

Zurück nach Zwickau: Der Gerichtsprozess, abgehalten wegen eines mutmaßlichen Hausfriedensbruchs, endet

ohne Ergebnis. Es ist nicht klar, ob der Chef vom Ordnungsamt, der die Anzeige gestellt hat, dazu befugt war. Eigentlich wäre das Sache der Bürgermeisterin. Keiner der Angeklagten bekommt einen Brief, das Ermittlungen eingeleitet worden wären wegen den Blauhemen. Aber die Blauhemen liegen weiterhin in der Asservatenkammer.

Einige Monate später: Der Ordnungsamtschef ist ausfindig gemacht, ebenso die Bürgermeisterin. Die Angeklagten betreten den Saal. Ebenso uniformiert wie das letzte Mal? Alle in Arbeitskleidung: Drei in Blumann von der Bahn, Daimler, BMW, einer im weißen Pflegerkittel. Ein neuer Richter hat den Prozess übernommen. Auch ein anderer Staatsanwalt ist anwesend. Noch vor Beginn bittet der Richter unsere Anwältin ins Hinterzimmer. Nach einer knappen halben Stunde eröffnet der Richter die Verhandlung: Vorneweg wolle er einmal sagen, er verstehe seinen Vorgänger nicht. Für ihn sei es kein Problem, wenn man in seinem Saal ein Blauhemd trage. Es wurde nichts beschädigt, die Angeklagten sind freiwillig wieder vom Balkon heruntergestiegen. Das Verfahren wird eingestellt, wegen Geringfügigkeit der Tat, gegen eine Zahlung an die Zwickauer Tafel: 70 Euro für die Genossen auf dem Balkon, 50 Euro für die Genossen mit der Leiter. Eine der Angeklagten zieht die Jacke aus. Das Blauhemd kommt zu Vorschein. Den Richter interessiert es nicht. Er beendet die Verhandlung.

Die Angeklagten verlassen den Saal, gehen zum Auto. Da kommen zwei Wannen angefahren. Sechs Polizisten steigen aus und das Spiel geht von vorne los. Sie möchten die Personalien der Genossin mit dem Blauhemd aufnehmen. Anfangsverdacht §86a.

Es sind die gleichen Polizisten, die vorher im Gerichtssaal erleben durften, wie der zuständige Richter sich keinen Deut dafür interessierte, dass eben jene Genossin ein Blauhemd getragen hat.

Wir bekommen schließlich den Staatsanwalt ans Telefon, der in der Verhandlung saß. Dieser überzeugt die Polizisten davon, dass es keinen Sinn macht, die Personalien aufzunehmen. Die Herren in der schwarzen Uniform ziehen ab.

Einen Monat später segelt bei uns Vieren vom Balkon ein Brief in den Briefkasten: Es wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, wegen Verstoß gegen §86a, Anlass war der erste Prozesstag, wo die Staatsanwältin die Blauhemen einkasieren hatte.

Wenige Tage später stellen sich ein ehemaliger Ordnungsamtschef und ein Mitglied der Grünen vor das Rathaus, um gegen die (aus ihrer Sicht) zu niedrigen Strafen zu protestieren. In der DDR protestierten sie gegen die Wehrpflicht, heute unterstützt der Grüne die Auslandseinsätze der Bundeswehr und die Hartz IV Reform. Eine Leiter hatten sie symbolisch auch dabei, die war allerdings zu klein, um bis zum Balkon zu kommen (die Zwickauer *Freie Presse* berichtete).

Die Komödie geht also weiter. In Zwickau, vor allen Gerichten dieses Staats wo Jugendliche tagtäglich wegen den absurdesten Anklagen vor Gericht stehen. Die einen kostet die Willkür der Gerichte Zeit und Geld, aber viele von uns, aus verschiedenen linken Strömungen, kostet diese Willkür die Freiheit, wenn Klimaaktivisten als Gefährder eingesperrt werden, wenn Angeklagte der G20 Prozesse zu absurd hohen Strafen verurteilt werden, wegen Taten, die man ihnen nicht einmal nachweisen kann, wenn bei Maleranzügen (z.B. „Ende Gelände“) von Uniformierung gesprochen wird ... Wann ist der erste Streik an der Reihe, weil die KollegInnen alle Warnweste und Arbeitskleidung tragen? Die Willkür dieser Gerichte trifft uns alle. Sie zerschlagen den Widerstand, bevor er eine Einheit ist. Noch sind wir zu wenig organisiert.

Wenn die Herrschenden ihre eigenen Gesetze brechen, dann heißt es für uns erst Recht:

„Die Gesetze seien künftig nicht beachtet, in Erwägung, dass wir nicht mehr Knecht ein woll'n!“ ❖

Für mehr Infos über die Geschichte des Blauhems und der FDJ:

- ▶ Broschüre „Trotz Repression gegen Faschismus, Militarismus und Krieg“ 2,- Euro
- ▶ *Fanfare* „85 Jahre FDJ“ 2,- Euro zu beziehen über zentralrat@FDJ.de

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Parlamentarische Kontrolle von Geheimdiensten? Ihr uns auch!

Nachdem in den letzten Monaten Vermutungen aufkamen, es könnten Überwachungsmaßnahmen gegen den Bremer Bauwagenplatz „Querlenker“ forciert worden sein, nahmen sich beherzte Aktivist_innen dieses Themas an. Umliegende Gebäude wurden etwas genauer unter die Lupe genommen, und siehe da: In einem nahen Gebäude, das einem linken, queer-feministischen Kultur- und Kunstprojekt von einer städtischen Behörde teilweise zur „Zwischennutzung“ überlassen worden war, wurde mensch in

einem der oberen Stockwerke fündig: Bei einer antirepressiven „Begehung“ des Gebäudes wurden hochwertige Objektive, Kameras und Speichermedien entdeckt und nach näherer Inaugenscheinahme einer geordneten Entsorgung zugeführt. Aber nicht, ohne zuvor über einschlägige Kanäle alle möglichen Bauwagen-Bewohner_innen, Konzert- und/oder Partygänger_innen sowie „Querlenker“-Besucher_innen und andere Interessierte in Bremen und Umgebung wissen zu lassen, mit welcher Ausstattung und welcher Vorgehensweise die (noch) unbekannte Repressionsbehörde ihr Glück versucht und teilweise wohl auch gefunden hatte.

500 empörte Aktivist_innen aus verschiedensten emanzipatorischen Projekten aus nah und fern ließen die Verantwortlichen am 4. März 2023 mit einer

kraftvollen Demo wissen, was sie von einer derartigen, monatelang andauernden und letztlich entschlossen abgewürgten Dauerbespitzelung halten: nichts.

Der Bremer Senat bestreitet auf Nachfrage eine Beteiligung Bremer Repressionsorgane und verweist auf die Bundesregierung. Die möchte allerdings selbst der Bundestagsabgeordnete Martina Renner (Linke) gegenüber keine Auskunft geben, auch nicht im sogenannten „Geheimschutzraum“ soll Einblick in entsprechende Unterlagen und Akten gewährt werden. Wäre es nicht so bitter, müsste man der Bundesregierung für diese Art von Gewährung parlamentarischer Geheimdienstkontrolle ja sogar dankbar sein – zeigt es doch exemplarisch, was diese von den angeblichen Rechten des Parlaments hält, sobald es ans Eingemachte geht: gar nichts.

Normales Leben minus Freiheit?

Fünf Jahre Kampf gegen den hessischen Abschiebeknast

Community for all

Abschiebehaft als strukturelle und gesetzlich verankerte Institution begann am 25. Mai 1919 in Bayern. Gefestigt wurde das Abschiebehaftsystem 1938 in der Zeit des Nationalsozialismus durch die Aufnahme in die „Ausländerpolizeiverordnung“ (APVO), deren Fassung bezüglich Abschiebehaft in der APVO 1951 vollständig übernommen wurde. Diverse Änderungen und Verschärfungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in der Folgezeit änderten die Formulierung zu Abschiebehaft seit der AVPO von 1938 im Grundsatz bis heute nicht. In der Praxis tritt Abschiebehaft seit 1990 verstärkt auf. Dabei wurden Betroffene häufig in Justizvollzugsanstalten (JVA) untergebracht, auch nachdem 2010 die „Rückführungsrichtlinie“ EU-weit in Kraft trat. Erst mit einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs 2014 konnte dies verhindert werden. Stattdessen wurde Abschiebehaft nun in „spezielle Hafteinrichtungen“ verlegt. Ende 2017 verabschiedete der hessische Landtag ein für den Abschiebehaftvollzug notwendiges Gesetz und besiegelte damit das Schicksal hunderter betroffener Menschen. Seit dem 27. März 2018 wird im hessischen Abschiebeknast Menschen mit fehlender Aufenthaltserlaubnis die Freiheit entzogen.

■ Es gibt verschiedene Formen der Abschiebehaft. Sie alle haben jedoch gemeinsam, dass auf ihrer Grundlage Menschen ohne gültige Aufenthaltserlaubnis

eingesperrt werden dürfen, um sicherzustellen, dass sie nicht abhauen, wenn man ihnen vorher androht, sie gegen ihren Willen in ein fremdes Land verschleppen zu wollen. Die sogenannten Grundlagen für die Anordnung von Abschiebehaft sind in der Realität quasi immer erfüllt. So entscheidet beispielsweise die Ausländerbehörde selbst darüber, ob Betroffene in ausreichendem Maße bei der Identitätsfeststellung mitgewirkt haben. Zudem kann ein missglückter Abschiebeversuch in der Vergangenheit bereits einen Haftgrund darstellen. Dabei ist unerheblich, ob die Abschiebung daran scheiterte, dass die Betroffenen beispielsweise aufgrund einer Panikattacke ohnmächtig und somit flugunfähig wurden, oder ob bereits der Ausdruck von Traurigkeit und Angst vor der Abschiebung in Form von stillen Tränen das Flugpersonal dazu veranlasste, die Mitnahme zu verweigern. Außerordentlich absurd ist die Tatsache, dass ein Suizidversuch, welcher im Zusammenhang mit einer Abschiebung stattfindet, als nonverbale Äußerung der Absicht, sich der Abschiebung entziehen zu wollen, ausgelegt wird.

Keine Willkommensbehörden

All diese angeblichen rechtlichen Haftgründe wurden geschaffen, um den zuständigen Behörden das Abschieben so leicht wie möglich zu gestalten. Es ist allseits bekannt, dass es sich bei den Ausländerbehörden weniger um „Willkommensbehörden“, sondern viel eher um Abschiebebehörden handelt. Und während die Zahl der unbeantworteten E-Mails der Darmstädter Ausländerbehörde im fünfstelligen Bereich liegt, können Abschiebehaftanträge jederzeit binnen weniger Stunden verfasst werden. Diese Haftanträge erfüllen die gesetzlichen Vorgaben zwar häufig nicht, bei der Anordnung von Abschiebehaft ist das jedoch nur nebensächlich. Erst Mona-

te, teilweise sogar Jahre, nach der Entscheidung über einen Haftantrag durch das zuständige Amtsgericht entscheidet der Bundesgerichtshof im Falle einer eingelegten Rechtsbeschwerde über die Rechtswidrigkeit des Haftantrags. Das ist den Behörden natürlich egal. Zu dem Zeitpunkt sind die Betroffenen längst abgeschoben und der Fall für die Behörden abgehakt. Und wieso sollte die Behörde auch ihre Arbeitsweise ändern? Es funktioniert ja alles prima, denn die Amtsgerichte spielen mit. Anhörungen von teilweise kaum mehr als einigen Minuten, in denen Dolmetscher*innen vereidigt werden, diese den meist einige Seiten umfassenden Haftantrag übersetzen müssen, die Betroffenen zu Wort kommen, die Ausländerakte beigezogen und der Haftbeschluss erlassen wird, zeigen, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungen zu einem Scheinbild verkommen. Die Amtsgerichte gleichen vielmehr behördeneigenen Copyshops, die nicht selten Haftanträge tatsächlich im genauen Wortlaut kopieren und als richterlichen Beschluss verkaufen.

Nun könnte man auf die Idee kommen zu sagen „das muss doch irgendwem auffallen. Niemals können Behörden und Amtsgerichte obergerichtliche Entscheidungen, Gesetze und Verfahrensvorschriften derart missachten“. Tja, leider schon, denn Abschiebehaftverfahren sind weder öffentlich, noch bekommen Betroffene eine anwaltliche Vertretung beigeordnet. Sobald eine Behörde beabsichtigt, eine betroffene Person zu inhaftieren, wird diese Person isoliert und alleingelassen. Forderungen nach einer Pflichtbeordnung von Anwält*innen im Abschiebehaftrecht werden von Verantwortlichen in der Politik als „vollkommen überzogen“ zurückgewiesen.¹ Im Normalfall würden es die „persönlichen Verhältnisse“ der Betroffenen zulassen, dass sie sich selbst

¹ Stephan Mayer, CDU, Rede vor dem deutschen Bundestag am 19. März 2009

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Polizeistaat sucht Vorwand

Am 1. März 2023 stürmte die Polizei das Plenum des Offenen antifaschistischen Treffens (OAT) im Hans-Beimler-Zentrum (HBZ) in Augsburg-Oberhausen und durchsuchte alle Räumlichkeiten.

Das Treffen sollte gerade beginnen, als Staatsschutz und Bereitschaftspolizei sich im und vor dem Zentrum verteilten und die Teilnehmenden anbrüllte die Hände hochzunehmen. Die zu einem guten Teil minderjährigen Antifaschist_innen wurden einzeln nach draußen geführt, durchsucht, ihre Personalien wurden festgestellt und allen wurden ihre Telefone und sonstigen elektronischen Geräte abgenommen. Im Anschluss wurde das Zentrum stundenlang durchsucht. Weder Eltern noch ein_e Anwalt_in durften kontaktiert werden, ein Durchsuchungsbeschluss wurde erst nach Stunden vorgelegt.

Hintergrund für diese Polizeiaktion sind Ermittlungen gegen Unbekannt wegen des „gefährlichen Verbreitens personenbezogener Daten“. Das OAT hatte einen auf Indymedia und Antifa-Info veröffentlichten Artikel geteilt, in dem über eine Protestaktion gegen zwei Augsburger AfD-Politiker_innen berichtet und deren Adressen genannt worden waren.

Gegen keine_n der Anwesenden liegt dabei ein konkreter Tatverdacht vor, sie werden alle als Zeug_innen geführt. Umso fragwürdiger ist die Beschlagnahme der Handys, gegen die natürlich juristisch vorgegangen wird. Der gemeinnützige Verein, der das Hans-Beimler-Zentrum betreibt, solidarisiert sich mit den Jugendlichen und behält sich seinerseits juristische Schritte vor.

vertreten. Na klar! Wie oft stellen wir fest, dass die Betroffenen über ein abgeschlossenes Jurastudium und langjährige Schulung im Abschiebepflichtrecht verfügen (Achtung Sarkasmus). Vorzugeben, Menschen, die von einer Freiheitsentziehung bedroht sind, könnten sich im Allgemeinen in ausreichendem Maße selbst verteidigen ist lächerlich, unsinnig, aber vor allem eiskaltes Kalkül. Denn natürlich ist allen Verantwortlichen klar, dass die Abschiebepflichtmaschinerie gehörig ins Stocken geraten würde, wenn Betroffene von Beginn an qualifiziert anwaltlich vertreten wären. Dafür sprechen Zahlen, wie die aus der Statistik des Hannover Rechtsanwaltes Peter Fahlbusch. Dieser vertrat bis Stand 02. März 2023 bundesweit 2.365 Menschen in Abschiebepflichtverfahren und kommt auf eine Quote von 52,6% (rechtskräftiger Entscheidungen) rechtswidriger Inhaftierungen.² Im Schnitt ist also jede zweite Person in Abschiebepflicht zu Unrecht inhaftiert. Jede zweite Person! Man stelle sich diese Quote bei der Strafhafte vor. Die Gesellschaft würde aufschreien. Doch weil die meisten Menschen in diesem Land von Abschiebepflicht nicht bedroht sind, interessiert sie der Untergang der Rechtsstaatlichkeit auf diesem Gebiet genauso wenig, wie die zugrundeliegende rassistische Ideologie.

Denn wie kommt man überhaupt erst auf die Idee, Menschen einzusperren, um sie von einem Ort zu einem anderen zu bringen? Ganz einfach: Abschreckung und Machtdemonstration. Allen Betroffenen soll klargemacht werden, dass sie hier unerwünscht sind und dass sie nie wiederkommen sollen. Und allen Menschen, die potentiell von einer Abschiebung bedroht sind soll gezeigt werden „geht besser freiwillig, bevor wir auch euch einsperren“. Und diese Rechnung geht leider auch auf. In vielen migrantischen Communities ist die Angst vor einer Inhaftierung groß. Und oft berichten uns Betroffene im Abschiebeknast, dass sie nach dieser Behandlung durch den deutschen Staat keine Lust haben wiederzukommen. Natürlich gibt es auch die, die wenige Tage nach ihrer Abschiebung aus der Haft heraus wieder ihren Weg zurück nach Deutschland gefunden haben.

Von Seiten der hessischen Landesregierung werden selbstverständlich andere

Gründe für eine angebliche Notwendigkeit von Abschiebepflicht vorgeschoben. „Um die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Aufnahme von Flüchtlingen zu erhalten, müssen wir dafür Sorge tragen, dass Ausreisepflichtige unser Land auch wieder verlassen. Wenn Betroffene unsere Angebote für eine freiwillige Rückkehr nicht annehmen, ist die Abschiebung die rechtsstaatlich gebotene Konsequenz“, so Peter Beuth 2017.³ Ist klar, Peter. Abschiebungen sind viel eher die rassistisch gebotene Konsequenz aus einer fremdenfeindlichen und menschenverachtenden Weltansicht. Und die Akzeptanz für die Aufnahme von Geflüchteten erhält man beispielsweise auch durch eine solidarische Migrations- und Sozialpolitik.

Die Behauptung, Abschiebungen wären ohne Abschiebepflicht nicht möglich, ist natürlich auch nur vorgeschoben und falsch. Der Anteil derjenigen, die in Hessen vor ihrer Abschiebung inhaftiert werden, ist in den Jahren seit 2015 von gerade einmal 5% auf über 30% gestiegen. Heute wird fast jede dritte Person inhaftiert, bevor sie abgeschoben wird. Und trotzdem liegt die jährliche Anzahl an Abschiebungen in Hessen unter der Hälfte der Abschiebungen im Jahr 2015, mit seitdem durchweg sinkender Tendenz. Wir wollen an dieser Stelle natürlich mitnichten für ein Fortbestehen oder gar einen Ausbau des Abschiebesystems plädieren, sondern lediglich aufzeigen, dass die Behauptung, Abschiebepflicht wäre für die Umsetzung von Abschiebungen notwendig, falsch ist. Gleich einer Abschiebung ist die Inhaftierung in einem Abschiebegefängnis ein schwerwiegender und ungerechtfertigter Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht einer Person.

Halb so schlimm, denken sich hingegen die in Hessen mitregierenden Grünen. Nach ihrer Ansicht entspricht der Abschiebepflichtvollzug den humanitären Anforderungen.⁴ Welche Anforderungen das sind, wird leider nicht präzisiert. Nur, dass angeblich die Menschenwürde im Mittelpunkt stehen würde und sich das Abschiebegefängnis „deutlich von einer JVA unterscheidet“. Diese Meinung teilt

3 https://www.echo-online.de/lokales/darmstadt/hessisches-abschiebegefängnis-kommt-nach-darmstadt-eberstadt_18219523

4 <https://www.gruene-hessen.de/landtag/pressemitteilungen/gesetz-abschiebepflicht-menschenwuerde-auch/>

2 <https://www.lsfw.de/statistik.php>

auch das Polizeipräsidium Südhessen, welches den Abschiebeknast in Darmstadt betreibt. „Das läuft hier nicht wie in einer JVA“, so der Leiter des Knasts in einem Interview 2021.⁵ Oft wird sich auf den altbekannten Leitsatz „normales Leben minus Freiheit“ berufen. Aber stimmt das so?

Normale Strafhaft minus Straftat

Die Betroffenen werden in karg eingerichteten Zellen untergebracht, wie in der angrenzenden JVA. Hofgang ist eine Stunde täglich, wie in der angrenzenden JVA. Nachts werden alle Betroffenen in den Zellen eingesperrt, wie in der angrenzenden JVA. Und das Besuchsrecht sowie der Empfang von Post kann nach Belieben des Personals eingeschränkt werden, wie in der angrenzenden JVA. Man könnte also doch sagen: „das läuft hier wie in einer JVA“. Wieso also diese strikte Ablehnung dieses Vergleichs? Der Grund liegt in einem, genauer gesagt zwei Urteilen des europäischen Gerichtshofs. Das erste, von 2014, besagt, dass die Abschiebehaft in speziellen Hafteinrichtungen erfolgen muss. Das zweite Urteil aus dem letzten Jahr präzisierte den Begriff spezielle Hafteinrichtung dahingehend, dass bei einer solchen eine Ähnlichkeit zum Strafvollzug soweit es geht vermieden werden muss. Diese Ähnlichkeit ist in Darmstadt (im Übrigen auch in allen anderen Abschiebegefängnissen in Deutschland) definitiv gegeben. Beim Abschiebehaftvollzug handelt es sich vielmehr um normale Strafhaft minus Straftat.

Über die gesamten letzten fünf Jahre berichteten uns Betroffene von unwürdigen Behandlungen. Ob Misshandlung durch das Personal, unzureichende Bewegung, mangelnde medizinische Versorgung oder fehlender Zugang zum Recht. Mit Menschenwürde oder Humanität hat das hessische Abschiebegefängnis nichts zu tun. In diesen fünf Jahren wurden über 1200 Personen aus mehr als 70 Nationen eingesperrt und die meisten davon in ihre zugeschriebenen Herkunftsländer abgeschoben. Zudem wurde das hessische Abschiebehaftsystem in diesen fünf Jahren gefestigt und ausgebaut, von anfangs zehn auf mittlerweile 80 Haftplätze. Doch

egal wie viele Mauern noch gebaut werden und egal wie hoch sie gezogen werden, wir werden weiter beharrlich daran arbeiten, diese Mauern einzureißen. Seite an Seite mit allen Betroffenen kämpfen wir gegen diesen Knast und für die Freilassung jeder hier inhaftierten Person. Seit fünf Jahren sind wir der Sand im Getriebe der hessischen Abschiebehaftmaschine und nicht zuletzt durch unsere Arbeit wurden über 200 inhaftierte Personen in die Freiheit entlassen. In diesen fünf Jahren haben wir uns als feste Institution im bundesweiten Kampf gegen Abschiebehaft etabliert. Wir sind gewachsen, haben viel gelernt und denken nicht im mindesten ans Aufgeben. Fünf Jahre hessischer Abschiebeknast haben uns darin bestärkt, dass es sich bei Abschiebehaft

um nichts weiter als ein rassistisches Konzept handelt. Es gibt keinen Weg, Abschiebehaft rechtmäßig und würdevoll zu gestalten, deshalb gehört Abschiebehaft überall sofort abgeschafft. Wir fordern Freiheit für alle politischen Gefangenen – für das Recht zu gehen und das Recht zu bleiben.

P.S.: die ganzen Knäste lassen sich auch prima anderweitig nutzen, z.B. als Wohnraum oder Jugendzentrum. ❖

► Weitere Informationen zur Gruppe Community for all lassen sich auf ihrer Webseite finden:
<https://communityforall.noblogs.org/>

Anzeige



⁵ <https://www.giessener-allgemeine.de/hessen-abschiebeknast-vergroessert-13957924.html>

Neue Dimension an Willkür

Interview mit Jan

OG Nürnberg

Wie in zahlreichen anderen Städten, werden auch in Nürnberg öffentliche Flächen zunehmend Eigentumsinteressen geopfert. Im Nürnberger Szenestadtteil Gostenhof eskalierten 2019 die Konflikte rund um die Nutzung des lokalen Jamnitzer Platzes. Der von Jugendlichen, Anwohnern und Linken frequentierte Versammlungsort ist der Stadt und neu hinzugezogenen Besitzern von Eigentumswohnungen ein Dorn im Auge. Ständige Polizeieinsätze, rassistische Kontrollen und Schikanen wurden zum Alltag. Dagegen wehrten sich die Platznutzer im Juli 2019 und vertrieben die Einsatzkräfte nach einem erneuten Schikane-Versuch friedlich, aber mit Nachdruck, aus dem Viertel. Jan war anschließend dafür in einem Scheinprozess zu 14 Monaten Haft verurteilt worden. Am besagten Abend war Jan nachweislich in einer anderen Stadt, was einer politisch motivierten Verurteilung nicht im Wege stand. Er wurde im Mai 2022 aus der Haft entlassen.

Seit Deiner Entlassung sind 10 Monaten vergangen. Wie geht es Dir?

Gerade eigentlich ganz gut. Aber klar haben die Erfahrungen rund um den Prozess und die Inhaftierung Spuren hinterlassen. Doch dank meines Umfeldes und auch meiner eigenen Einstellung bin ich am Aufarbeiten des Geschehens.

Deine Verurteilung hat selbst erfahrene Antirepressionsaktivist_Innen überrascht. Um eine Verurteilung zu erreichen, wurde sogar von Seiten der bayrischen Generalstaatsanwaltschaft in den Prozess eingegriffen. Was hat das mit Dir und Deinem Umfeld gemacht?

Für mich war es nicht das erste Verfahren, das von Seiten der Justiz politisch geführt wurde. Schon 2017 mit der versuchten Abschiebung eines jungen Afghanen aus einer Berufsschule hier in Nürnberg und den Protesten dagegen – bei welchen ich dabei war und auch angeklagt wurde – habe ich persönlich erlebt, wie der sogenannte „Rechtsstaat“ sich die Realität zusammenbiegt. Im Verfahren rund um den Jamnitzerplatz war das für viele Menschen eine neue Dimension an Willkür. Staatsschutz und Staatsanwaltschaft, auch getrieben von der bürgerlicher Presse, haben sich in ihren Ermittlungen sehr

schnell auf mich festgelegt. Dementsprechend waren dann ihre sogenannten Beweise auch fingiert. Dass das Gericht, trotz entlastender Beweise meinerseits, diese dankend annahm und schnell eine hohe Haftstrafe aussprach, hat dann im Laufe des Verfahrens auch nicht mehr verwundert. Eine Haftstrafe für das vermeintliche Anschreien von Cops, wohlgermerkt.

Für Viele hat das Verfahren, wenn es noch einen letzten Rest von Rechtsstaatlichkeitsglauben gab, eben diese Illusion komplett zerstört. Dies äußerte sich unter anderem auch in den Briefen, die mich erreichten und davon berichteten.

Im September 2021 musstest Du die Haft in der JVA Nürnberg antreten. Um Solidaritätsbekundungen entgegenzuwirken, wurdest Du nach kurzer Zeit heimlich in die JVA Bayreuth verlegt. Was wurde vom Justizapparat aufgeboten, um Dich von Deinen Unterstützern zu isolieren?

Eine Verlegung nach Bayreuth stand zwar im Raum, wir wollten dies aber vermeiden, da unter anderem auch mein Sohn in Nürnberg wohnt und es dadurch gute Aussichten gab vor Ort bleiben zu können. Das dachten wir zumindest. Als dann klar war, dass es eine Demo rund um den Knast in Nürnberg geben sollte, wurde ich spontan drei Tage vor eben dieser Demo nach Bayreuth verlegt. Am Demotag selber glaubten meine Genossinnen noch, dass ich in der Nürnberger JVA sitze, bis dann die Polizei über Lautsprecher durchsagte, dass ich schon verlegt wurde. Dabei nannten sie öffentlich meinen Vor- und Nachnamen – auf einer stark frequentierten Hauptstraße. Der Demotag war ein Samstag und ich konnte erst am darauf folgenden Montag mit meinem Anwalt telefonieren, da dies mir bis dahin untersagt war. Von den Kundgebungen in Bayreuth, welche vom Solikreis Jamnitzer organisiert wurden, habe ich anfangs nichts direkt mitbekommen, da ich über die Demo-Wochenenden in ein anderes Haus und dort in den Sicherheitsbereich verlegt wurde. Aber die anderen Inhaftierten haben mir dann immer bei meiner Rückkehr davon berichtet.

Da ich ein für die JVA unangenehmer Gefangener war, gab es auch weitere Schikane. So wurde meine Zelle regelmäßig kontrolliert und komplett auseinandergenommen. Ich hatte mehrere Postkontrollen, was dazu führte, dass meine Briefe länger unterwegs waren. Auch wurde mir mehrmals mit Nachdruck nahegelegt mich von der Szene zu distanzieren, da ich sonst noch mehr Probleme bekommen würde. Des Weiteren gab der Ver-

fassungsschutz einen Bericht über mich an die JVA, was unter anderem auch dazu führte, dass ich erschwerte Haftbedingungen hatte.

Und ich wurde 14 Tage in Isolationshaft gesteckt, da mir ein Schließer der mich nicht mochte ein Fehlverhalten vorwarf, was formal keines war.



Im Knast hast Du nicht nur Einsamkeit und Einzelkämpfertum erlebt. In Deinen Briefen hast Du immer wieder von einer gelebten Solidarität unter den Gefangenen berichtet. Was hast Du erlebt?

In den Medien wird immer wieder das Bild von den bösen Gefangenen und starken Hierarchien gezeichnet. Das habe ich zumindest zum Teil anders erlebt. Wir haben so gut es geht versucht uns gegenseitig zu unterstützen, da uns eben auch klar war, dass wir uns nicht untereinander bekämpfen dürfen, sondern die Schließer und die JVA das Problem sind. Das mag jetzt banal klingen, aber ich hatte einmal eine lautstarke Auseinandersetzung bei einem Mensch-ärgere-dich-nicht Spiel, wo dann ganz schnell aus anderen Zellen gerufen wurde, ob bei mir alles in Ordnung wäre. Das war ein stärkendes Gefühl. Auch war es selbstverständlich für diejenigen, die

Deutsch schreiben konnten, Anträge und bürokratische Angelegenheiten für die, die es eben nicht konnten, zu übernehmen.

Auch nach Deiner Entlassung bist Du wieder politisch aktiv geworden. Die Strafe konnte Dich also nicht brechen. Was hat Dir während der Zeit geholfen, nicht die Hoffnung zu verlieren?

Ich würde schon behaupten, dass ich auch während meiner Haftzeit politisch aktiv war, eben das hat die JVA auch genervt. Zum Beispiel habe ich in meinen Briefen offen über die unwürdigen Haftbedingungen geschrieben und Grußworte für Demos und Kundgebungen rausgeschickt. Eben das Gefühl der Selbstermächtigung auch im Knast und die Resonanz von Außen haben mich gestärkt. Natürlich ist der Knast dazu da, die Menschen zu brechen und schafft das leider häufig auch ganz gut. Ich war in der glücklichen Position, dass ich viel Solidarität von Außen erfahren habe und die Länge meiner Haftstrafe doch überschaubar war, ohne das Erfahrene relativieren zu wollen. Auch das Schreiben mit anderen Gefangenen hat mir Halt und Kraft gegeben. Ich bin jetzt raus, die anderen nicht, eben das treibt mich auch jetzt noch an.

Ziel von Repression ist es, die betroffenen Genossen von der Bewegung zu isolieren. Was wünschst Du Dir von allen Genossen, die in Freiheit sind?

Das Thema Knast ist häufig nur dann an der Tagesordnung, wenn unsere Bewegung direkt getroffen ist. Klar ist es hart, sich mit Knast auseinanderzusetzen. Doch es kann einen selbst schnell treffen, wie mein Beispiel und das von vielen Anderen zeigt. Das Fahren ohne Ticket oder eine Geldstrafe, die nicht gezahlt werden kann, führt ganz schnell zu Haft. Am Ende trifft Knast fast ausschließlich uns, als Klasse. Daher ist es auch wichtig, anzufangen die JVA zu entmystifizieren, um eben nicht durch Gesetzesverschärfungen und den immer stärker werdenden Rechtsruck abgeschreckt zu werden, denn dies schwächt unsere Bewegung. Kämpfen wir für eine Welt ohne Ausbeutung und Unterdrückung, müssen wir Repression und Knast mitdenken. Daher ist es wichtig, die Gefangenen zu stärken, sei es durch Briefe oder Kundgebungen. Schließen wir sie in unsere Kämpfe und Gedanken mit ein. Denn wir sind nicht alle, es fehlen die Gefangenen! ❖

Entscheidung für Gewalt

Bericht des Grundrechtekomitees über die Demonstrationsbeobachtung rund um die Räumung von Lützerath

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Zwischen dem 10. und 22. Januar 2023 war das Grundrechtekomitee mit insgesamt 14 Beobachter*innen in und um Lützerath vor Ort. Basierend auf eigenen Beobachtungen, Gesprächen mit Aktivist*innen, einer umfassenden Auswertung der Medienberichterstattung und Aussagen von Polizei und Landesregierung sowie Beiträgen des Ermittlungsausschuss und Demo-Sanitäter*innen liegt nun ein ausführlicher Bericht über die Räumungstage vor.

Verletzung der Versammlungsfreiheit auf mehreren Ebenen

■ Im Brokdorf-Beschluss von 1985 stellte das Bundesverfassungsgericht unmissverständlich fest, dass es der Versammlung selbst obliegt, einen für sie und ihr Anliegen geeigneten Ort des Protests zu wählen. Örtliche Beschränkungen durch Versammlungsbehörden seien nur unter sehr hohen Voraussetzungen zulässig. Mit der Allgemeinverfügung und dem damit einhergehenden Aufenthalts- und Betretungsverbot wurde dieser Grundsatz während der Räumung und Zerstörung Lützeraths aus unserer Sicht grundlegend verletzt.

Obleich das Areal Privatgelände ist, hätte im Sinne der Verhältnismäßigkeit und des Schutzes der Versammlungsfreiheit eine Möglichkeit geschaffen werden müssen, am Ort des Geschehens zu protestieren.

Die Besetzer*innen hätten als Teil einer Versammlung gewertet werden müssen, sofern sie sich gewaltfrei räumen lassen und auf diese Weise ihre Meinung zum Ausdruck bringen. Dass dies für einen Großteil der Besetzer*innen der Fall

war, hat die Polizei selbst sowohl im Vorfeld vermutet, als auch im Nachhinein bestätigt. Auch Versammlungen außerhalb des Gebietes der Allgemeinverfügung wurden massiv eingeschränkt. Lediglich eine Straße wurde als Versammlungsroute genehmigt, obwohl es eine Vielzahl an Feldwegen und Flächen gibt, die weitaus näher an Lützerath liegen.



Versammlungen ohne Anmeldung, die ebenso von der Versammlungsfreiheit geschützt sind, wurden mit großer Härte zurückgeschlagen oder eingekesselt. Bei Versammlungsanmeldungen kam es zu stark verzögerten Bescheiden. Insbesondere für die Großdemonstration am 14. Januar wurde der Bescheid so spät zugestellt, dass effektiver Rechtsschutz verhindert wurde.

Pressefreiheit

Die Pressefreiheit war durch den faktischen Zwang zur polizeilichen Akkreditierung systematisch eingeschränkt. Zudem gab es diverse weitere Beschränkungen der Pressefreiheit durch die Polizei oder das Personal von RWE, bis hin zu einzelnen körperlichen Übergriffen gegen Journalist*innen. In Einzelfällen wurde Journalist*innen sogar die Akkreditierung entzogen.

Lebensgefährdende Räumung von Lützerath

Obwohl die Polizei bis zu sechs Wochen für die Räumung eingeplant hatte, dauerte diese nur fünf Tage. Einen Tag vor der Großdemo, am Freitag, den 13. Januar, sollte einem Polizeisprecher zufolge schon bis zum Abend ganz Lützerath geräumt sein. Dies scheint uns ein Beleg dafür, dass ein Anlass für die besorgniserregende und lebensgefährdende Eile der Räumung unter anderem die angekündigte Großdemo am 14. Januar war. Ein noch aktiver Widerstand der Besetzer*innen innerhalb von Lützerath als zusätzliche Mobilisierungskraft für die Demonstration sollte aus Polizeisicht möglichst vermieden werden.

Während der gesamten Räumungstage in Lützerath stellte sich der Einsatz der Polizei und RWE als überaus hektisch und überstürzt dar: Räumung sowie Abriss- und Fällarbeiten verliefen parallel, in enger räumlicher Nähe und augenscheinlich oft ohne genügenden Sicherheitsabstand. Es kam zu mehreren lebensgefährdenden Situationen, bei denen Geäst aktive Traversen nur knapp verfehlt beziehungsweise traf.

Es ist allein dem Glück zu verdanken, dass es keine schweren Verletzungen oder Schlimmeres gab. Der Polizeieinsatz war hinsichtlich der körperlichen Unversehrtheit von protestierenden Aktivist*innen in keiner Weise – wie durch die Polizei Aachen angekündigt – „besonnen und professionell“.

Die fast ohne Pausen stattfindenden Räumungsarbeiten durch die Nacht hindurch unter Lärm und Dauerbeleuchtung, die zunehmende Erschöpfung von Aktivist*innen sowie die schlechten Wetterverhältnisse, insbesondere der starke Wind mit Sturmböen, machten die Gefährdungslage für diese täglich brisanter.

Mit der Zerstörung der selbstorganisierten Essensinfrastruktur der Aktivist-

Anzeige

*innen am ersten Räumungstag wurde die gemeinschaftliche Lebensmittelversorgung unterbrochen und so den Besetzer*innen ein Teil der Grundversorgung vorenthalten. Demo-Sanitäter*innen mussten Lützerath verlassen, weil sie als Teil der Aktivist*innen gezählt wurden. Damit wurde eine adäquate medizinische Versorgung der Besetzer*innen unterbunden.

Polizeigewalt während Demonstrationen

Zeigte sich die Polizeigewalt während der Räumungstage in Gestalt einer Inkaufnahme lebensgefährdender Situationen, trat sie während Demonstrationen und Aktionen als direkte Brutalität auf. Dabei fanden diese polizeilichen Handlungen mit Verweis auf das Hausrecht von RWE zum Teil auf Gelände statt, das nicht als Firmengelände gekennzeichnet war.

In besonderem Maße auf der Großdemo am 14. Januar setzte die Polizei diverse Gewaltmittel gegen Demonstrierende ein: Pferde und Hunde, Wasserwerfer und Pfefferspray sowie unvermittelt und wahllos Schlagstöcke und Faustschläge, die Verletzungen an Kopf, Gesicht und Gliedmaßen bei einer hohen Zahl von Demonstrierenden verursachten.

Der kollektive Ungehorsam der Demonstrierenden am 14. Januar war ein Ausdruck ungebändigter unmittelbarer Demokratie – der unnötigerweise mit vielen Verletzten endete. Außer dem Festhalten an der Allgemeinverfügung gab es keinen Grund, den Schlagstockeinsatz zu befehlen und so massiv gewaltvoll und unverhältnismäßig gegen die Demonstrierenden vorzugehen.

Selbst bei übersichtlichen Situationen wie auf den Versammlungen vom 12. und 17. Januar mit nur einigen hundert Teilnehmer*innen setzte die Polizei Hunde, Pfefferspray und Schlagstöcke ein. Polizeipferde wurden in stehende und sitzende Menschengruppen geritten. Protestierende wurden gekesselt und teilweise über einen längeren Zeitraum ohne Zugang zu Toiletten, Wärmedecken oder medizinischer Versorgung gelassen. Es wurden fast 100 Personen in Verbringungsgewahrsam genommen und 70 Kilometer entfernt ausgesetzt – diese Maß-

nahme ist im Polizeigesetz NRW nicht vorgesehen.

Die Polizei kompensierte die wenigen und kurzen Gewahrsamnahmen mit immenser Gewalt auf der Großdemonstration und während der Massenaktionen zivilen Ungehorsams: Mindestens acht Personen mussten vor oder anstelle des Polizeigewahrsams mit Verletzungen ins Krankenhaus gebracht werden. Die Demo-Sanitäter*innen berichten von weit aus mehr Fällen und insbesondere von Verletzungen am Kopf (Platzwunden, gebrochene Nasen, ausgeschlagene Zähne), welche nur durch gezielte und potentiell lebensbedrohliche Schläge von der Polizei entstanden sein können.

Es ist davon auszugehen, dass die Polizei systematisch – und nicht nur in Einzelfällen – direkt auf den Kopf von Versammlungsteilnehmer*innen schlug. Eine brutale und aggressive Polizeistrategie bei großen Versammlungen ist das Gegenteil von Deeskalation.

Maßnahmen nach Polizeigesetz, Versammlungsgesetz und Strafprozessordnung

Bei mindestens sieben Personen ordnete die Polizei innerhalb weniger Stunden das 7-tägige Gewahrsam zur Feststellung der Identität an, welches nach dem 2018 verschärften Polizeigesetz möglich ist (sogenanntes ‚Lex Hambi‘). In hundert Fällen wurden Aktivist*innen vor Ort mehrere Stunden von der Polizei festgehalten und – in Lützerath und teilweise auf freiem Feld – erkennungsdienstliche Behandlungen (mobile/fast-ID) und Durchsuchungen durchgeführt.

Nach Informationen des Ermittlungsausschusses waren die häufigsten (Straftat-)Vorwürfe während der Räumung, abgesehen von der Ordnungswidrigkeit der Personalienverweigerung, Landfriedensbruch, Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte*innen, Vermummung, Verstoß gegen die Allgemeinverfügung (und damit gegen das Versammlungsgesetz NRW) und Hausfriedensbruch.

Die beabsichtigte abschreckende Wirkung des Versammlungsgesetzes von NRW, welches beispielsweise das Tragen von weißen Anzügen oder Schlauchschals

KAZ

Kommunistische Arbeiterzeitung Nr. 382

Februar 2023 1,50 Euro

Stoppt den neuen Ostlandritt hier und heute - nicht erst vor Stalingrad

Außerdem u.a.: Milliarden für Rüstung und Krieg - sollen wir die Zeche zahlen?

erscheint vierteljährlich	www.kaz-online.de
Einzelheft Euro 1,50	Anschrift:
Jahresabo Euro 10,00	Gruppe KAZ
e-Mail: gruppeKAZ@kaz-online.de	Postfach 120262
	90109 Nürnberg
	Tel/Fax: 0911-356913

Anzeige



Mural: Asbesto, Foto: J. Galvin

iz3w ► Zeitschrift zwischen Nord und Süd

iz3w
◀

Zum Kopfzerbrechen – Wohnen weltweit

Außerdem:

- Proteste in Peru |
- Linke und Multipolarität |
- Geteiltes Zypern

52 Seiten, € 6,-

www.iz3w.org

Anzeige

ARBEIT BEWEGUNG GESCHICHTE

ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE STUDIEN

ARBEIT – BEWEGUNG – GESCHICHTE widmet sich der



Geschichte von Arbeit und Arbeiterbewegungen in Deutschland und der Welt. Die Zeitschrift präsentiert Aufsätze, biografische Skizzen, Dokumente und Diskussionsbeiträge. Das Themenspektrum reicht von der Global Labour History bis hin zur Regional-

und Alltagsgeschichte, vom Frühsozialismus bis zur Neuen Linken. Soziale Bewegungen, Arbeiterparteien und Gewerkschaften sind ebenso Thema wie die Geschichte des Staatssozialismus. Ein umfangreicher Rezensionsteil sowie Tagungsberichte runden jedes Heft ab.

ARBEIT – BEWEGUNG – GESCHICHTE erscheint dreimal jährlich (Januar, Mai und September) im Berliner Metropol Verlag. ISSN: 2366-2387 • Einzelheft 14 €, zzgl. Porto • Jahresabonnement (3 Hefte): 39 € (Ausland 49 €) • einschl. Porto • Bestellungen an den Metropol Verlag: veitl@metropol-verlag.de

www.arbeiterbewegung-jahrbuch.de
www.metropol-verlag.de

Anzeige

Verfasser:

Sachtitel:

Schlagwort:

Erscheinungsjahr:

data space

★

www.nadir.org/dataspace

infoladen-datenbank

Online-Recherche
von Artikeln linker Zeitschriften

Bestand von Infoläden:
Bücher, Broschüren, Videos ...

verhindern sollte, ist offenbar nicht eingetreten. Stattdessen haben sich viele mutige Menschen nicht davon abhalten lassen, ihre Grundrechte auf freie Meinungsäußerung und auf Versammlungsfreiheit wahrzunehmen.

Kooperation zwischen Polizei und RWE

Indem die schwarz-grüne Landesregierung und die Polizei das Eigentumsrecht des RWE-Konzerns über die Grundrechte von Zivilgesellschaft und Medien stellten, machten sie sich zu Handlangern eines Energiekonzerns. Besonders sichtbar wurde dies unter anderem an den folgenden Punkten:

Die Polizei nutzte nicht nur den Maschinenpark von RWE, um Räumungen durchzuführen und um Gefangene zu transportieren. Sie nutzte den Tagebau auch, um sich einen Weg zum Dorf zu verschaffen. Zudem errichtete RWE einen Zaun, ließ ihn durch einen Wachdienst bewachen und unterband Protest. Darüber hinaus forderte der Konzern die Akkreditierung für Presse und Beobachter*innen und ließ den Zugang nach Lützerath durch Polizei und seinen Wachdienst kontrollieren.

Während der Räumungsphase entstand der Eindruck, dass nicht die Polizei das Tempo vorgab, sondern die RWE Power AG. Dabei verteidigte die Polizei mit brutaler Gewalt ein Privatgelände, das zu großen Teilen zudem nicht als solches gekennzeichnet war.

Der Tunnel der Aktivist*innen „Pinky“ und „Brain“ wurde von der Polizei in die Verantwortung von RWE gegeben. Die technisch schwierige Räumung wurde dafür zur „Rettung“ umdefiniert. Dabei hätte auch die Polizei selbst externe Stellen beauftragen können, die Räumung durchzuführen.

Politische Legitimation der Polizeigewalt in Lützerath

Politik- und Polizeiführung schufen mit ihren Ankündigungen zur erwarteten Gewaltbereitschaft der Demonstrant*innen im Vorfeld eine Atmosphäre der Unsicherheit. Dies dürfte auch die Bereitschaft von Polizist*innen zur Anwendung unmittelbarer Gewalt erhöht haben.

Mit der Rechtfertigungsrede von Innenminister Herbert Reul im Innenausschuss vom 19. Januar zum Polizeieinsatz in Lützerath wurde eine abschließende Erzählung geschaffen, die die Polizeigewalt als Reaktion auf eine einseitig von Demonstrierenden ausgehende Gewalt legitimieren soll. Die von unzähligen Menschen erlebte und beobachtete systematische Polizeigewalt wurde geleugnet und als „Einzelfälle“ verharmlost. Eine Scheindebatte über Schwerverletzte stellte Demo-Sanitäter*innen als unglaubwürdig dar. Gleichzeitig stellte man das eigentlich Relevante, nämlich die derartige Verletzungen verursachenden Gewaltmittel Schlagstock, Schmerzgriffe und Schläge auf Kopf und Gesicht, Bauch, Schlüsselbeine und Rücken, nicht in Frage.

► Die gedruckte Broschüre „Entscheidung für Gewalt. Bericht des Grundrechtekomitees über die Demonstrationsbeobachtung rund um die Räumung von Lützerath, Januar 2023“ kann über die Kölner Geschäftsstelle per Email an info@grundrechtekomitee.de bestellt werden, bitte überweist 4,- Euro Spende pro Heft als Unkostenbeteiligung. Auf der Webseite <https://www.grundrechtekomitee.de> ist sie als pdf. abrufbar.

► Spendenkonto:
Grundrechtekomitee e.V.
IBAN: DE76 5086 3513 0008 0246 18

Die Sitzung im Innenausschuss zielte auf einen Abschluss des Themas Lützerath. Und während es die Aufgabe eines Parlamentes wäre, die zuständigen Ministerien und die Polizei in Verantwortung zu halten, nahmen alle Parteien die Darstellungen hin und hinterfragten weder Ablauf der Räumung noch Umgang mit Versammlungen ernsthaft. In der Medienberichterstattung fand die übermäßige Polizeigewalt bei der Großdemo am 14. Januar zwar ihren Platz, aber als empörende Ausnahme wurde sie nicht grundsätzlich problematisiert.

Völlig ausgespart wurden Fragen nach einer Bewertung der Polizeigewalt während der gesamten Räumungstage, und – noch wichtiger: Eine Auseinandersetzung mit dem Thema Polizeigewalt als inhärentem Teil des polizeilichen Gewaltmonopols. ❖

Ringen um Selbstbehauptung

Sinti und Roma stellen dem rassistischen Blick der Mehrheitsgesellschaft die eigene Perspektive gegenüber

Schriftliches Interview mit Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma

Redaktionskollektiv der RHZ: Herzlich willkommen Herr Rose, es freut uns sehr, dass Sie sich für uns Zeit genommen haben. Wir haben den 16. Mai, den Gedenktag des Widerstandes von Sinti und Roma gegen ihre Vernichtung, zum Anlass genommen, um mit Ihnen über Widerstand und Repression zu sprechen. Antifaschistischer Widerstand von Sinti und Roma ist wenig bekannt, sie werden meist als Opfer gesehen, weniger als Akteur_innen. Was können Sie uns über diesen Widerstand sagen?

Romani Rose: Tatsächlich waren Sinti und Roma auf vielfältige Weise im Widerstand gegen die nationalsozialistische Schreckensherrschaft aktiv. Der Widerstand von Sinti und Roma reichte vom Protest gegen Unrecht

und Verfolgung, über Versuche, die eigenen Angehörigen zu schützen bis hin zum bewaffneten Kampf. Formen des Widerstands gab es in ganz Europa. Sinti und Roma haben andere vor Deportation und Ermordung gerettet, sind aus der KZ-Haft geflohen und haben in Widerstandsgruppen, Untergrundorganisationen und in den alliierten Armeen im besetzten Europa für die Befreiung gekämpft.

Ein Beispiel, auf das ich gerne etwas ausführlicher eingehen möchte, ist die Geschichte des Widerstands meines Vaters, Oskar Wilhelm Rose. Meine Familie führte Anfang der 1930er Jahre ein erfolgreiches Kinounternehmen in Darmstadt. Schon 1934 versuchten die Nationalsozialisten, das Kino auf Grundlage ihrer rassistischen Regelungen schließen zu lassen. Mein Großvater Anton Rose konnte dies zunächst abwenden. 1937 mussten sie



Demonstration vor dem Bundeskriminalamt in Wiesbaden um gegen die fortgesetzte Sondererfassung der Minderheit zu protestieren, 1983.

das Unternehmen dann aber doch aufgeben. Das Netz der Kontrolle und Erfassung wurde für unsere Minderheit in den folgenden Jahren immer enger, tonangebend war dabei die Kriminalpolizei, die eng mit der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“, geleitet von Robert Ritter, zusammenarbeitete.

Um der drohenden Verhaftung zu entgehen, tauchte meine Familie im Oktober 1940 unter. Sie mussten mehrfach den Ort wechseln und hielten sich zwischenzeitlich auch in der Tschechoslowakei auf. 1943 wurden die meisten meiner Verwandten verhaftet und nach Auschwitz verschleppt. Mein Vater jedoch konnte sich der Verhaftung entziehen und lebte unter falschem Namen weiter im Untergrund. Am 5. April 1943 versuchte er – unter Lebensgefahr – in der Münchner Residenz von Kardinal Faulhaber vorzusprechen. Er wollte den Kardinal dazu

lichen Kirche gegenüber den Sinti und Roma. Auf der Grundlage weiterer historischer Forschungen hat der Kardinal ein öffentliches Schuldbekenntnis in Aussicht gestellt. Ein solches Signal wäre für viele Angehörige unserer Minderheit von großer Bedeutung. Erinnert werden soll auch an die mutige Intervention meines Vaters und seinen Widerstand gegen die nationalsozialistische Vernichtung.

RHZ: Der Gedenktag, der mit dem Widerstand von Sinti und Roma verbunden ist, ist der 16. Mai. Wie kam es dazu? Welche historische Bedeutung hat dieser Tag?

Romani Rose: Am 16. Mai 1944 unternahm die Lager-SS im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau den Versuch, die Insassen des Lagerabschnitts BIIe, dem sogenannten „Zigeunerlager“, zu ermorden. Doch die inhaftierten Sinti und Roma waren gewarnt worden und setzten sich gegen ihre geplante Vernichtung zur Wehr. Viele von ihnen waren ehemalige Soldaten und verfügten über Fronterfahrung. Sie verbarrikadierten sich in den Baracken und weigerten sich, diese zu verlassen. Provisorisch bewaffnet, mit Werkzeugen und ähnlichem, waren sie zum Kampf bereit. Darauf war die SS offensichtlich nicht vorbereitet und brach die Aktion ab.

Danach wurde ein Teil der Häftlinge, nämlich jene, die in den Augen der SS noch arbeitsfähig waren, in andere Konzentrationslager verlegt – viele von ihnen zunächst nach Buchenwald oder Ravensbrück.

Ihren Plan zur Ermordung der Sinti und Roma, die noch in Auschwitz waren, setzte die SS in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 um. Etwa 4.300 Menschen, vor allem Alte und Kranke sowie Kinder, wurden in dieser Nacht in den Gaskammern ermordet. Wir wissen aus Augenzeugenberichten, dass es verzweifelte Gegenwehr gab, auch wenn der Widerstand diesmal keine Aussicht auf Erfolg hatte. Die Nationalsozialisten und ihre Verbündeten wollten unsere Minderheit in Gänze vernichten, vom Säugling bis zum Greis. 500.000 Sinti und Roma sind dem Holocaust im NS-besetzten Europa zum Opfer gefallen. Am 2. August begehen wir seit vielen Jahren den Europäischen Holocaust Gedenktag für Sinti und Roma, der im Jahr 2015 vom Europäischen Parlament in einer Resolution offiziell anerkannt wurde.

An dieses beispiellose Verbrechen müssen wir erinnern. Wir müssen aber auch die Erinnerung daran wachhalten, dass Sinti und Roma nicht nur Opfer waren. Zur Geschichte des Holocaust an unserer Minderheit gehört auch der verzweifelte Mut derer, die selbst in ausweglosen Situationen ihren Mördern getrotzt haben. Diesem existentiellen Ringen um Selbstbehauptung gebührt unser Respekt und ein Platz im historischen Gedächtnis. Deshalb ist der 16. Mai aus unserer Sicht ein wichtiger Gedenktag, der einen festen Platz in der Erinnerungskultur haben sollte.

RHZ: Diskriminierung und Verfolgung von Sinti und Roma war auch nach dem Ende des Nationalsozialismus in Deutschland nicht vorbei. Deshalb hat sich 1980 mit dem Hungerstreik in der KZ Gedenkstätte Dachau starker



© Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

Demonstration 1973 in Heidelberg, im Vordergrund Vinzenz Rose, Vorsitzender des Verbands Deutscher Sinti.

bewegen, sich für die zumeist katholischen deutschen Sinti einzusetzen und ihnen zur Hilfe zu kommen. Später wandte sich mein Vater mit einem Schreiben an Kardinal Bertram. In diesem Schreiben geht er ausführlich auf die verzweifelte Lage der deutschen Sinti und Roma und insbesondere auf die Deportationen nach Auschwitz ein. Dieses Schreiben ist erhalten und seine Initiative bei Kardinal Faulhaber ist durch eine Tagebuchnotiz Faulhabers belegt. Wir wissen also, dass es in der katholischen Kirche ein weitreichendes Wissen über die Verfolgung und drohende Vernichtung unserer Minderheit gab. Und wir wissen auch, dass die deutschen Sinti-Familien vergeblich auf Schutz und Beistand durch ihre Kirche hofften. Es gab keinen öffentlichen Protest und keinerlei Schritte zur Rettung unserer Menschen. In seinem Tagebuch hat Kardinal Faulhaber festgehalten, dass er keine Hilfe in Aussicht stellen kann – das erscheint mir wie ein Sinnbild für das moralische Versagen der damaligen Kirchenführung.

Mittlerweile gibt es in der katholischen Kirche eine Bereitschaft, sich diesen Themen zu stellen. Bei einem Besuch in unserem Dokumentations- und Kulturzentrum in Heidelberg im Februar dieses Jahres betonte Kardinal Reinhard Marx die besondere Verantwortung der katho-

Widerstand formiert. Sie waren selbst daran beteiligt, was waren die Ziele des Hungerstreiks? Gab es Solidarität?

Romani Rose: Während die neu gegründete Bundesrepublik nach dem Zivilisationsbruch die jüdischen Opfer – als Voraussetzung für die Wiederaufnahme in die internationale Staatengemeinschaft – schon bald anerkannte, wurde der Holocaust an 500.000 Sinti und Roma im NS-besetzten Europa jahrzehntelang verdrängt und geleugnet. Es fand weder eine politische noch eine juristische oder historische Aufarbeitung dieses Verbrechens statt. So konnten die rassistischen Denkmuster des Nationalsozialismus nach 1945 in den staatlichen Institutionen wie Polizei und Justiz weitgehend ungebrochen wirken. So bestimmten die ehemaligen Täter über das Bild unserer Minderheit in der Gesellschaft und hatten die Deutungsmacht über die Geschichte der Verfolgung von Sinti und Roma durch den NS-Staat. Dieses Bild war in der Nachkriegsgesellschaft geprägt von einer nahezu bruchlosen Weiterführung der NS-Rassenideologie, die unserer Minderheit weiter negative Eigenschaften zuschrieb. Viele Täter aus der NS-Zeit wurden nach dem Krieg auch im Bundeskriminalamt und in den Landeskriminalämtern weiterbeschäftigt, darunter viele ehemalige SS-Angehörige, wodurch antiziganistische Denkmuster innerhalb der Behörden über Jahrzehnte überdauern konnten. Schwerwiegende Folgen hatte dies insbesondere für die Überlebenden unserer Minderheit: Häufig waren es gerade diejenigen NS-Täter, die persönlich an der Verfolgung und Deportation von Sinti und Roma beteiligt waren, die in Entschädigungsverfahren und von Gerichten als Gutachter herangezogen wurden. Um die eigenen Verbrechen zu verschleiern, leugneten sie die rassistische Verfolgung von Sinti und Roma im Nationalsozialismus und rechtfertigten diese als vorgeblich kriminalpräventiv. Dadurch unternahmen sie auch ihre eigene Rehabilitierung wegen ihrer Beteiligung an diesen Verbrechen. Sinti und Roma wurde auf diese Weise die Anerkennung als Opfer des Holocaust verweigert und sie wurden systematisch um die ihnen zustehende Entschädigung betrogen. Dagegen hat sich die Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti und Roma formiert. Ein Meilenstein in der Geschichte unserer Bürgerrechtsbewegung war die erste europäische Gedenkveranstaltung an den Holocaust an Sinti und Roma im ehemaligen Konzentrationslager Bergen-Belsen im Oktober 1979, durch die wir große internationale Aufmerksamkeit und breite Solidarität gewinnen konnten. Mit Unterstützung der Gesellschaft für bedrohte Völker konnten wir die damalige Präsidentin des Europäischen Parlaments Simone Veil gewinnen, selbst Überlebende des Konzentrationslagers Bergen-Belsen. In ihrer bedeutsamen Ansprache hob Simone Veil die Gemeinsamkeit der Verfolgungserfahrung von Sinti, Roma und Juden unter der NS-Diktatur hervor. Simone Veil sagte damals in ihrer Rede (ich zitiere): „Wie kann man sich vorstellen, daß ich nicht kommen würde ... wenn man weiß, daß wir zusammen gelitten haben, daß wir zusammen unsere Toten beweint haben, die in den Krematorien verbrannt wurden, wenn wir wissen, daß die Asche aller unserer Eltern vereint ist.“

Mit dem Hungerstreik zu Ostern 1980 in der Gedenkstätte Dachau wollten wir erreichen, dass die rassistische Sondererfassung durch die Polizei beendet und der Verbleib der Akten der so genannten „Landfahrerzentrale“ endlich geklärt wird. Diese Akten waren schon in der Zeit des Nationalsozialismus genutzt worden und sie wurden nach 1945 weitergeführt, teilweise von denselben Beamten. Die bayerische Landesregierung hat schließlich



© Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

Einwöchiger Hungerstreik im ehemaligen Konzentrationslager Dachau, der Aufklärung über den Verbleib der Akten der ehemaligen bayerischen „Landfahrerzentrale“ zum Ziel hatte, 1980.

die fortgesetzte Diskriminierung der Sinti und Roma nach 1945 eingeräumt und erklärt, die Akten, um die es uns ging, seien zu Beginn der 1970er Jahre vernichtet worden.

Unser öffentlicher Protest löste eine breite Solidaritätswelle aus, etwa 100 in- und ausländische Medien haben damals berichtet, unter ihnen die *International Herald Tribune*. Zum Abschluss des Hungerstreiks haben wir ein Gespräch mit Justizminister Hans-Jochen Vogel geführt, der unseren Protest als, in seinen Worten, „ganz wichtigen Anstoß“ zum Abbau gesellschaftlicher Vorurteile bezeichnete.

Erst im Rahmen dieser politischen Selbstorganisation von Sinti und Roma und der Gründung einer Bürgerrechtsbewegung gelang es, dem rassistischen Blick der Mehrheitsgesellschaft unsere eigene Perspektive und Geschichte gegenüberzustellen. Mit öffentlichen Aktionen wie dem Hungerstreik konnten wir gegen viele Widerstände einen gesellschaftlichen Prozess des Umdenkens einleiten. Dadurch wurde auch die völkerrechtliche Anerkennung des Holocaust an Sinti und Roma durch den damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt im Jahr 1982 möglich. Nach dieser Anerkennung erkämpfte der Zentralrat eine grundlegende Änderung der zutiefst ausgrenzenden und diskriminierenden Entschädigungspraxis.

Seit den 1980er Jahren konnte auf politischer Ebene viel erreicht werden: Sinti und Roma sind seit 1997 neben den Friesen, Dänen und Sorben eine anerkannte nationale Minderheit in Deutschland. Vorläufiger Höhepunkt

dieser positiven Entwicklung ist das nationale Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas, das von Bundeskanzlerin Merkel und Bundespräsident Gauck im Oktober 2012 in unmittelbarer Nachbarschaft des Deutschen Bundestags eingeweiht wurde. Bei seiner Rede anlässlich des 10. Jahrestages der Übergabe dieses Denkmals im Oktober letzten Jahres erkannte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier das fortgesetzte Unrecht nach 1945 erstmalig als „zweite Verfolgung“ an und bat Sinti und Roma im Namen der Bundesrepublik Deutschland um Vergebung. Diese Entschuldigung des Bundespräsidenten ist Ausdruck eines Bewusstseinswandels, der ohne die beharrliche Bürgerrechtsarbeit des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und der ihm angeschlossenen Landesverbände nicht möglich gewesen wäre.

Trotzdem stellt der Antiziganismus bis heute ein großes Problem dar, dem sich die deutsche Gesellschaft stellen muss.

RHZ: In welchen Bereichen sehen Sie besondere Probleme? Oder anders gefragt: Wo muss auch heute noch Widerstand geleistet werden?

Romani Rose: Demokratie und Rechtsstaat sind das Fundament unserer Werteordnung in Europa, das wir aus der Erfahrung der Geschichte jeden Tag aufs Neue bewahren und verteidigen müssen. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa schüren Rechtspopulisten und Nationalisten Stimmung gegen Minderheiten und gegen unsere gemeinsamen Werte. Solche Bewegungen brauchen Feindbilder, um die Ängste von Menschen für ihre politischen Zwecke auszubeuten, sie machen rassistische Argumente wieder hoffähig und verharmlosen rassistische Gewalt.

Der Antiziganismus wird zwar zunehmend von den staatlichen Institutionen als eine spezifische Form des Rassismus anerkannt, der sich gegen Sinti und Roma richtet. Aber es kommt auch heute immer wieder zu erschreckenden Vorfällen von antiziganistischer Gewalt, wie zuletzt bei den Anschlägen in Hanau und in München, bei denen mehrere Angehörige unserer Minderheit von Rechtsextremisten ermordet wurden.

Die rassistischen Strukturen, Handlungen und Denkweisen, die teils auch in unseren staatlichen Institutionen verankert sind, bedrohen unsere demokratischen und rechtsstaatlichen Werte. Der Zentralrat konnte in den letzten Jahren mehrere Fälle von Polizeigewalt gegen Sinti und Roma dokumentieren. Wir erinnern an den tragischen Tod des tschechischen Rom Stanislav Tomáš, der im Juni 2021 bei einem Polizeieinsatz in Teplice ums Leben kam, sowie des griechischen Rom Kostas Fra-

goulis, der in Folge eines Polizeieinsatzes im Dezember 2022 in der griechischen Stadt Thessaloniki starb.

Hier müssen wir heute noch Widerstand leisten gegen polizeiliches Fehlverhalten und Brutalität sowie um ethnische Profiling gegenüber Sinti und Roma zu unterbinden. Gerade Minderheiten sind in besonderem Maße auf die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien angewiesen. Deshalb ist es sehr wichtig, dass gerade in Schulen und Universitäten ein Bewusstsein für die 600-jährige Geschichte unserer Minderheit in diesem Land und für den Antiziganismus vermittelt wird. Beispielhaft und von großer Bedeutung ist, dass im Dezember die Präsidentin der Kultusministerkonferenz mit dem Zentralrat eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet hat zur Vermittlung der Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma an den Schulen.

Die deutsche Bundesregierung hat zudem auf Initiative des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma 2019 eine Unabhängige Kommission Antiziganismus eingesetzt und im Mai 2021 einen Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus berufen. Das sind wichtige Schritte zur Ächtung von Antiziganismus, jedoch müssen wir auch die Breite der Gesellschaft erreichen. ❖



■ Romani Rose (geb. 20. August 1946, Heidelberg) ist Mitbegründer des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und dort seit 1982 Vorsitzender. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma ist unabhängiger Dachverband von 19 Landes- und Mitgliedsverbänden. Er ist die bürgerrechtliche und politische Interessenvertretung der deutschen Sinti und Roma mit Sitz in Heidelberg.

► Weitere Informationen findet man auf der Webseite: <https://zentralrat.sintiundroma.de/>

Polizei und die Česká-Mordserie

Wie funktionierte die Polizei in ihren Ermittlungen in der Mordserie an den Migranten in den Jahren 2000 – 2011?

Markus Mohr

Die Česká-Mordserie begann im September 2000 mit der Hinrichtung von Enver Şimşek an einer Ausfallstraße in Nürnberg. In der Folge fielen ihr acht weitere Migranten zum Opfer, zuletzt die beiden Deutschen Mehmet Kubaşık in Dortmund und Halit Yozgat in Kassel Anfang April 2006. Resümiert man nun die ein Jahrzehnt lang andauernde Arbeit der Polizei in der Mordserie – unter Auslassung des NSU-Komplexes in Thüringen der Jahre 1998 bis 2003 mit der eigentümlich erfolglosen Fahndung der Polizei nach den drei verschwundenen Jenaer BombenbastlerInnen Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe – so lassen sich eine Reihe von wesentlichen Schritten in der Ermittlungsarbeit markieren. Sie haben dafür gesorgt, dass nicht die Nazis und auch nicht ihre Netzwerke in den Fokus der Ermittlungen genommen wurden. Anders formuliert: Die Polizei hat in der Ermittlungsarbeit – mit der Ausnahme der Mordsache in Kassel – außerordentliche Anstrengungen darauf verwendet, in der Mordserie keine rechte Spur zu verfolgen. Und dafür war in der Polizeiarbeit natürlich auch ein zum Teil unverstellter Rassismus gegenüber der dadurch drangsalieren türkischen Community nützlich.

... zielführend weglassen ... manipulieren ... abtun ...

1. Von der Polizei wurde das aus den ersten vier Morden in den Monaten zwi-

schen September 2000 bis Juni 2001 ermittelte Wissen in einer sorgfältig für die Öffentlichkeit abgestimmten bundesweiten Pressemitteilung (PM) vom November 2001 falsch zusammengefasst. Darin wurden die Aussagen von verschiedenen Augenzeugen an den verschiedenen Tatorten entweder weggelassen oder in einem Fall sogar manipuliert. Weggelassen wurden die Augenzeugenberichte zweier Münchner Zeuginnen im Mordfall Habil Kılıç (August 2001), die unabhängig voneinander vor und nach der Tat zwei Radfahrer beobachtet und präzise beschrieben hatten. In den Akten des ersten Mordfalls ist eine Zeugenaussage zu finden, laut der die Zeugen zwei Männer – einen an der geöffneten Seitentüre des Lieferwagens, einen als Schatten darin – sahen, und „zwei blechern klingende laute Schläge“ hörten. Es liegt eine Personenbeschreibung desjenigen Mannes vor, der vor der Tür des Transporters gestanden haben soll, in dem Enver Şimşek erschossen wurde: „Eine männliche Person, Alter ca. 20 bis 30 Jahre, sehr groß (über 1,80 Meter), schlank, beige oder graue Baseballmütze (richtige Tragweise), ohne Symbole, keine Haare zu erkennen. Bekleidung: dunkles T-Shirt, kurzärmelig, Farbe des T-Shirts wahrscheinlich schwarz, ohne Aufdruck, schwarze kurze Radlerhose. Helle Sportschuhe (Farbe und Marke unbekannt). Zusatz: Das Besondere daran war, dass ich kein Fahrrad erkennen konnte.“

Eben diese Beschreibungen, sprich die Hinweise auf Fahrradfahrer als mutmaßliche Mörder, wurden in der Pressemitteilung vom Oktober 2001 weggelassen. Außerdem wurde die Zeugenaussage vom ersten Mord so angepasst, dass sie zu einem Video aus der Sendung Aktenzeichen XY passte, das im Zuge der Ermittlungen zum ersten Mord im April 2001 im ZDF ausgestrahlt worden war. In dem Video sind zwei bullige Männer in Lederjacken zu erkennen, die aus einem schwarzen Auto steigen und wäh-

rend des Mordes vor dem Lieferwagen stehenbleiben. Stattdessen informierte man die Öffentlichkeit wahrheitswidrig darüber, dass sich die Ermittlungen „aufgrund der türkischen Mentalität und der damit verbundenen Zurückhaltung sowie der Sprachbarriere von Anfang an sehr schwierig“ gestalteten. (POL-MFR v. 9.11.2001) Das war – abgesehen von der unbequemen Wahrheit der Existenz rassistischer Stereotype in den polizeilichen Ermittlungen – in dieser Generalität schlicht eine Falschaussage. Aus den Ermittlungsakten lässt sich entnehmen, dass die Angehörigen – wie im Falle der Zustimmung zu der Ausstrahlung in der Sendung Aktenzeichen XY – mit den Behörden vertrauensvoll kooperierten.

... falsch zusammenfassen ... nicht-erkennen ... zurückhalten ...

2. Nach 2001 kamen die polizeilichen Ermittlungen in der Mordserie zum Erliegen. Die Česká-Mörder ließen sich aus bislang unbekanntem Gründen etwa zweieinhalb Jahre Zeit, bevor sie Ende Februar 2004 in dem Dönerimbiss in Rostock-Toitenwinkel ihr fünftes Opfer, Mehmet Turgut, erschossen. Der von Beginn an in der Mordserie ermittelnde Kriminalkommissar Albert Vögeler aus Nürnberg bekannte sich vor dem Untersuchungsausschuss in Mecklenburg-Vorpommern dazu, dass er zur Zeit des fünften Mordes „allein mit der ganzen Serie beschäftigt“ gewesen sei, sprich: Er habe „das mehr verwaltet“, und er gab hier zu bedenken: „Große Ermittlungen kann man mit einem Mann nicht machen.“

Von der Polizei wurde schon zu Beginn der Ermittlungen im Rostocker Mordfall in Bezug auf eine Anfrage eines türkischen Pressevertreters „ein ausländischer Hintergrund“ des Mordes ausgeschlossen. (PD Rostock, PM v. 9.3.2004) Und das vor einem Panorama, dass es im anliegenden Bundesland

Brandenburg zeitgleich eine lang anhaltende Brandanschlags- und Terrorserie von Nazis auch gegen Dönerimbissbuden gab. Der Polizei und der Staatsanwaltschaft wurde durch die Untersuchung der Projektile nach zwei Wochen deutlich, dass die Mordserie mit der gleichen Waffe ihre Fortsetzung findet. Wurde darüber nun die Öffentlichkeit informiert? Nein, und das hatte auch damit zu tun, dass das Ersuchen der Staatsanwaltschaft in Rostock an die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth den Mordfall Turgut in einem Sammelverfahren mit den voran gegangenen Morden an Şimşek, Özudođru, Taşköprü und Kılıç zu bearbeiten, abgewiesen wurde. Der Fall wurde ihr mit der eigentümlichen Begründung der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth „zurückübertragen“, in der es hieß: „Trotz der zum damaligen Zeitpunkt offenkundigen Verbindung der Morde über dieselbe Tatwaffe und die einheitliche Tatbegehung war nach ihrer Einschätzung nicht ausreichend belegt, dass die Morde auch von denselben Tätern verübt worden sind.“ Auch das Bundeskriminalamt lehnte hier eine Ermittlungsführung in der Mordserie ab. Evident hier: Eine Übernahme des Ros-

tocker Falles in einem Sammelverfahren durch die Staatsanwaltschaft in Nürnberg oder durch den Generalbundesanwalt sowie das BKA hätte die Bearbeitung der Mordserie auf eine ganz andere Stufe des öffentlichen Interesses gehoben. Eben das sollte nicht sein. Und dafür war auch die Entscheidung, von der man bis heute nicht weiß wer sie warum getroffen hat, zielführend, den Mord an Mehmet Turgut nicht als Teil einer Serie in der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Das wurde erst 16 Monate später von der Polizei nachgeholt. Nach der Ermordung von Ismael Yaşar in Nürnberg im Juni 2005 sah sich das Polizeipräsidium Mittelfranken (POL-MFR) in Nürnberg mit der Formulierung in einer Pressemitteilung dass „vor kurzem“ (sic) auch die Ermordung von Turgut in Rostock bekannt geworden ist, veranlasst, den 5. Mord der Serie gewissermaßen „in den Skat“ aufzunehmen. (POL-MFR v. 9.6.2005)

... verwalten ... ausschließen ... abgleichen ...

3. Nachdem die Mordserie mit fünf Toten von der Polizei jahrelang quasi in den Mo-

cus der weitgehenden De-Thematisierung und Nicht-Bearbeitung verschoben worden war, erfolgte nach den Morden an Yaşar und Theodoros Boulgarides (München) Ende Juni 2005 die Gründung der BAO Bosphorus. Der Mord in Nürnberg an Yaşar war im Unterschied zu den vorangegangenen Morden der Serie nicht an einem abgelegenen Ort, sondern mitten in der Stadt um die Mittagszeit vor einer belebten Schule verübt worden, die Bevölkerung war schockiert. Nun konnte die Polizei ihre in den Ermittlungen zu der Mordserie geübte Zurückhaltung nicht mehr fortführen. Allerdings erfolgte die Gründung dieser Polizeieinheit, in der zeitweise 160 Polizeibeamte arbeiteten, auch aus der Intention, einen Ermittlungsbezug zwischen dem Anschlag in der Keupstraße und der bis dato vorliegenden Mordserie an sieben Migranten zu verhindern. Kann das sein? Wenige Tage nach den Morden an Yaşar und Boulgarides wurden die Ermittler im Nagelbombenanschlag in der Kölner Keupstraße vom Juni 2004 auf die Personenbeschreibungen der Täter in Nürnberg aufmerksam. Die Polizei in Köln verfügte über Videoaufzeichnungen welche zwei



Kundgebung am Tag der Urteilsverkündung am 11. Juli 2018 vor dem Gericht in München

Fahrradfahrer zeigten, die die Nagelbombe mit einem Topcase auf einem Fahrrad in die Keupstraße schoben, dort platzierten und dann verschwanden. Die beiden Fahrradfahrer in Köln waren von drei Augenzeugen gesehen worden. Im Česká-Mord von Nürnberg wurden ebenfalls zwei Fahrradfahrer von mindestens fünf Augenzeugen vor, während und nach der Tat gesehen. Es handelte sich um den am besten beobachteten Mord in der Serie.

Von der Deutschen Presseagentur (DPA) ist gestützt auf Informationen aus der Kölner Polizei Ende Juni 2005 ein Bericht überliefert, in dem davon gesprochen wird, dass die Ermittler in Köln „auf eine mögliche neue Spur gestoßen“ seien. Sie führe „zu einer Mordserie an mehreren türkischen Ladenbesitzern und einem Griechen, die in den vergangenen fünf Jahren alle mit derselben Waffe erschossen worden waren. [...] Die Fotos aus Köln und die nach den Zeugenaussagen angefertigten Phantombilder [in Nürnberg] sollen nun nach Angaben von Polizeisprecher Michael Baldes abgeglichen werden.“ (DPA v. 22.6.2005)

Nun, wie wurde diese Spur abgeglichen? Schon einen Tag später wurde die Spur nach Köln von der gerade gegründeten BAO Bosphorus als Spekulation abgetan: „Eine von den Medien ins Spiel gebrachte Verbindung zwischen der Mordserie und dem Nagelbombenattentat vor einem Jahr in Köln besteht jedoch nicht“ erklärte hier Kriminalrat Peter Grösch, Sprecher des Polizeipräsidiums Nürnberg und der übergreifenden Kommission Bosphorus. (*Nürnberger Nachrichten* v. 23.6.2005) Und dann darf man etwa zwei Wochen später in einem DPA-Bericht neue „Erkenntnisse“ unter der Schlagzeile „Kein Zusammenhang zu Mordserie an Türken“ lesen: Dabei wird von einer „Sackgasse“ gesprochen und dass nach einem „intensivem Austausch mit den Kollegen in Nürnberg [...] nichts für einen Zusammenhang der Taten“ spreche. (DPA v. 8.7.2005)

Man kann aus den Akten leicht erkennen, dass in den zwei Wochen keine Spuren geprüft geschweige denn abgeglichen worden sind. Dazu hätte man den Zeugen aus Nürnberg das Videomaterial aus Köln zeigen müssen: Ein ziemlich simpler Vorgang, der jedoch im Sommer 2005 nicht erfolgte. Aus dem in der DPA-Meldung angeschlagenen Sprachgebrauch – es wird von einer „Sackgasse“ gesprochen – kann man schlussfolgern, dass keine

weiteren Ermittlungen in diese Richtung mehr geplant waren. Im November 2005 legte die BAO Bosphorus aus Nürnberg ihren ersten 110-seitigen Sachstandsbericht vor. Darin scheint man jedem noch so kleinen Hinweis nachgegangen zu sein, allerdings findet der Nagelbombenangriff in Köln im Bericht keine Erwähnung. Auch so gelang es der Polizei nach der Zeit Ende Juni/ Anfang Juli 2005 bis zum Selbstenttarnungsvideo des NSU vom November 2011 erfolgreich jeden Bezug zwischen der Mordserie an den Migranten und dem Nagelbombenangriff in der Kölner Keupstraße aus der öffentlichen Wahrnehmung und damit aus der Diskussion auszuschalten.

... silencen ... interpretieren ... präsentieren ...

4. Am 4. April 2006 wurde Mehmet Kubaşık in Dortmund um die Mittagszeit in seinem Kiosk ermordet. Eine Zeugin hatte unmittelbar vor der Ermordung in direkter Nähe zum Tatort zwei Basecaptragende, fahrradschiebende junge Männer im Alter zwischen 25-30 Jahre gesehen. Sie meldet sich telefonisch schnell bei der Polizei und gab kund, dass es sich bei beiden Männern mit einem stechenden Blick entweder um „Junkies oder Nazis“ gehandelt habe. Erstmals in der Mordserie werden zwei Beamte aus der Abteilung Staatsschutz zur Vernehmung entsendet. Dort wiederholte die Zeugin ihre Beobachtung von zwei Junkies oder Nazis. Erstmals in der Serie spricht der vor Ort ermittelnde Staatsanwalt davon, dass auch ein „rechtsradikaler Hintergrund“ der Mordtat nicht ausgeschlossen werden kann. (*Westfälische Rundschau* v. 8.4.2006) Danach verschwindet in der Weiterbearbeitung der Aussage der Zeugin immer wieder der von ihr geltend gemachte Hinweis auf Nazis, es bleibt nur der auf die Junkies. Kurz: Der Nazi-Hinweis von Dortmund wurde von der Polizei gesilencet. Die Aussage der Zeugin wurde auch nicht veröffentlicht, so dass in der Öffentlichkeit auch jeglicher Hinweis auf Fahrradfahrer in Dortmund fehlte. In einem Pressebericht Mitte Juni 2006 heißt es „Tatsächlich gibt es nur in einem Nürnberger Fall überhaupt Zeugen, die zwei verdächtige Fahrradfahrer in der Nähe des Tatortes beobachtet haben. (Die) Sprecherin der Staatsanwaltschaft sagt dazu ‚Vielleicht melden sich bald wirklich Dortmunder Zeugen‘“. (*TAZ* v. 13.6.2006)

Das war für die politische Interpretation der Mordserie in der Öffentlichkeit der Jahre nach 2006 zielführend: So konnte die Mordserie weiter als ein mutmaßlich mörderischer Konflikt innerhalb einer türkisch-kurdischen „Parallelwelt“ präsentiert und dargestellt werden, ohne von Nazis sprechen zu müssen.

... festnehmen ... darstellen ... freilassen ...

5. Nur 55 Stunden nach Mehmet Kubaşık wurde Halit Yozgat am 6. April 2006 in Kassel im Internetcafé erschossen: Zwei Morde in so kurzer Zeit zur belebten Nachmittagszeit in Läden in zwei deutschen Städten, eine kaum glaubliche Machtdemonstration der Mörder auch an die Adresse der Polizei. Zunächst ließ sich BAO-Chef Wolfgang Geier in der Öffentlichkeit noch mit der Aussage vernehmen: „Die Spur zu den Auftragsmördern führt in die Türkei“. (*BILD* v. 12.4.2006) Die weiteren Ermittlungen führten dann aber nicht in Richtung Istanbul sondern sehr schnell in das beschauliche Hofgeismar in Hessen, denn dort wird am 21. April 2006 der erste Tatverdächtige in der Mordserie, der Verfassungsschutzbeamte des Landes Hessen, Andreas Temme festgenommen. Von ihm findet die Polizei schnell heraus, dass er in der Jugendzeit ein Nazi war, es kann bei ihm ein ganzer Schwung von Nazimaterial beschlagnahmt werden, und er verwaltet als V-Mann Führer eine Reihe von Spitzeln in der Nazi-Szene in Nordhessen. Nachdem sich die Ehefrau und enge Vertrauensperson von Temme Eva Schmidt-Temme in einem abgehörten Telefonat mit ihrer Schwester eindeutig zu der Angelegenheit äußert – „Ich sage: Ja, [...] weißt du (Schätzchen), du hast unsere Zeit verplempert in so einer Asselbude in Kassel-Nord in der Holländischen Straße. [...] Dabei hat er selbst noch gesagt, wie widerlich diese Gegend ist [...] Bei sonem Dreckstürken. Interessiert es mich denn, wen der heute wieder niedergemetzelt hat? Solange er sich die Klamotten nicht schmutzig macht!“ – wird von der Polizei eine sogenannte OFA (Operative Fallanalyse) in Auftrag gegeben. Hier generiert Alexander Horn, ein Profiler des bayrischen LKA, in Windeseile aus der Vita von Temme und seinen Nazikontaktpersonen eine neue OFA, die von dem zuvor jahrelang ergebnislos verfolgten Ermittlungsansatz nach einer „Organisierten Kriminalität“ zu suchen, abkehrt.

Nun fordert die neue OFA Ermittlungen in der Nazi-Szene sowie erneute Ermittlungen zu Querverbindungen zwischen dem Bombenanschlag in der Keupstraße und der Mordserie an den Migranten. Die OFA macht deutlich, dass die Polizei durchaus in der Lage ist Nazis adäquat zu erfassen und sprach von „missionsgeleiteten“ Tätern mit einem ausgeprägten „Hass auf Türken“. Auch fordert die OFA Ermittlungen in den lokalen Naziszenen, vor allem in Nürnberg, Dortmund und Kassel.

Ausgerüstet mit der OFA hofften die Ermittler die „Unterstützungshaltung“ des Landesamtes für Verfassungsschutz in Hessen für ihren tatverdächtigen Mitarbeiter Temme beiseite schieben zu können. Das sollte sich als Illusion herausstellen. Im Spätsommer 2006 wird die weitere polizeiliche Ermittlungsarbeit in der Causa Temme durch die Entscheidung des hessischen Innenministers Volker Bouffier abgebrochen: Die Polizei erhält keine Befugnis im dienstlichen Umfeld von Temme, das heißt im Netzwerk von Kameraden, zu ermitteln. Die Entscheidung von Bouffier war ein klarer Affront gegen die in der Mordserie an den Migranten ermittelnden Polizeibeamten, für die sich die Festnahme von Temme als ein „Quantensprung“ in der Ermittlungsarbeit darstellte, wie es einmal ein hoher Polizeibeamter 2013 in seiner Aussage im bayrischen NSU-Untersuchungsausschuss formulierte. Wenn man sich einmal vorstellt, man befindet sich in der märchenhaften Welt der jeden Sonntag ausgestrahlten ARD-Tatorte, dann hätten die führenden Polizeikommissare der BAO Bosphorus in dieser Situation natür-

lich ihren Dienst quittiert – so etwas sieht man mit Millionen anderer FernsehzuschauerInnen immer sehr gerne. Die Realität in der Polizeiarbeit im Spätsommer des Jahres 2006 ist jedoch kein Märchen, und so arbeiteten die Polizeikommissare einfach weiter. Auf einer Pressekonferenz des Polizeipräsidiums Mittelfranken Anfang August 2006 erzählten sie den Journalisten dass sie von einem rassistischen Motiv in der Mordserie nichts wüssten. Gestützt auf ihre Aussagen in dieser Pressekonferenz berichtete ein mit der Polizei zusammenarbeitender Reporter: „Für einen Rechtsextremisten gibt es keinerlei Anhaltspunkte.“ (SZ vom 6.8.2006) Und die Polizeibeamten der BAO Bosphorus trafen ab August 2006 die Entscheidung, fortan in der Öffentlichkeitsarbeit nur noch von einem „Einzeltäter“ zu sprechen, auch wenn immer klar war, dass es zwei Täter waren. Das stellte den gesamten polizeilichen Wissensbestand aus den vorangegangenen Morden völlig auf den Kopf.

... verzichten ... behaupten ... reproduzieren.

6. Die OFA, welche Nazis in den Focus rückte, wurde der Öffentlichkeit nicht bekannt gemacht. Sie wurde innerhalb des Sicherheitsapparates sofort bekämpft und nach extrem kurzer Zeit erfolgte ein Auftrag an das LKA Baden-Württemberg (BW) zu der Erstellung einer weiteren OFA. Da das LKA-BW keine neue Hypothese zu den Tätern generierte war das Profiling für die praktischen Ermittlungen nutzlos, und muss als politische Botschaft an den gesamten Apparat ver-

standen werden. Gleich zu Beginn der ende Januar 2007 unter der Leitung von Udo Haßmann vorgelegten OFA heißt es denn auch, dass „in der vorliegenden Serie bereits Fallanalysen von anderen Dienststellen erstellt wurden, auf deren Kenntnisnahme zur Wahrung der Objektivität verzichtet wurde.“ Also nichts zu Nazis oder Temme, dafür viele rassistische Stereotypen. Die Opfer hätten eine „undurchsichtige Lebensführung“, alle Kontakt zu „kriminellen Gruppierungen“, es ist von „Phänotypus“ oder „Ehrenkodex“ die Rede. Hinsichtlich der Tatsache, dass alle neun Opfer in den fast sieben Jahren Ermittlungsarbeit eben nicht in Zusammenhänge mit der Drogenmafia gebracht werden konnten, wird das Profiling fast religiös: Die kriminelle Gruppe, der sie angeblich angehörten, war für die Opfer nicht „erkennbar“. Durch die „Verletzung eines Ehrenkodexes“ wurden in der „Tätergruppierung jeweils Todesurteile gefällt und vollstreckt“.

Die Polizeitheoretiker kamen so in der Quintessenz zu dem Ergebnis, dass die Mörder an den Migranten hinsichtlich ihres „Verhaltenssystems weit außerhalb des hiesigen Normen- und Wertesystems“ zu verorten seien; es sei sehr wahrscheinlich, dass die Täter „im Ausland aufwuchsen oder immer noch dort leben.“ Kriminalhauptkommissar Haßmann erklärte auf Nachfrage eines NSU-Untersuchungsausschusses, dass die Aufnahme eines rechtsradikalen Tatmotivs in diese OFA deshalb keine Berücksichtigung fand, weil die hier referierten Stereotypen eine „größere Strahlkraft“ entfaltet haben. Auch so wurde dieser Befund gegen die durch die Festnahme von Andreas Temme für den Polizeiapparat in ersten Umrissen erkennbar gewordene Evidenz des seit Jahrzehnten exzellent geschmierten Betriebssystems Verfassungsschutz und Naziverwaltung behauptet, in der die Mordserie an den Migranten eingebettet war. ❖

Arbeiterstimme Nr. 219 Frühjahr 2023, aus dem Inhalt:

- ▶ „Zeitenwende“ auch für die Wirtschaft?
- ▶ Die Seuche, der Krieg und die Reichen
- ▶ Was geht in Peru vor? Teil I
- ▶ Holodomor-Debatte
- ▶ Neues aus dem Vereinigten Königreich
- ▶ Das neue Bürger-Hartz – Viel Lärm um nichts
- ▶ ...

Arbeiterstimme
Postfach 910307, 90261 Nürnberg
redaktion@arbeiterstimme.org
www.arbeiterstimme.org



Anzeige

▶ Zum Weiterlesen: M. Mohr/D. Roth, Stärkere Strahlkraft / Wahrheit und Lügen in den polizeilichen Ermittlungen im NSU-Komplex 2000-2011, Leipzig 2021, 380 Seiten, 29,80 Euro.
URL: <https://strahlkraft-buch.org/>

▶ Weiße Renaults, Graue Wölfe	26
▶ Wem wird Gott diesmal helfen? Die Türkei vor der Wahl	31
▶ Jin, Jiyan, Azadî – Repression gegen die Frauenbewegung in der Türkei/Kurdistan	33
▶ Das Massaker von Gazi – Hat Unrecht eine Verjährungsfrist?	35
▶ Wir sind nicht alle ... Politische Gefangene in der Türkei/Kurdistan	36
▶ „Justiz als Waffe“ – Zahl der Gefangenen in zehn Jahren um etwa 200.000 gestiegen	38
▶ Kurdistan – Je größer unsere Erfolge sind, desto stärker ist die Repression	41

Aufruf zur Solidarität

Es gibt unzählige Vereine, Gruppen, Organisationen, die zu Spenden für die Erdbebenopfer aufrufen. Stellvertretend möchten wir euch hier einige auflisten:

▶ **Heyva Sor a Kurdistanê e.V.**

(Kurdischer Roter Halbmond)

Humanitäre Organisation mit Schwerpunkt medizinische Versorgung und Flüchtlingshilfe in Kurdistan.

Kreissparkasse Köln

IBAN: DE49 3705 0299 0004 0104 81

BIC/SWIFT: COKSDE33XXX

Verwendungszweck „Erdbebenhilfe“

Oder über Paypal:

www.paypal.me/heyvasorakurdistan

▶ **medico international e.V.**

IBAN: DE69 4306 0967 1018 8350 02

BIC: GENODEM1GLS

GLS Bank

Verwendungszweck „Nothilfe Erdbeben“

Spendenquittung möglich

▶ **Migrantinnenverein Frankfurt e.V.**

Deutsche Skatbank

IBAN: DE02 8306 5408 0004 8602 92

BIC: GENODEF1SLR

Verwendungszweck: Spende-Erdbeben

▶ **DIDF - Föderation der demokratischen Arbeiter*innenvereine**

(Migrantische Selbstorganisation seit den 1980/34 Jahren)

Postbank Köln

IBan: DE59 3701 0050 0319 6835 09

BIC: PBNKDEFF

Verwendungszweck: Türkei Erdbeben

▶ **Förderverein Freiheitliche Presse**

(Neugegründeter linker Verein, der aktuell kritische Medienschaffende in der Erdbebenregion der Türkei unterstützt)

Raiffeisenbank Regensburg-Wenzenbach

DE 22 7506 0150 0005 5400 20

BIC GENODEF1R02

Verwendungszweck „Erdbebenhilfe“

Weißer Renaults, Graue Wölfe

Ein kurzer Abriss über die Entwicklung in der Türkei in den letzten Jahrzehnten

Redaktionskollektiv der RHZ

Türkei, 5. März. In der westtürkischen Stadt Bursa soll das Drittliga-Spiel zwischen dem Gastgeber Bursaspor und Amedspor (Amed ist der kurdische Name für Diyarbakır) stattfinden. Schon tags zuvor sammeln sich vor dem Hotel, wo die Fußballer von Amedspor abgestiegen sind, Bursaspor-Hooligans und rufen anti-kurdische, faschistische Parolen. Am Spieltag werden die Spieler des kurdischen Vereins von der gegnerischen Mannschaft und von Zuschauer_innen körperlich angegriffen, die Hooligans von Bursaspor zeigen von den Tribünen Transparente mit Bildern des ehemaligen JITEM-Angehörigen Mahmut Yıldırım und von einem weißen Renault.

JITEM steht für den Geheimdienst der türkischen Gendarmerie. Er war eine Terrororganisation des türkischen Staates vor allem gegen die kurdische Bewegung, deren Existenz offiziell abgestritten wurde. Der weiße Renault (Renault 12 in Lizenz in der Türkei unter dem Namen Toros gefertigt) war in den 1990er Jahren das Symbol für extralegale Hinrichtungen und das Verschwindenlassen durch den türkischen Staat, dem Tausende zum Opfer fielen.

Das Spiel wurde, als wäre nichts passiert, nicht unterbrochen. Am Tag danach sagte der Vorsitzende der faschistischen MHP, Koalitionspartner der AKP von Staatspräsident Erdoğan, „Ich grüße die Bursaspor-Fans von hier, ich gratuliere Ihnen zu ihrer nationalen Haltung“ – eine Einladung zu weiteren Lynch-Versuchen.



Nach dem 1980er Putsch wurden hunderttausende Aktivist_innen festgenommen

Strategie der Spannung

Die Zeit vor Wahlen ist in der Türkei immer eine Zeit der „Strategie der Spannung“: Funktionär_innen der oppositionellen Parteien werden festgenommen, ihre Büros durchsucht, Parteien wird das Verbot angedroht, allgemein wird der nationalistische Ton schriller. Deshalb ist auch ein Drittligaspiel nicht einfach ein Fußballspiel, sondern Teil des „Wahlkampfes“. Am 14. Mai wird in der Türkei gewählt – das Parlament und der Staatspräsident.

Im Juni 2015 fanden die Parlamentswahlen für türkische Verhältnisse relativ ungestört statt. Die regierende AKP hoffte auf eine deutliche Mehrheit um den Übergang zur Präsidialverfassung durchsetzen zu können. Daraus wurde nichts. Ein Wahlbündnis aus HDP und linken Parteien erreichten über 13 Prozent der Stimmen, die AKP verfehlte die Mehrheit. Nach den Wahlen konnte keine Regierung gebildet werden und es kam zu vorgezogenen Neuwahlen im November des gleichen Jahres.

Diesmal wollten die Regierenden auf Nummer sicher gehen und setzten auf eine andere Taktik: Während des Wahlkampfes wurden auf die Parteibüros der

HDP Brand- und Bombenanschläge verübt, auf einer Kundgebung der Partei am 5. Juni in Diyarbakır explodierten Bomben, vier Menschen starben. Am 21. Juli wurden im Suruç nahe der syrischen Grenze 33 linke Jugendliche bei einem Anschlag umgebracht. Daraufhin kündigte die PKK den Waffenstillstand an und griff die türkischen Sicherheitskräfte an. Am 10. Oktober, zwei Wochen vor der Wahl, explodierten Bomben auf einer Friedenskundgebung von Gewerkschaften und linken Organisationen in Ankara, über 100 Menschen wurden ermordet.

In diesem Klima der Unsicherheit und Angst fanden die Wahlen statt und die Mehrheit der Wähler_innen war offensichtlich der Meinung, dass es jetzt einen „starken Mann“ an der Spitze des Staates braucht. Die AKP erreichte fast 50 Prozent der abgegebenen Stimmen.

Die letzten Parlamentswahlen fanden im Juni 2018 noch unter dem Ausnahmezustand statt, der nach dem Putschversuch im Juli 2016 verhängt worden war. Bis zu den Wahlen am 24. Juni wurden hunderte HDP-Mitglieder festgenommen, davon waren 15 Abgeordnete und an die 100 Bürgermeister_innen. Die Rathäuser wurden unter staatliche Zwangsverwaltung gestellt.



Tarihsel Adalet için Bellek Müzesi

Auch der damalige Kandidat der HDP für das Präsidentenamt, Demirtaş, befindet sich bis heute in U-Haft, obwohl der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) geurteilt hat, dass er unverzüglich aus der Haft entlassen werden muss. Erdoğan erklärte nach dem Urteil lapidar: „Die Urteile des EGMR sind für uns nicht bindend.“

Kurze Geschichte der letzten Jahrzehnte

Der Militärputsch 1980 hatte zum Ziel die Macht der Gewerkschaften, der Arbeiter_innenklasse zu brechen und damit das neoliberale Programm des Kapitals durchzusetzen. In den Jahren nach dem Putsch wurden hunderttausende Genoss_innen und Gewerkschafter_innen festgenommen, gefoltert, starben unter Folter oder im Hungerstreik. Sie wurden zu hohen Haft- und Todesstrafen verurteilt, die Organisationen, Gewerkschaften und Zeitungen verboten.

Die goer Jahre waren geprägt von Entführungen, extralegalen Hinrichtungen, Verschwindenlassen, Entführungen und Massenvertreibungen der Zivilbevölkerung in Kurdistan. Der Terror dieser Jahre wurde von Sondereinsatzkommandos der Armee, der Gendarmerie, der Polizei und ihren Handlangern ausgeübt. Bis heute sind die Täter frei; wer wo verscharrt ist,

ist unbekannt. Der türkische Menschenrechtsverein IHD schätzte, dass in der Türkei 224 Massengräber mit über 3000 Toten existieren.

Die AKP kam 2002 an die Macht. Zuvor war das Land von einer schweren Wirtschaftskrise und Bankenpleiten erschüttert worden. Hunderttausende Kleingewerbetreibende gingen in Konkurs und Millionen von Menschen wurden arbeitslos. Bei den Wahlen gewann die AKP knapp 35 Prozent der Stimmen, erhielt aber wegen der Zehn-Prozent-Hürde

fast zwei Drittel der Parlamentssitze. Sie versuchte sich bis Mitte der 2000er Jahre vor allem als eine moderne konservative Partei darzustellen, um einerseits die Angst großer Teile der Bevölkerung vor einer Islamisierung zu beschwichtigen, vor allem aber um das Vertrauen der großen Kapitalgruppen im In- und Ausland zu bekommen. Die Regierung nahm Beitrittsverhandlungen mit der EU auf, privatisierte in bisher unvorstellbaren Dimension die öffentlichen Unternehmen und drängte die Macht des Militärs zurück. Die Löhne der Beschäftigten blieben zwar auf niedrigem Niveau, doch die Wirtschaft erholte sich langsam.

Im „Kurdien-Konflikt“ benutzten die neuen Machthaber_innen ein weniger nationalistisches Vokabular, das Verbot der kurdischen Sprache wurde gelockert und der staatliche Fernsehsender führte sogar Programme in kurdischer Sprache ein. Außerdem begannen Friedensverhandlungen mit verschiedenen Akteur_innen der kurdischen Seite. Trotz Vorbehalten in Teilen der Bevölkerung keimte die Hoffnung auf eine Demokratisierung der Gesellschaft.

Doch schon früh gab es auch großen Widerstand gegen die AKP-Regierung; als 2007 zum ersten Mal ein bekennender Islamist, der AKPLer Abdullah Gül zum Staatspräsidenten gewählt werden sollte, organisierten säkulare Organisationen,



Leiste Widerstand Rojava/Gezi Lice!

vor allem aber Frauenverbände überall im Land Massendemonstrationen. So waren in Istanbul über eine Million Menschen auf der Straße, im ägäischen Izmir gar 1,5 Millionen.

Islamisierung, Faschisierung

In diesen Jahren wurde auch ein heftiger Kampf innerhalb der herrschenden Eliten der Türkei um die Vorherrschaft innerhalb des Staates geführt. Misstrauisch beäugt von der kritischen Öffentlichkeit in der Türkei, beklatscht von den westlichen Medien und Staaten starteten die AKP und die mit ihr verbündete islamistische Gülen-Bewegung einen Angriff auf die letzten kemalistischen Bastionen: Hunderte von Militärs, hohe Bürokrat_innen, aber auch Geschäftsleute und Medienschaffende wurden im Zuge der sogenannten Ergenekon- und Balyoz-Ermittlungen festgenommen und in Mammutverfahren zu hohen Haftstrafen verurteilt. Die Prozesse waren so absurd und kafkaesk, dass eigentlich von An-

fang an hätte klar sein müssen, dass es dem Regime um eine Säuberung von seinen Kritiker_innen ging: wegen einer angeblichen Verschwörung nationalistischer Kreise mit dem Ziel die Regierung zu stürzen, waren neben Offizieren und hohen Bürokraten auch Journalist_innen angeklagt, die eben diese Verschwörungen aufgedeckt hatten. Ein Ergebnis dieses Machtkampfes war, dass die alten Eliten in Armeeführung und Bürokratie dauerhaft geschwächt wurden. An ihre Stelle rückten junge, dem Regime ergebene Militärs und Bürokraten nach, die Stellung des islamischen Flügels der Herrschenden wurde gestärkt.

Im Zuge der arabischen Aufstände in den 2010er Jahren keimten bei einem Teil der herrschenden Klasse der Türkei Großmachtgelüste auf. Erdoğan träumte davon mit Hilfe der sunnitischen „Muslimbrüder“ im Nahen Osten eine größere Rolle zu spielen. Nachdem die AKP sich sicher an der Macht wähnte, nahm auch in der Türkei die Islamisierung der Gesellschaft Fahrt auf. In den Schulen

bekam der Religionsunterricht einen immer größeren Stellenwert, überall wurden neue Gotteshäuser gebaut, das Abtreibungsrecht sollte abgeschafft werden, der Platz der Frauen sei zu Hause und jede Frau solle „ihrem Land drei Kinder gebären“ (einige Zeit später wurde die Quote auf vier Kinder erhöht), ein neues Gesetz sollte den Konsum von Alkohol zurückdrängen, angeblich zum Schutz der Jugend. Dabei sagt Präsident Recep Tayyip Erdoğan ganz offen worum es ihm geht: In der Türkei soll eine „gläubige Jugend heranwachsen“. Parallel dazu und folgerichtig wurde der Haushalt des „Diyanet“ (Amt für Religionsangelegenheiten) im Laufe der Regierungsjahre der AKP vervielfacht und übertrifft damit das Budget der meisten türkischen Ministerien.

2013 sollten in einem kleinen Park in Istanbul Bäume gefällt werden, um Platz zu machen für ein Einkaufszentrum im Stil einer osmanischen Kaserne (!). Als Ende Mai die Abholzung der Bäume im Gezi-Park im Zentrum Istanbuls beginnen sollte, besetzten einige



„Pfefferspray verschönert die Haut“



Gezi-Park Proteste 2013, das Atatürk-Kulturzentrum am Taksim-Platz

Umweltaktivist_innen und Gentrifizierungsgegner_innen den Park. Die Polizei räumte den Park mit brachialer Gewalt. In den folgenden Tagen weitete sich der Widerstand rasant auf die gesamte Türkei aus, Millionen von Menschen gingen vor allem in den großen Städten auf die Straße. Die Regierung schien diese Beharrlichkeit und diese große Solidaritätswelle nicht erwartet zu haben. In Istanbul wurde vor Polizeieinsätzen immer wieder der öffentliche Verkehr einschließlich der Bosphorus-Fähren eingestellt, damit die Bevölkerung nicht den zentralen Taksim-Platz, direkt angrenzend an den Gezi-Park, erreichen konnte. Kurzzeitig sah es so aus, als ob die Demonstrierenden die Regierung stürzen könnten. Doch die Repression war stärker und umso heftiger war die Rache der Regierung an den Demonstrant_innen und vermeintlichen oder tatsächlichen Organisator_innen der Proteste. Viele sitzen seitdem im Knast.

Mitte Juli 2016 kam es zu einem Putschversuch, der grotesk dilettantisch abblief. Einigkeit herrscht darüber, dass

die Regierung schon Stunden zuvor darüber informiert war und Gegenmaßnahmen organisieren konnte. Der Aufstand wurde schnell abgewehrt und die Regierung nahm diesen zum Anlass zu erneuten großangelegten Säuberungen innerhalb des Militärs und der Bürokratie. Tausende Militärs, Staatsanwält_innen, Richter_innen und andere Bürokraten_innen wurden entlassen und festgenommen. Auch Unternehmen und Medienkonzerne, die in Verdacht standen Anhänger_innen der Putschisten beziehungsweise Angehörige der Gülen-Bewegung zu sein, wurden beschlagnahmt und enteignet.

Gleichzeitig holte die Repression auch gegen die linke und kurdische Opposition aus: Journalist_innen und Mitglieder der HDP wurden festgenommen, über zehntausend Mitglieder der Bildungsgewerkschaft Eğitim-Sen wurden aus dem Schuldienst entlassen, linke, sozialistische Zeitungen, Zeitschriften, Verlage und Fernsehsender wurden verboten.

Eine freudige Nachricht gab es zumindest für einen Teil der Strafgefange-

nen: 38.000 von ihnen wurden vorzeitig aus dem Knästen entlassen, um die durch die neuen Massenverhaftungen überfüllten Knäste etwas zu entlasten. Gleichzeitig erklärte das Justizministerium in den nächsten Jahren neue Knäste für mindestens für 100.000 Gefangene zu bauen. Mittlerweile wurden diese Pläne übererfüllt (siehe dazu das Interview mit dem Istanbul Rechtsanwalt Kamil Tekin Sürek in dieser Ausgabe auf Seite 38).

Neue Bündnisse

Nach dem Putsch suchte Erdoğan unter den Militärs Verbündete. Die in den Jahren zuvor wegen Putschvorbereitungen verhafteten Generäle wurden aus den Gefängnissen entlassen und Erdoğan entschuldigte sich persönlich bei ihnen, schuld waren allerdings angeblich Gülen-Anhänger: „Ich wurde hintergangen“. Dieses Bündnis mit dem alten Militär-Kader findet seinen Ausdruck in der Person von Hulusi Akar, seit August 2015 Chef

des Generalstabes, jetzt Verteidigungsminister im Erdoğan-Kabinett.

Die Prozesse gegen die hochrangigen Militärs, die vor allem im Ausland viel Beachtung fanden, waren eine Abrechnung der AKP mit der Armeeführung. Der schmutzige Krieg in Kurdistan, die unaufgeklärten Morde, Bombenanschläge auf kritische Zeitungen und die tausenden „Verschwundenen“ waren kein Thema in diesen Prozessen. Es ging nur um die damaligen angeblichen oder tatsächlichen Putschpläne der Generalität.

Der Polizeiapparat, große Teile der Justiz, des Militärs und der Staatsbürokratie sind heute fest in der Hand der AKP.

Das Regime konnte vordergründig seine Macht ausbauen. Gerichtsurteile fallen fast immer so aus wie von der Regierung beziehungsweise von Erdoğan gewünscht. Demonstrationen, Versammlungen und Streiks werden von den Herrschenden verboten. Es vergeht kein Tag

an dem der staatliche „Oberste Rundfunk- und Fernsehrat“ nicht gegen eine Zeitung oder einen Sender eine Strafe verhängt oder diese ganz verbietet.

Das Wirtschaftswachstum der letzten Jahre beruhte zum sehr großen Teil auf dem boomenden Bausektor. Das Bausektor hat einige sehr reich gemacht. Baukonzerne, die der Regierung nahestehen, sind heute milliardenstark. Wie gut gebaut wurde, wurde bei dem Erdbeben am 6. Februar deutlich: ganze Stadtteile, ja ganze Städte existieren nicht mehr. Dazu kam, dass die Behörden offensichtlich darauf überhaupt nicht vorbereitet waren, obwohl die Türkei eine der aktivsten Erdbeben-Gegenden ist und seit Jahren mit verheerenden Erdbeben gerechnet wurde.

Wie gesagt, am 14. Mai wird gewählt. Das Erdoğan-Lager tritt mit einem Bündnis aus AKP, MHP und anderen faschistischen und extrem reaktionären islamistischen Parteien an. Demgegenüber hat sich ein bürgerliches Bündnis aus

Sozialdemokraten, Liberalen, Konservativen, Islamisten und eine Abspaltung der faschistischen MHP gebildet.

Auf der linken Seite treten zwei ernstzunehmende Gruppierungen zur Wahl an: Das Bündnis der Arbeit und Freiheit ist ein Bündnis linker, sozialistischer Parteien und der kurdischen Bewegung, ein weiteres Bündnis besteht nur aus linken, sozialistischen Parteien.

So wie es gerade aussieht wird der regierende islamistisch-faschistische Block die Wahlen verlieren. Damit ist allerdings nicht gesagt, dass in der Türkei alles gut wird. Damit sich grundlegend etwas ändert, werden die Menschen, die Arbeiter_innen, die Kurd_innen, Frauen, Jugendlichen ... alle die eine andere Welt brauchen, dafür kämpfen müssen. Wahlen werden die Probleme des Landes nicht lösen, aber die Abwahl der aktuellen Regierung ist ein großer Schritt in die richtige Richtung. ❖

Kontrgerilla

Faschisten, Klerikale und Terror in der Türkei

Wer die Verhältnisse in der Türkei verstehen will, kommt nicht daran vorbei, den Aufbau der rechten Strukturen und des „Tiefen Staates“ genauer zu betrachten.

Der Begriff „Tiefer Staat“ wird im türkischen („derin devlet“) als Synonym für geheime, ungesetzliche Aktionen des Staates in Zusammenarbeit mit faschistischen Gruppen und Mafia-Strukturen verwendet. Diese Strukturen sind in der Türkei seit den 1970er Jahren unter dem Begriff „Kontrgerilla“ bekannt.¹

Kontrgerilla war eine Gründung des türkischen Ablegers der NATO-„Stay-behind“-Organisation „Özel harp dairesi“ („Amt für besondere Kriegführung“). Dieses Amt wurde nur einige Monate nach dem Beitritt der Türkei in die NATO gegründet. Nach dem Putsch der Armee 1972 wurden Folterzentren errichtet, in denen die Folterer sich freimütig zur Kontrgerilla bekannten und gegenüber den

Gefangenen damit prahlten, sie hätten die Lizenz zum Töten. Aussagen ehemaliger Folterer bestätigen das. In der Folgezeit bekam die Kontrgerilla im politischen Leben der Türkei einen festen Platz.

Die Massenbasis aller rechten Parteien im 20. Jahrhundert stellte vor allem die Bevölkerung der Provinz, ein Großteil der Bäuer_innen, Händler_innen und Handwerker_innen – also das klassische Kleinbürgertum. Naturgemäß bedienen sie in ihrer Propaganda Stereotypen wie Nationalismus, Glauben und Antikommunismus. Wer demonstrierte, für Pressefreiheit war oder streikte, war „Kommunist“ und gottlos.

Die Rechte gründete in Zusammenarbeit mit dem Amt für besondere Kriegführung in den 1950er Jahren als Gegengewicht zur erstarkenden Linken „Vereine zur Bekämpfung des Kommunismus“, die Vorläufer der faschistischen wie faschistisch-klerikalen Terrororganisationen. Die Verwicklungen staatlicher Stellen in diese Organisationen sind so vielfältig, dass man schnell den Überblick verliert. Berühmt sind die Überfälle dieser Reaktionen auf Streiks und Demonstrationen in den 1960er und 1970er Jahren. In den 1960er Jahren wurden „Kommando-

Camps“ durch die MHP organisiert, in denen jugendliche Anhänger von Armeee-offizieren im paramilitärischen Kampf ausgebildet werden. Später wurden sie als „Graue Wölfe“ bekannt. Nach Schätzungen hatten bereits 1969 100.000 junge Männer diese Ausbildung absolviert. Schon in den Jahren 1968–1971 wurden über 30 Linke, Gewerkschafter_innen und Arbeiter_innen erschossen. Die Täter entkamen immer. In den folgenden Jahren steigerten sie ihren Terror; bis zum Militärputsch wurden Tausende von ihnen umgebracht. Heute sind die Kader der Grauen Wölfe ein fester Bestandteil der türkischen Mafia und Verbündete von Erdoğan.

Waren die türkischen Faschisten ursprünglich eher panturkisch ausgerichtet, näherten sie sich im Laufe der 1960er Jahre an die Ideologie der „türkisch-islamischen-Syntese“ der Islamisten an. Nicht nur die faschistische MHP hatte ihre „Kommandos“, auch die klerikale Partei MSP (Milli Selamet Partisi / Partei des nationalen Heils) baute die paramilitärische Jugendorganisation Akıncılar (Die Vorkämpfer) auf. Ihre einstigen Kader sind der heutige Präsident Erdoğan und Ex-Präsident Gül.

¹ Siehe auch RHZ 3/2013 „Kontrgerilla – Der Tiefe Staat in der Türkei“ - online unter: <https://www.rote-hilfe.de/rote-hilfe-zeitung/heftarchiv>

Wem wird Gott diesmal helfen?

Die Türkei vor der Wahl

M. Ender Öndes

Am 15. Juli 2016, als der Putschversuch des Militärs (im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass es ein „kontrolliertes“ Szenario war) unterdrückt wurde, sagten AKP-Vertreter*innen, politisch gesehen sei er ein „Geschenk Gottes“. Ob Gott mit unsinnigen Sachen in der Türkei Zeit verschwenden wollte oder nicht, das war die Wahrheit. In der Tat hat das Erdoğan-Regime dieses „Putsch“-Spiel ausgenutzt und sich einerseits der ehemaligen Komplizin, der Fetullah-Gülen-Sekte, entledigt und deren Eigentum beschlagnahmt, andererseits die Gelegenheit genutzt, um alle Oppositionskräfte unter Druck setzen zu können. Dabei wurde das Land in einen noch schlimmeren Zustand versetzt als in der Zeit des Putsches vom 12. September 1980. In der Zeit nach dem Putsch von 2016 verstärkte die AKP ihre paramilitärische Macht auf den Straßen, indem sie sich der MHP anschloss.

Die AKP/MHP-Regierung hat vor, die jüngsten großen Erdbeben im Zentrum von Maraş wieder als ein solches „Geschenk Gottes“ zu benutzen. So möchte sie offensichtlich einerseits (wie es die Familie Somoza beim Erdbeben in Managua 1972 tat) die Spenden und Hilfsgüter für das Erdbeben veruntreuen oder für Wahlaktivitäten verwenden. Andererseits plant sie, die von ihr geschützten großen Bauunternehmen zu bereichern, indem sie unter dem Namen „Landesaufbau“ Baustellen errichtet, und mit der Illusion von

„Entwicklung“ will sie ihre unzufriedene Anhängerschaft wieder an sich binden. Eine andere Option, die sie in der Tasche hat, ist die Absage der Wahlen, unter dem Vorwand des Erdbebens oder der Verschärfung des Krieges gegen Kurd*innen. Diese Option ist im Moment sehr unwahrscheinlich, denn sie würde eine große Gegenreaktion hervorrufen.

Erdogan muss unter allen Umständen an der Macht bleiben. Denn einerseits hat er sehr schwere Straftaten begangen, andererseits will er, dass große Geldsummen weiterhin in seine Familie und Partei fließen. Mitten in einer schweren Wirtschaftskrise wurde nach dem Erdbeben Korruption bekannt. Während nach den Erdbeben Menschen mit schrecklicher Gleichgültigkeit unter den Trümmern zum Sterben verdammt zurückgelassen wurden, hat die Regierung ihre Konzentration auf den Krieg gegen die Kurd*innen gelegt. Zwei Wochen lang war es nicht einmal möglich, Zelte an die Überlebenden zu liefern, was zu großer Wut führte. Darüber hinaus steigerten Erdoğan und der „Juniorpartner“ MHP diesen Ärger noch, indem sie die Bürger*innen permanent mit Beleidigungen überzogen. Deshalb hat Erdoğan, der noch vor wenigen Monaten mit ein paar wirtschaftlichen Verbesserungen die Herzen der Wähler*innen gewinnen wollte, kein Kaninchen mehr, dass er aus dem Hut zaubern könnte. Es ist sehr schwierig für die AKP, die Wahlen zu gewinnen, es sei denn, Teile der Opposition machen den dummen Fehler, mit rassistischen Vorurteilen zu agieren und die Kurd*innen auszuschließen. In dieser Situation scheint der AKP nichts anderes übrig zu bleiben, als den Druck zu erhöhen und notfalls das Land zur Hölle zu machen, mit Bombenanschlägen auf politische Organisationen Chaos zu stiften und die Kontrolle der Wahlurnen unmöglich zu machen.

In Wahrheit war es in der Türkei in der Geschichte der Republik nie mög-

lich, ehrliche und faire Wahlen zu sehen. Abgesehen von der Debatte, ob Wahlen unter kapitalistischen Bedingungen demokratisch sein können, hat die Türkei nur wenige erlebt. Fast die Hälfte der hundertjährigen Geschichte der Republik verging mit Militärputschen, Kriegsrecht und Notstandsregimen, und die Türkei hat nie eine klassische bürgerliche Demokratie kennengelernt. Laut der treffenden Feststellung des Anfang der 1970er Jahre ermordeten Revolutionärs Mahir Çayan wird die Türkei von einem Regime des „permanenten Faschismus“ regiert, der je nach Bedarf parlamentarisch oder von Militärdiktaturen praktiziert wird. Was heute anders ist, ist, dass die 21-jährige AKP-Regierung eine in der Geschichte beispiellose „Familiendiktatur“ errichtet hat und diese mit einem islamischen Anstrich serviert. Die bevorstehenden Wahlen sind in dieser Hinsicht von historischer Bedeutung. Selbst wenn Erdoğan verliert, werden sich die Prinzipien des Regimes wahrscheinlich nicht so leicht ändern, aber allein seine Abwahl ist keine einfache Sache:

Erstens arbeitet auch das Oberste Wahlamt, das den ganzen Wahlprozess überwacht und kontrolliert, wie alle staatlichen Institutionen wie ein Parteiorgan der AKP. Laut Gesetz können dessen Entscheidungen vor keine höhere Instanz gebracht werden. Dieses Amt hat unbegrenzte Befugnisse wie die Annullierung von Wahlen oder die Änderung der Regeln während des Spiels.

Zweitens ist es der Justiz, die an die Anordnungen der AKP gebunden ist, möglich, mit Entscheidungen über Nacht Kandidat*innen auszuschalten und Verbote zu verhängen. Die Justiz, die Selahattin Demirtaş und Figen Yüksekdağ, die ehemaligen Co-Vorsitzenden der Demokratischen Partei der Völker (HDP), die von Kurd*innen und der türkischen sozialistischen Bewegung gemeinsam gegründet wurde, und fast

zehntausend Führungskräfte und Mitglieder festgenommen hat sowie ein Verbotsverfahren gegen die HDP eingeleitet hat, funktioniert wie ein Wahlapparat. Höchstwahrscheinlich wird die HDP in

und von Bolsonaro in Brasilien versuchen durch Gewalt an die Macht zu kommen, wird das keine Überraschung sein.

Trotz alledem sieht die Situation von Erdoğan sehr schwierig aus – es sei

Derzeit ist unklar, was für ein Regime seine Nachfolger im Falle von Erdoğan's Abgang schaffen werden, wie sie beispielsweise den Krieg gegen Kurd*innen fortsetzen werden. Die „Systemopposition“ außerhalb der HDP hat diesbezüglich eine lausige Bilanz. Unter dieser Opposition, die öffentlich als der „Sechsertisch“ bekannt ist, gibt es diejenigen, die in ihrer Vergangenheit als Kontrgerilla (siehe Erläuterung auf Seite XX) agiert haben, und diejenigen, die an dem Massaker an den Alevit*innen in Sivas beteiligt waren. Beispielsweise wurde nicht erklärt, ob eine solche Regierung einen neuen „Versöhnungsprozess“ mit den Kurd*innen einleiten möchte oder was sie hinsichtlich der türkischen Militärpräsenz in Rojava unternehmen wird. Es ist sogar unklar, wie dieser „Tisch“ das Land regieren wird. Bisher haben sie kein konkretes Programm außer „das Präsidialsystem abzuschaffen und zum alten parlamentarischen System zurückzukehren“.

Dies ändert jedoch nichts an der historischen Bedeutung der Wahlen. Das eigentliche Problem ist die derzeitige Schwäche der revolutionären Opposition auf der Straße. Die häufig abgehaltenen Wahlen in der Türkei haben auch die Chemie der sozialistischen Bewegung verdorben, und die Tendenz, dass Wahlen in der Linken zum Fetisch werden, ist ein ernstes Problem. Das ist wirklich ein Problem, denn egal, wie Gott gemeinsam mit Militär, Polizei und betrügerischen Wahlvorständen Erdoğan segnet, der Ausgang des Spiels wird immer noch auf dem Feld, auf der Straße, entschieden. Wenn die revolutionären Kräfte, die in jüngster Vergangenheit den Gezi-Widerstand erlebt haben, nicht schnell ihre Präsenz auf der Straße sammeln und eine Widerstandsfront bilden, wird die Dunkelheit am Morgen des 15. Mai nicht besiegt werden, was auch immer sonst das Ergebnis sein mag. ❖

■ Der Autor ist Redakteur der linken Tageszeitung *Yeni Yaşam* in der Türkei. Der Artikel wurde Anfang März geschrieben.



Festnahme der HDP-Bürgermeisterin von Kars, Şevin Alaca, am 01.10.2020

den kommenden Monaten kurz vor der Wahl verboten und HDP-Mitglieder werden versuchen, unter dem Namen einer anderen Partei an den Wahlen teilzunehmen. Darüber hinaus ist es sehr gut möglich, dass der CHP und anderen Oppositionsparteien, die ihre Stimme bei all dem nicht erheben, die gleichen Dinge angetan werden können.

Drittens sind die Wahlen an sich nicht transparent und sicher. In den letzten 20 Jahren war es vor allem in der Region Kurdistan üblich, dass Soldaten, Polizisten und Dorfschützer Wahlurnen belagern und manchmal entführen, aber diesmal wird die Situation noch gefährlicher. Es ist zu erwarten, dass nicht nur auf HDP Wahlbeobachter*innen Druck ausgeübt wird, sondern auch auf Beobachter*innen anderer Oppositionsparteien, dass Ergebnisse manipuliert werden und dass mancherorts paramilitärische Kräfte eingesetzt werden.

Und schließlich, viertens, wird die Wahl wahrscheinlich sehr knapp ausgehen. Falls während und nach den Wahlen Straßenbanden eingreifen und wie die Anhänger von Trump in Washington

denn, die Opposition begeht unbedachte Fehler. Es gibt eine Kernwählerschaft und Kräfte, die aufgrund ihrer Interessen der AKP gegenüber loyal sind, aber die Wähler*innen, die die AKP braucht, um an der Macht zu bleiben, sind unentschlossen.

Am 7. Juni 2015 hatte die AKP die Wahlen verloren. In Folge dessen hatte sie zum 1. November 2015 Neuwahlen in die Wege geleitet und in der Zwischenzeit die Bevölkerung durch blutige Attentate und Chaos verunsichert und bedroht, um die Situation zu ihren Gunsten zu entscheiden. Diesmal ist es schwieriger, mit der gleichen Strategie das gleiche Ergebnis zu erzielen. Eine Schlüsselrolle übernimmt diesmal das Bündnis der Arbeit und Freiheit, unter deren Dach sich die HDP und andere revolutionäre demokratische Kräfte zusammengeschlossen haben. Vorerst scheint der Wahltermin der 14. Mai zu sein. Solche Dinge können sich bei uns schnell ändern, aber dies ist das erklärte Datum. Die Türkei wird bei dieser Wahl über Erdogans 20-jähriges Sultanat abstimmen, während die Wunden des Erdbebens noch bluten.

Jin, Jiyan, Azadî

Repression gegen die Frauenbewegung in der Türkei/Kurdistan

Arife Çınar

Die Krise der Exekutive in der Türkei reißt die Gesellschaft mit sich vertiefenden multiplen Krisen in allen Bereichen (wirtschaftlich, kulturell, ökologisch) in den Abgrund. Gleichzeitig besteht ein tiefer geschlechtsspezifischer Widerspruch bis zur Gegenwart fort. Das männlich dominierte Denksystem, das sich als „immerwährend“ versteht, hat sich mit dem Ein-Mann-Regime von Erdoğan verschmolzen. Es befindet sich fortwährend im Krieg gegen Frauen. Wenn eine Gesellschaft unterdrückt, isoliert und kontrolliert werden soll, ist das die erste angewandte Methode.

Es beginnt mit der Einmischung in das Leben der Frauen und mit der Zurücknahme der Errungenschaften der Frauen. Aussagen wie „Gleichberechtigung liegt nicht in unserer Natur“, „Schlampe“ oder „Frauen dürfen nicht in der Öffentlichkeit lachen“ offenbaren die Perspektive der Regierung auf Frauen und ihre Intention, Frauenpolitik zu bestimmen und umzusetzen. Die schon immer unsichere Situation von Frauen hat sich mit der Abschaffung der Istanbul-Konvention über Nacht verschärft. Dadurch wurde der Weg für Gewalt und Femizide geebnet und den Männern der Rücken gestärkt. Es ist der Wunsch, eine „anständige Frau“ zu schaffen, indem man Frauen unter dem Begriff „Stärkung der Familie“ eine bestimmte Rolle und Mission zuweist, die als privater Bereich gesehen wird. Die Familie, die als privater Raum definiert wird, ist der Ort, an dem Frauen am häufigsten getötet werden, Gewalt ausgesetzt sind und sich ihre finanzielle Abhän-

gigkeit und psychologischen Probleme verschärft haben, insbesondere in den letzten 15 Jahren.

Es wird mit verschiedenen Methoden versucht, die Frauenbewegung, die Feministinnen, die sich gegen alle Ungerechtigkeiten stellen, die sich der Anpassung verweigern, die nach Freiheit streben, zum Schweigen zu bringen. An den wichtigen Tagen, die weltweit Raum für Frauenkämpfe öffnen, an denen Frauen gemeinsam gegen Ausbeutung, Gewalt und Ungleichheit ihre Stimme erheben, wie dem 8. März und dem 25. November, finden in Städten wie Van, Amed, Izmir, Ankara auf zentralen Plätzen und Straßen Kundgebungen statt. In vielen weiteren westlichen Städten gibt es Nacht demonstrationen und Kundgebungen.

Nachtdemonstrationen

In Istanbul wurde 2002 zum ersten Mal die Nachtdemonstration in der Taksim-Istiklal-Straße durchgeführt. Jedoch wurde diese Errungenschaft in den letzten vier Jahren aus den Händen der Frauen genommen und die Demonstrationen wurden in das Cihangir-Viertel in enge Gassen umgeleitet. Am Tag der Nachtdemonstrationen sind alle Straßen, Ein- und Ausgänge zum Taksimplatz abgeriegelt und es ist verboten den Platz zu betreten. Zum Taksimplatz werden alle öffentlichen Verkehrsmittel eingestellt. Ebenso werden alle, die vom Karaköy-Viertel zum Cihangir-Viertel gehen wollen, daran gehindert. Frauen treffen sich jedoch in beiden Vierteln, wenn auch in kleinen Gruppen, und kämpfen an getrennten Orten gegen diese Willkür. Teils gelingt es, die Polizeiabsperungen zu überwinden und sich zu vereinen.

Nachtdemonstrationen wurden auch in Ankara und Izmir durchgeführt, allerdings wurde in den letzten Jahren die Gehstrecke verkürzt oder verboten. Diese Frauenproteste werden ausnahmslos

angegriffen. Jede Frau, die daran trotz Repression und Verboten teilnimmt, setzt ein Zeichen des Widerstandes. Die Frauen werden mit Tränengas angegriffen und/oder festgenommen. Im Fall von Festnahmen findet physische und psychische Gewalt statt und die Hände werden mit Handschellen am Rücken fixiert.

Nicht nur Frauen sind von dieser Repression betroffen. LGBT-I werden in allen Bereichen ausgegrenzt und ihre Existenz nicht akzeptiert. Sie können nicht in jedem Viertel leben. Die meisten Reaktionen von Gegnern der Istanbul-Konvention gab es hinsichtlich des Artikels über die Rechte von LGTB-I. Als die AKP sich mit der Wohlfahrtspartei und Huda-Par (siehe Infokasten) zu einem Bündnis zusammengeschlossen hat, wurde insbesondere die Abschaffung des 6284-Gesetzes für die Schließung von LGBT-I-Einrichtungen vereinbart. Während der Demonstrationen am 8. März und der Pride sind sie starkem Druck und Gewalt ausgesetzt.

Repression gegen Aktivistinnen

Frauen, die in der Öffentlichkeit politische Arbeit machen und an Demonstrationen teilnehmen, werden angeklagt und jedes Verhalten dieser Frauen wird in Frage gestellt: „Warum waren Sie auf dem Platz? Folgendes steht auf Ihrem Transparent, warum haben Sie einen Slogan mit diesem Inhalt geschrieben? Die von Ihnen gerufene Parole war verboten (trotz der Tatsache, dass die grundlegendste Forderung zum Ausdruck gebracht wurde), warum haben Sie sie trotz unserer Warnungen gerufen?“ All das zielt darauf ab, Frauen zum Schweigen zu bringen, indem sie daran gehindert werden, ihre Forderungen zu äußern und Presseerklärungen abzugeben, was ihr demokratisches und gesetzliches Recht wäre.

Polizeioperationen im Morgengrauen gegen Frauen werden zur Routine, Tü-

ren werden eingeschlagen, Hausdurchsuchungen durchgeführt, sie werden festgenommen und in der Nachbarschaft zur Schau gestellt.

Wenn die Inhaftierte zur Miete lebt, wird sie vertrieben, indem Druck von der Nachbarschaft auf den Vermieter ausgeübt wird oder durch Drohungen des Repressionsapparates. Wird die Festgenommene ins Gefängnis eingewiesen, wird ein Haftbefehl erlassen, es erfolgt eine Nacktdurchsuchung und wenn sich die Person wehrt, kommen Methoden wie grobe Schläge und körperliche Zwangsdurchsuchungen zum Einsatz.

Frauenkampf als Gefahr für den Staat

Je mehr sich der Frauenkampf entwickelt, um so mehr wird er als Gefahr angesehen und der patriarchale Staat verstärkt die Gewalt gegen Aktivistinnen der Frauenbewegung. Sevil Rojbin Çetin arbeitete als Aktivistin für die kurdische Frauenbewegung. Während sie in den frühen Morgenstunden bei einer Razzia in ihrem Haus festgenommen wurde, hetzte die Polizei ihren Hund auf sie und sie wurde von diesem mehrfach gebissen. Sie wurde gefoltert und mit starken Verletzungen festgenommen. Rojbin Çetin sitzt seit drei Jahren in U-Haft.

Bei einer morgendlichen Operation durchsuchte die Polizei das Haus der Sozialistin Dilek Doğan. Dilek Doğan, die darauf bestand, dass die Polizei ihr Haus nicht mit Schuhen betreten sollte, wurde angeschossen. Sie starb daraufhin im Alter von 24 Jahren im Krankenhaus. Zudem werden gesellschaftlich aktive Frauen mittels technischer Überwachung verfolgt, eingeschüchert und diskreditiert, indem zum Beispiel durch Abhören Gespräche aus ihrem Privatleben bekannt gemacht werden und ihr Ansehen ruiniert werden soll.

Gefängnis

Trotz alledem hat der Staat keine Macht über die Frauen. Deshalb versucht er, Aktivistinnen auf der Straße anzusprechen und unter Drohungen zur Zusammenarbeit zu zwingen. Die Frauen werden von der männlichen Dominanz insbesondere in der Politik nicht als Subjekt, son-

dern als Objekt gesehen. Frauen, die in demokratischen, politischen und kommunalen Bereichen Präsenz zeigen (Sabahat Tuncel, Gültan Kışanak, Edibe Şahin, Figen Yüksekdağ), werden wegen ihres Eintretens für die Co-Präsidentschaft, für die Gleichstellung, jahrelang in Gefängnissen festgehalten. Das Äußern von Meinungen in sozialen Medien, Fernsehprogrammen, in allen Bereichen der Presse führt zu Bestrafungen, Vorladungen und tageweisen Inhaftierungen. Die Zellen von inhaftierten Frauen werden regelmäßig durchsucht und verwüstet und sie werden schwerwiegend beleidigt. Kranke inhaftierte Frauen sind auf sich allein gestellt.

Eine Terrororganisation als Bündnispartner

Hüda-Par (Hür Dava Partisi/Partei der Freien Sache) wurde 2012 gegründet. Die Gründer waren ehemalige Mitglieder der aus dem Knast entlassenen Hizbullah-Bewegung. Diese Organisation, auf kurdisch „Hizbullahî Kurdî“, wurde Mitte der 1980er Jahre gegen die kurdische Freiheitsbewegung gegründet und wurde vor allem in den 1990er Jahren mit Entführungen und bestialischen Morden vor allem an Kurd_innen „berühmt“. Sie war ein Teil der staatlichen schmutzigen Kriegs in Kurdistan, Teil des „tiefen Staates“. In den 2000er Jahren brauchte der türkische Staat diesen Terror nicht mehr und sie wurden nach einer breitangelegten Operation von den Sicherheitskräften zerschlagen, ihre Anführer bei der Festnahme getötet, die Militanten wurden zu langjährigem Knast (16 von ihnen lebenslänglich) verurteilt. Alle Verurteilten sind mittlerweile freigelassen und sind Gründer der Hüda-Par, neuester Bündnispartner von Erdoğan.

Wenn inhaftierte Frauen ihre Stimme für die Verbesserung der Haftbedingungen erheben, wird Gewalt angewendet, sie werden beleidigt, in Isolationshaft gehalten und durch provozierten psychischen Zusammenbruch in den Selbstmord getrieben. Die Behörden verwenden die Aussage, dass die Frau im Gefängnis Selbstmord begangen habe. Zum Beispiel

hat die abhängige Justiz verweigert, den Fall von Garibe Gezer zu untersuchen, obwohl es Bilder in den Akten gibt, auf denen zu sehen ist, dass sie lange Zeit in einer Einzelzelle festgehalten und gefoltert wurde (siehe Artikel „Politische Gefangene“ auf Seite 36). Tag für Tag nehmen verdächtige Todesfälle in Gefängnissen zu.

Bei Verfahren gegen Frauen wird eine Politik der Einschüchterung verfolgt. Das Privatleben von Frauen wird dabei „entblößt“ und es wird versucht, einen Reputationsverlust herbeizuführen. Die Familien von Studentinnen, die in der Frauenbewegung aktiv sind oder in Frauenvereinen arbeiten, werden von Geheimdienstmitarbeitern besucht, um Druck auszuüben und zu erreichen, dass sie ihre politische Tätigkeit aufgeben. Organisierte revolutionäre Frauen, die schon lange im öffentlichen Dienst arbeiten, werden wegen ihrer Teilnahme am Frauenkampf in eine andere Stadt versetzt oder per Gesetzesdekret von ihrem Arbeitsplatz entlassen.

In den Kommunen, die dem Volk dienen und mit dem Volk kooperieren sollten, werden die Ideen und das Schaffen von Frauen verhindert. In den kurdischen Provinzen in der Türkei werden durch die Zwangsverwaltung Institutionen und Vereine, in denen Frauen aktiv sind, geschlossen (mehr dazu im Artikel „Kurdistan“ auf Seite 41). Frauen werden die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Errungenschaften genommen und sie werden in den Mühlen des patriarchalen Staatssystems zerrieben. Frauenkampf und das Bewusstsein der weiblichen Identität sollen unterdrückt, unter Kontrolle gebracht und in staatliche Denkmuster eingesperrt werden.

Die Hexenjagden des Mittelalters wurden durch die frauenfeindliche Politik der AKP-Regierung aktualisiert. Gegen die monistische, zentralistische und sexistische Politik des Staatssystems und gegen alle Formen von Gewalt können Frauenbewegungen dem Patriarchat durch gemeinsamen Kampf Einhalt gebieten. Jin, Jiyan, Azadî ist die gemeinsame Parole der Frauen auf den Plätzen gegen die Unterdrückung des männerdominierten Systems in der Türkei und der Welt geworden!



Das Massaker von Gazi

Hat Unrecht eine Verjährungsfrist?

Redaktionskollektiv der RHZ

Die Geschichte der Türkei ist reich an Massakern, deren Täter nie überführt wurden. Die Opfer waren immer ethnische, religiöse Minderheiten oder Linke. Die Mörder können Polizisten, Soldaten, Faschisten oder alles zusammen sein. Der Staat hält immer seine schützende Hand darüber. Beispielhaft ist das Massaker von Gazi, einem Stadtteil von Istanbul.

28 Jahre sind seit diesem Massaker vergangen, bei dem 22 Menschen getötet wurden. Die Hintergründe sind bisher nicht aufgeklärt, die Täter nicht strafrechtlich verfolgt. Das Massaker begann am 12. März 1995 in dem vor allem von Alevit_innen bewohnten Viertel, als drei Kaffeehäuser und eine Konditorei von Unbekannten aus einem Taxi mit automatischen Waffen beschossen wurden. Ein Mann starb und 25 Menschen wurden verletzt, fünf von ihnen schwer. Das Taxi wurde später entdeckt, der Fahrer des von den Tätern entführten Taxis lag ermordet im Kofferraum, das Auto war in Brand gesteckt.

Nachdem die Bewohner_innen des Viertels aus Wut über diesen Angriff auf die Polizeiwache von Gazi zumarschiereten, eröffnete die Polizei das Feuer auf die Menschen. Bei dem Polizeiangriff starb noch ein Mensch, viele wurden verletzt. Dass die Behörden die Leichen der beiden Menschen nicht herausgaben, ließ die Wut noch weiter anwachsen. Tags darauf versammelten sich fast 15.000 Menschen aus der ganzen Stadt vor dem Gazi Cemevi (alevitische Gemeindehaus). Bei einem erneuten Angriff der Polizei auf die Menge, die gegen die Nichtherausgabe der Leichen pro-

testierten, tötete die Polizei diesmal 17 Menschen und Hunderte wurden verletzt. Am selben Tag verhängte der Gouverneur von Istanbul eine Ausgangssperre über den Stadtteil. Daraufhin weiteten sich die Proteste in die angrenzenden Stadtteile aus und am 14. und 15. März wurden weitere fünf Menschen getötet. Insgesamt 22 Menschen verloren bei den Kämpfen, die etwa eine Woche andauerten, ihr Leben.

Hanefi Avcı, der von 1996 bis 1998 stellvertretender Leiter der Geheimdienstabteilung der „Generaldirektion für Sicherheit“ (Polizeibehörde) war, sagte später bei einem Interview: „Diese Ereignisse wurden von Mahmut Yıldırım mit dem Decknamen ‚Yeşil‘ initiiert.“ Yıldırım war Angehöriger des Geheimdienstes der türkischen Gendarmerie (siehe auch den Artikel „Weiße Renaults, Graue Wölfe“ auf Seite 26 dieser Ausgabe).

In diesem Zusammenhang erhob die Generalstaatsanwaltschaft Klage gegen 20 Polizisten mit dem Vorwurf, „Durch Überschreitung der Verteidigungs- und Notwendigkeitsgrenze Menschen getötet zu haben und die Strafverfolgung zu vereiteln“. Der Fall, der beim Strafgericht von Eyüp/Istanbul eingereicht worden war, wurde mit der Begründung, die öffentliche Sicherheit könne während der Verhandlungen (!) nicht gewährleistet werden, nach Trabzon an der Schwarzmeerküste, ca. 1000 km von Istanbul entfernt, verlegt. Der Prozess begann am 11. September 1995 vor dem Strafgericht in Trabzon und wurde am 3. März 2000 nach fünf Jahren abgeschlossen. Während 18 der 20 angeklagten Polizisten freigesprochen wurden, wurden zwei Polizisten zu vier Jahren beziehungsweise zu 32 Monaten Gefängnis verurteilt.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt die Türkei

Nachdem der Oberste Gerichtshof die Entscheidung am 11. Juli 2002 bestätigt

hatte, wandten sich 22 Personen, die ihre Angehörigen verloren hatten, an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Der EGMR entschied am 27. Juli 2005, dass die Türkei den Familien von 12 Menschen, die in Gazi ihr Leben verloren hatten, und von fünf Bürgern, die in Ümraniye getötet wurden, eine Entschädigung zu zahlen habe. Der EGMR urteilte auch, dass die Türkei gegen die Bestimmungen des in Artikel 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention geregelten „Rechts auf Leben“ und die in Artikel 13 geregelte „Blockierung von Rechtsbehelfen bei nationalen Behörden“ verstoßen habe.

Mit dieser Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs wandten sich die Anwält_innen erneut an die Generalstaatsanwaltschaft, um eine Untersuchung des Angriffs zu erzwingen. Der Prozess wurde zehn Jahre lang verschleppt und wurde durch den Wechsel des Staatsanwalts im Jahr 2015, fünf Tage vor Verjährung, eröffnet. Dieses Mal entschied jedoch das zweite Strafgericht für schwere Strafsachen in Istanbul, die Akte aufgrund der Verjährungsfrist fallen zu lassen. Als Grund für seine Entscheidung führte das Gericht das Annahmedatum der Anklageschrift an.

Bei der Berufungsverhandlung stellte der Kassationsgerichtshof fest, dass die Verjährungsfrist noch nicht abgelaufen sei, und hob die Entscheidung auf. Nach dieser Entscheidung wird die erste Anhörung am 20. März 2023 erneut stattfinden. Ob dabei die Hintergründe aufgeklärt werden darf bezweifelt werden. ❖

Wir sind nicht alle ...

Politische Gefangene in der Türkei/Kurdistan

Internationaler Kultur- und Solidaritätsverein Regensburg (IKS)

In den letzten Jahren hat sich unter Erdoğan und der AKP/MHP-Koalition die politische Situation dramatisch zugespitzt. Diese Situation spiegelt sich auch in den Gefängnissen wieder. Die Bedingungen in den Gefängnissen haben sich insbesondere nach dem Putschversuch vom 15. Juli 2016 verschlechtert. Die Gefängnisse wurden für NGOs geschlossen und die Möglichkeit des Informationsaustausches mit den Gefangenen blockiert. Der Bau von 126 neuen Gefängnissen wurde umgehend in die Wege geleitet. Heute gibt es laut Regierung 399 Gefängnisse. Darin befinden sich mehr als 300.000 Gefangene. Damit ist die Türkei das europäische Land mit der höchsten Gefangenenrate in Bezug zur Bevölkerungszahl. Diese Gefängnisse sind voller politischer Gefangener. Zehntausende werden unter Terrorismusvorwurf (entweder unter dem Vorwurf mit Bezug auf die PKK oder die Gülenbewegung) oder als Mitglieder linker Gruppierungen und Menschenrechtsorganisationen in U-Haft genommen und meist in Folge verurteilt. Ebenso Demokrat*innen und Journalist*innen, Rechtsanwält*innen, ja sogar Abgeordnete und Bürgermeister*innen sind davon betroffen. Jede noch so kleine oppositionelle Haltung oder Handlung wird vom AKP/MHP-Regime geahndet.

Haftbedingungen

Die Festnahmen erfolgen oft durch Antiterrorereinheiten, die Folter anwenden, um Aussagen zu erzwingen. Manche Aussagen kommen so unter Folter zustande, da die Menschen diese Folter nicht ertragen können und sich selbst oder ihre Angehörigen und Weggefährten beschuldigen, um ihr Leben zu retten. Immer wieder werden Menschen so umgebracht. Das kann in Polizeizentren passieren oder an geheimen Orten, deren Existenz von der Regierung abgestritten wird.

Einmal in Haft, sind die Gefangenen weiterhin schlimmsten Bedingungen unterworfen. Dabei wird auf Methoden der Militärdiktatur von 1980 zurückgegriffen. Diese wurden etwas modernisiert, es wird mit weniger offensichtlichen Methoden gearbeitet, um die Öffentlichkeit nicht auf den Plan zu rufen. Dennoch findet grausame Folter statt.

Im Dezember 2000 wurden innerhalb eines Tages Umstrukturierungsmaßnahmen zu einem Isolationshaftsystem mit äußerster Brutalität durchgesetzt. Gefängnisse wurden angegriffen, an diesem Tag sind 42 Menschen in den Gefängnissen getötet worden. Vorab hatten türkische Beamte 1990 die JVA Stammheim besichtigt, um sich über die deutsche Perfektionierung von Isolationshaft zu informieren. Von Fachleuten wird sie als Weiße Folter bezeichnet. Denn den Gefangenen wird angeblich keine Gewalt zugefügt. Der Entzug von menschlichem Kontakt sowie Sinnesreizen ist jedoch eindeutig Folter. Diese Folter wirkt direkt auf die Persönlichkeit des Menschen und versucht ihn ganz gezielt zu destabilisieren. Über längere Zeit führt diese Art von Folter zu Kreislaufkollaps, zu Nervenzusammenbrüchen, zu neurologischen Schäden, die nicht mehr behebbar sind. Das sind ernsthafte Misshandlungen und sie werden in einer Art und Weise

durchgeführt, so dass sie immer für sich betrachtet harmlos scheinen, aber im Zusammenspiel mörderisch sind.

In der Türkei haben Menschenrechtsaktivist*innen und Angehörige sehr heftigen Widerspruch gegen die Isolationshaft erhoben. Die Gefangenen selbst haben mit Hungerstreiks und Todesfasten unter Einsatz ihres Lebens dagegen angekämpft. Obwohl Hunderte gestorben sind und Tausende bleibende Schäden davongetragen haben, bleibt der Staat bei seiner unmenschlichen Praxis für politische Gefangene.

Der Menschenrechtsverein IHD in der Türkei arbeitet kontinuierlich zu der Situation in den Gefängnissen. Im letzten Jahr hat er innerhalb von drei Monaten 20 Gefängnisse untersucht. Er dokumentierte acht Menschenrechtsverletzungen mit Todesfolge, 3118 weitere Menschenrechtsverletzungen, 50 Fälle von Folter, Misshandlung und Schlägen sowie viele weitere Repressionen und Schikanen den Gefangenen gegenüber. Erschwerend kommt hinzu, dass politische Gefangene gezielt oft tausende Kilometer von ihrem Heimatort entfernt inhaftiert werden, damit Besuche unmöglich gemacht werden. Für Angehörige ist es dann sehr schwierig, soviel Zeit und Geld aufzubringen.

Kranke Gefangene

Diese Haftbedingungen sind selbst für gesunde Menschen unerträglich und krankmachend, aber für kranke Menschen lebensbedrohlich. Aktuell spitzt sich die Situation kranker Häftlinge immer mehr zu. Der Menschenrechtsverein IHD hat wiederholt darauf hingewiesen, dass derzeit 1517 Menschen in türkischen Gefängnissen behandlungsbedürftig erkrankt sind, 651 Gefangene sind schwer krank. Anfang Januar teilte der IHD außerdem mit, dass 35 der 76 Menschen, die im Jahr 2022 in Gefängnissen starben, aufgrund von Krankheiten ums

Leben kamen. Obwohl eine Haftentlassung von schwerstkranken Gefangenen gesetzlich vorgeschrieben ist, wird sie von den türkischen Justizbehörden verweigert. Tod wird billigend in Kauf genommen beziehungsweise provoziert.

Für politische Gefangene gibt es so gut wie keine Gesundheitsversorgung. Zudem sind die hygienischen Bedingungen in den Zellen miserabel. Menschen verbringen nicht selten 10, 20 oder 30 Jahre in Gefängnissen. Ein Teil ihrer Krankheiten rührt von der im Gefängnis erlittenen Folter her. Wenn doch Transporte in Krankenhäuser erfolgen, werden diese als Anlass für weitere Misshandlungen genutzt.

Die Vorsitzende des Ärzteverbands TTB, Prof. Dr. Şebnem Korur Fincancı: „Vor zwanzig Jahren ist die Todesstrafe gesetzlich abgeschafft worden. In der Praxis wird sie heute in Raten vollzogen, indem der Zustand schwerkranker Gefangener ignoriert wird.“

Frauen

Frauen sind neben all den geschilderten menschenvernichtenden Haftbedingungen zusätzlich sexualisierter Gewalt ausgesetzt. An weiblichen politischen Gefangenen leben Wärter und Polizisten außerdem ungestört ihren Frauenhass aus.

Unter dem AKP/MHP-Regime hat sich die Situation für die Frauen in der Türkei enorm verschlechtert. Neben der Abwertung aller Frauen geprägt durch ein islamistisches Frauenbild finden zusätzliche Angriffe auf kurdische Frauen, die auf die Vernichtung ihrer Identität abzielen, statt. Sowohl die strukturelle Gewalt gegen Frauen als auch die Gewalt im Privaten werden durch die Regierung durch Gesetze und entsprechende Gerichtsurteile gewollt und unterstützt. In der Türkei werden täglich drei Frauen durch Männer ermordet. Während es für Gewalttäter meist Straffreiheit gibt, werden Frauen, die sich gegen männliche Gewalt wehren, inhaftiert und verurteilt. Die Frauenbewegung ist momentan eine der stärksten Kräfte gegen das Erdoğan-Regime. Sie wird mit Repressionswellen überzogen, viele Aktivist*innen werden inhaftiert. Dabei trifft es sehr oft die prokurdische HDP. Durch die Praxis der Doppelspitze (ein Mann – eine Frau) sind mehr Frauen in politisch wichtigen Positionen und dementsprechend der Repression ausgesetzt.

Der Tod von Garibe Gezer sorgte international für Entsetzen. Die 28-jährige

Kurdin ist am 9. Dezember 2021 in Einzelhaft ums Leben gekommen. Garibe Gezer hatte zuvor berichtet, sie sei vom Gefängnispersonal sexuell missbraucht und gefoltert worden. Zweiundzwanzig weibliche HDP-Abgeordnete brachten diese Berichte über Folter und sexuellen Missbrauch dem Parlament und dem Justizminister zur Kenntnis, jedoch ohne Erfolg. Obwohl nach ihrem Tod Videomaterial über die Folterungen, denen Garibe Gezer im Gefängnis ausgesetzt war, aufgetaucht ist, hat es keine gerichtliche Untersuchung gegeben. Trotz permanenter Kameraüberwachung existieren von dem Moment, in dem sie starb, keine Aufnahmen. Die Vollzugsleitung sprach von Suizid. Ihre Akten sind unter Geheimhaltung gestellt worden. Die AKP-Presse schrieb nach ihrem Tod: „Eine Terroristin, die vom türkischen Staat ernährt wurde, hat sich umgebracht.“

Erdbeben

Seit den schweren Erdbeben im Februar wächst die Sorge um die politischen Gefangenen in der Türkei. Laut *ANF News* sind in mehreren Haftanstalten nach dem ersten Erdbeben am 6. Februar Aufstände ausgebrochen, drei Gefangene wurden von Soldaten getötet. Die kursierenden Videos von schweren Misshandlungen durch Wachpersonal und Militär haben die Besorgnis in der Öffentlichkeit verstärkt.

Aus der T-Typ-Anstalt Osmaniye I gibt es Berichte, dass das Gefängnis beschädigt wurde. So seien in den Zellwänden Risse und auch die Säulen hätten Sprünge. Während die nicht-politischen Häftlinge verlegt wurden, werden die politischen Gefangenen festgehalten.

Widerstand

Der Widerstand von politischen Gefangenen in der Türkei/Kurdistan hat eine lange Geschichte – von Gefängnisaufständen, über Hungerstreiks und Todesfasten bis hin zu legendären Gefängnisausbrüchen. Eine Besonderheit sind die Gefangenenkollektive, die sich seit den 1970er Jahren organisiert haben und die die vom Staat gewünschte Isolation und Spaltung verhindern. Sie haben wesentlich zu den starken Kämpfen in den Gefängnissen beigetragen. Seit der Einführung von Isolationshaft ist es deutlich schwieriger geworden, sich als Kollektiv zu organisieren. Die Kämpfe der Gefangenen werden

von außen unterstützt, die Solidarität ist sehr groß. Im Unterschied zu Deutschland sind politische Gefangene gesellschaftlich nicht abgewertet, sondern hoch angesehen. Dem Staat ist es nicht gelungen, diese starke Verbindung zwischen den Kämpfen innerhalb und außerhalb der Mauern zu verhindern. Auch das hat dazu beigetragen, dass Gefangene in der Türkei nicht kapitulieren. Eine wichtige Rolle spielen neben den Familien dabei auch die politischen Anwält*innen, die meist ebenso in Kollektiven arbeiten.

Aktuell wehren sich in mehreren Vollzugsanstalten Gefangene mit Hungerstreiks gegen ihre rechtswidrigen Haftbedingungen wie zum Beispiel Isolationshaft, willkürliche Zelldurchsuchungen, militärische Stehappelle, ein Radioverbot für politische Häftlinge, entwürdigende Leibesvisitationen, die Begrenzung von fünf Büchern pro Häftling, die Nichtauslieferung von Zeitungen und die Praxis, dass politische Gefangene nicht freigelassen werden, obwohl die gesetzlichen Bestimmungen für eine Entlassung auf Bewährung erfüllt sind. Das ist eine neue Entwicklung, dass Menschen ohne Reuebekundungen oder im Falle von Verweisen nicht entlassen werden, auch wenn das Strafmaß abgesessen ist. Kurdische Gefangene fordern zudem ein Ende der Angriffe auf ihre kurdische Identität.

Wir als Internationaler Kultur- und Solidaritätsverein Regensburg sind solidarisch mit allen politischen Gefangenen weltweit. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist dabei die Situation in der Türkei/Kurdistan. Wir informieren in Deutschland über die Lage der politischen Gefangenen, haben direkte Kontakte und versuchen auch Familien von Inhaftierten zu unterstützen. Die Situation in den Gefängnissen ist für uns der Ausdruck für die gesamte nationalistische und repressive Situation in der Türkei/Kurdistan. Eine wirkliche Änderung lässt sich nur erreichen, wenn sich das gesamte politische System ändert. Dennoch müssen wir aktuell konkret gegen alle aufgeführten Bedingungen in den Gefängnissen kämpfen, um zu verhindern, dass noch mehr unserer Genoss*innen sterben oder mit dauerhaften Gesundheitsschäden und Foltertraumata erst nach Jahrzehnten entlassen werden.

***Icerde disarida hüçüreleri pacarla!
Drinnen und draußen: Zerstört die Zellen!
Freiheit für alle politischen Gefangenen! ❖***

„Justiz als Waffe“

Die Zahl der Gefangenen ist in zehn Jahren um etwa 200.000 gestiegen

Redaktionskollektiv der RHZ

Interview mit Rechtsanwalt Kamil Tekin Sürek

Schon 2013 hatten wir Kamil Tekin Sürek zur Situation von politischen Gefangenen in der Türkei befragt. Zehn Jahre später führen wir erneut ein Interview mit ihm, um die politische Entwicklung aufzuzeigen und zu analysieren. Kamil Tekin Sürek ist Rechtsanwalt in Istanbul und Kolumnist der Tageszeitung *Evrensel* (www.evrensel.net).

RHZ: Lieber Kamil Tekin Sürek, wir haben dir im Herbst 2013 in Istanbul die Frage gestellt, wie viele politische Gefangene es in der Türkei gibt. Deine Antwort war, dass von 130.000 Gefangenen geschätzt 10.000 politische sind. Wie sieht es heute aus?

Kamil Tekin Sürek: In zehn Jahren ist die Zahl der Gefangenen in den Gefängnissen um etwa 200.000 gestiegen. Die offizielle Zahl für Ende Januar 2023 beträgt 341.497 Personen. Diese Zahl ist sehr hoch, aber es wird angegeben, dass bis zu 90.000 Verurteilte mit der kürzlich erlassenen Ausführungsverordnung freigelassen wurden. Trotzdem gibt es mehr Straf- und Untersuchungsgefangene als die Gefängnisse aufnehmen können. Am 1. März 2023 gab es in unserem Land:

279 geschlossene Gefängnisse, 89 offene Strafvollzugsanstalten, vier Kinderbildungshäuser (Knäste für die Altersgruppe 12-18 Jahre), zehn Frauen-Knäste und acht offene Strafvollzugsanstalten für Frauen.

Es gibt also 399 Gefängnisse, davon neun sind Kinder- und Jugendknäste. Die Gesamtkapazität dieser Einrichtungen beträgt 291.592. Inhaftiert sind zurzeit 341.497 Personen, also etwa 50.000 mehr als eigentlich Platz in den Gefängnissen hätten. Wenn man bedenkt, dass vor einiger Zeit 90.000 Menschen freigelassen wurden, betrug die Überkapazität vor deren Freilassung 140.000. Die Menschen schliefen zu zweit in einem Bett oder abwechselnd. Auf dem Boden und in den Gängen wurden Matratzen ausgelegt damit die Gefangenen Schlafplätze haben.

Deshalb lassen sie gelegentlich diejenigen mit geringen Strafen frei, indem sie neue Ausführungsverordnungen anordnen, denn die Gewährung von Begnadigungen ist rechtlich schwierig. Sie stecken diejenigen mit einem Urteil von bis zu vier Jahren Gefängnis erst gar nicht in Knast. Das Verfahren funktioniert so: die Verurteilten werden ins Gefängnis überführt, da wird formal „festgestellt“, dass noch zwei Jahre bis zum Ende der Haftzeit

verbleiben und dann werden sie in eine offene Justizvollzugsanstalt gebracht und werden mit einem Beschluss wegen „guter Führung“ zur „bedingten Bewährung“ entlassen.

Wir können nicht genau sagen, wie viele politische Gefangene es gibt, weil der Staat die Definition des politischen Gefangenen nicht akzeptiert, stattdessen werden sie als „terroristische Verbrecher“, „Volksverhetzer“, „Beleidigungsstraftäter“ usw. bezeichnet. Es gibt darüber hinaus Gefangene aus dem islamistisch-rechten Spektrum, die als FETÖ („Fethullahistische Terror Organisation“ – Mitglieder einer islamistischen Gemeinde, ehemals Verbündete der Regierungspartei AKP, die nach dem Putschversuch kriminalisiert wurden) bezeichnet werden. Nach dem 15. Juli (gemeint ist der Putschversuch am 15. Juli 2016, Anmerkung der Redaktion) wurden etwa 40.000 angebliche und tatsächliche Mitglieder und Unterstützer_innen dieser Organisation festgenommen. Natürlich mussten in den vergangenen sieben Jahren die meisten von ihnen wieder entlassen werden.

2015 hieß es in der Presse und den Stellungnahmen der Menschenrechtsorganisationen, dass etwa 40.000 Menschen festgenommen wurden, denen die Mitgliedschaft in der HDP, PKK und anderen linken Organisationen vorgeworfen wird. Bedenkt man, dass auch viele wieder freigelassen wurden, dürfte die Zahl der Gefangenen, denen ein politisches Vergehen vorgeworfen wird (linke wie rechte) heute etwa 20.000 betragen.

RHZ: Wer sind diese politischen Gefangenen und was wird ihnen vorgeworfen? 2013 war das in der Regel „Unterstützung und/oder Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation“ – sind diese Vorwürfe immer noch relevant oder gab es da Veränderungen? Haben die Reformen Fortschritte gebracht?

Kamil Tekin Sürek: Politische Gefangene sind, wie oben erwähnt, angebliche Mitglieder und Unterstützer_innen der PKK, HDP, MLKP, ESP und anderer linker Organisationen. Und natürlich auch Mitglieder und Unterstützer_innen islamistischer Organisationen wie FETÖ und ISIS. Sie können grob in Journalist_innen, Schriftsteller_innen und Intellektuelle, Gefangene des Gezi-Prozesses und pensionierte Generäle eingeteilt werden. Diesen Gefangenen wird vorgeworfen, Mitglied einer Terror-Organisation zu sein, leitende Person der Organisation zu sein, der Organisation zu helfen und sie zu unterstützen, der Organisation zu helfen ohne Mitglied der Organisation zu sein, an Terroranschlägen beteiligt

zu sein, die Menschen zu Hass und Feindschaft aufzustacheln durch Hierarchisierung von Klasse und Rasse, die Beleidigung des Präsidenten und so weiter.

Also sind noch neue Formen der Kriminalisierung hinzugekommen. Seit 2013 kann man nicht von Reformen im positiven Sinne sprechen. Im Gegenteil, es gab eine Verschlechterung in Bezug auf politische Verfolgung und Verhaftungen. Die Zahlen oben zeigen dies.

RHZ: Es gab damals viele Untersuchungsgefangene, die durch die lange Haftdauer quasi schon vor dem Gerichtsurteil bestraft wurden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) urteilte immer wieder gegen die lange Untersuchungshaftdauer in der Türkei. Haben diese Urteile Konsequenzen?

Kamil Tekin Sürek: Auch heute dauern Gerichtsverfahren sehr lange und die meisten Gefangenen bleiben länger in Haft, als das am Ende des Prozesses verhängte Strafmaß. Die Justiz zahlt sehr kleine und lächerliche Entschädigungen an diejenigen, die zu Unrecht inhaftiert sind. Beispielsweise wurde ein Mandant von mir freigesprochen, nachdem er fast drei Jahre inhaftiert war. Das Gericht sprach ihm ungefähr 8.000 Lira finanzielle Entschädigung und 40.000 Lira als immateriellen Schadensersatz zu. Das Äquivalent zu einer

Freiheitsstrafe von drei Jahren beträgt also 2.500 Euro. Lange Untersuchungshaft ist vor allem ein Problem für politische Gefangene. Ihr kennt Osman Kavala und Selahattin Demirtaş. Der eine ist seit sechs Jahren und der andere seit sieben Jahren in Untersuchungshaft, und obwohl der EGMR entschieden hat, dass sie freigelassen werden müssen, werden sie nicht freigelassen.

Eine direkte Beschwerde beim EGMR wegen langer U-Haft und ungerechtfertigter Haft ist nicht mehr möglich. Zunächst muss ein Antrag an das türkische Verfassungsgericht gestellt werden. Dorthin hat der EGMR die Anträge, die ihm aus der Türkei vorlagen, zurückverwiesen. Das Verfassungsgericht versucht jetzt, sie durch kleine Entschädigungen aus der Welt zu schaffen. Da es jedoch permanent neue Beschwerden über Haftbedingungen und -dauer gibt, sollen diese in Zukunft von einer noch zu gründenden „Verwaltungskommission“ bearbeitet werden. Betroffene langer oder ungerechtfertigter Haft müssen sich dann wie bei den Entschädigungsforderungen von Terroropfern zunächst an diese Kommission wenden und wenn die Entschädigung nicht erfüllt wird, können sie sich an das Verfassungsgericht wenden. So soll der Rückstand beim Verfassungsgericht abgebaut werden und zumindest ein Teil der Antragsteller_innen von der Kommission zufriedengestellt und so der Gang zum Ver-

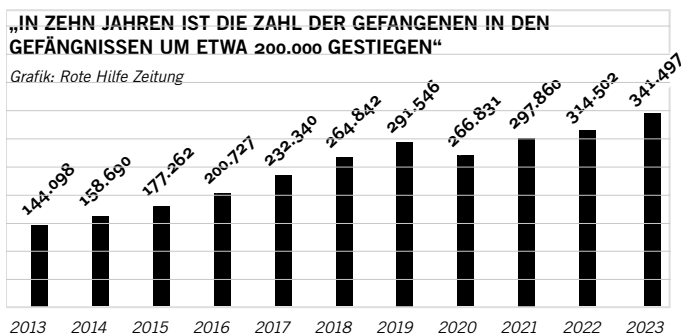


Gefängnisfahrzeug, „Baby an Bord“, Karikatur: Sefer Selvi, Evrensel

fassungsgericht verhindert werden. Diese „Verwaltungskommission“ sollte in diesen Tagen eingerichtet werden, aber bisher ist nichts passiert.

RHZ: Gibt es Unterschiede bei den Haftbedingungen von Straf- und Untersuchungsgefangenen?

Kamil Tekin Sürek: Es gibt keinen großen Unterschied zwischen Verurteilten und Untersuchungsgefangenen. Beide Gruppen leben unter Isolationsbedingungen. Die Verurteilten haben etwas mehr Einschränkungen, zum Beispiel beim Besuch von ihren Angehörigen. Politische Gefangene werden unter strengeren Isolationsbedingungen gehalten als andere. Die Gefangenen leben alle in Einzel- und Dreifachzellen.



RHZ: Wie ist die Situation der kranken Gefangenen?

Kamil Tekin Sürek: Es gibt Probleme bei der Behandlung und Entlassung kranker Gefangener. Der Prozess bis zur Behandlung oder zum Eingeständnis, dass Patient_innen krank sind, ist sehr langwierig. Untersuchungen und Behandlung kommen deshalb oft zu spät, und viele Patient_innen sterben oder ihre Krankheit verschlimmert sich in der Zwischenzeit irreversibel. In dieser Hinsicht ist, wie bei vielen anderen Knastproblemen, die Situation der politischen Gefangenen noch schlimmer.

RHZ: Gibt es bei politischen Fällen auch Geldstrafen oder ist Knast die übliche Strafe?

Kamil Tekin Sürek: In politischen Fällen werden die meisten Menschen zu Gefängnisstrafen verurteilt, allerdings können beispielsweise in Fällen der „Beleidigung“ des Präsidenten, Presserechtsvergehen oder der „Verhetzung der Öffentlichkeit“ auch Geldstrafen verhängt oder Aufschub der Strafe gewährt werden. Aber die Mitgliedschaft in einer Organisation, die Führung einer Organisation, die Beihilfe zur Organisation sind Straftaten, die eine Freiheitsstrafe zwingend erfordern.

RHZ: Wie werden Menschen, die bei Demonstrationen oder bei anderen Aktionen festgenommen werden und keine Organisation im Hintergrund haben, unterstützt? Wie wird die notwendige Solidarität organisiert? Oder gibt es in Haft „vergessene“?

Kamil Tekin Sürek: Menschen, die während Demonstrationen oder anderen Aktionen festgenommen oder verhaf-

tet werden, werden, wenn sie Mitglieder einer Organisation sind, von den Anwält_innen dieser Organisation betreut. Auch die Öffentlichkeitsarbeit für diese Menschen wird dann von der politischen Organisation und ihren Anwält_innen organisiert. Frauen werden von zahlreichen Frauenorganisationen und Anwältinnen unterstützt. Festgenommene, die nicht Mitglieder oder Anhänger_innen einer Organisation sind, werden von Aktivist_innen von Organisationen wie dem İHD („İnsan Hakları Derneği“/Menschenrechtsverein), dem ÇHD („Çağdaş Hukukçular Derneği“/Fortschrittliche Anwält_innenverein) und ähnlichen unterstützt. Außerdem stellen auch die Kammern in Notfällen ein_e Anwält_in für die Betroffenen.

RHZ: Wie konnte die AKP es schaffen die gesamte Justiz so umfassend unter ihre Kontrolle zu bringen?

Kamil Tekin Sürek: Nach dem von der AKP am 12. September 2010 abgehaltenen Verfassungsreferendum (bei dem es von verschiedenen Seiten Betrugsvorwürfe gab) erlangte die AKP die Macht, die Mitglieder hoher Justizbehörden wie des Rates der Richter_innen und Staatsanwälte_innen, des Verfassungsgerichtshofs, des Obersten Wahlausschusses, des Obersten Gerichtshofs, des Staatsrats („Danıştay“, eines der obersten Gerichte in der Türkei) und des Rechnungshofs alleine zu bestimmen. Seither haben sie all diese Justizorgane mit Anhänger_innen ihrer Partei besetzt. Die AKP benutzt die Justiz als Waffe, um ihre Macht aufrechtzuerhalten und ihre Gegner_innen zum Schweigen zu bringen. Das lässt sich am Beispiel des Obersten Wahlausschusses zeigen, der in den letzten Tagen viel kritisiert wurde: Obwohl in der Verfassung festgeschrieben ist, dass eine Person nicht mehr als zwei Wahlperioden Präsident sein kann, akzeptiert er Erdoğan's Präsidentschaftskandidatur zum dritten Mal. Obwohl die Wahlgesetze vorschreiben, dass der Präsident einen höheren Bildungsabschluss haben muss und Erdoğan seit zehn Jahren das Original seines Diploms nicht vorgelegt hat, darf er kandidieren. Während das Gesetz klar festlegt, dass unversiegelte Stimmzettel bei den Wahlen als ungültig zu gelten haben, waren nach Auffassung des Obersten Wahlausschusses 2,5 Millionen unversiegelte Stimmzettel gültig, wodurch das Ergebnis des Referendums umgekehrt wurde (Verfassungsreferendum 2017). Als der AKP-Bürgermeisterkandidat bei den Bürgermeister- und Stadtratswahlen in Istanbul mit 24.000 Stimmen Unterschied seinem Gegner unterlag, bezeichnete die gleiche Wahlbehörde die Wahlen als ungültig und die Wahl musste wiederholt werden (die AKP verlor wiederum mit 800.000 Stimmen Unterschied). Die Verstöße des Obersten Wahlausschusses gegen geltende Gesetze sind zahllos, aber es kann gegen die Verstöße dieses Gremiums keine Berufung eingelegt werden, und deshalb sind seine Mitglieder unbekümmert.

RHZ: Lieber Kamil Tekin Sürek, wir danken dir für dieses Interview und wünschen dir und allen Genoss_innen in der Türkei viel Erfolg. ❖

Kurdistan

Je größer unsere Erfolge sind, desto stärker ist die Repression

Aktivistin aus Kurdistan

Die Repression, die 2016 in allen kurdischen Provinzen stattgefunden hat, die Ingewahrsamnahmen, Verhaftungen, Entlassungen von Angestellten ... war wie ein Schlag. Es gab viele Sachen, die die Regierung und das System „gestört“ haben. Zuvor war dem kurdischen Volk bewusst geworden, dass die Zeit für es gekommen war und es hat mit diesem Bewusstsein gehandelt und seinen Willen in eine soziale Macht in allen Kommunen umgewandelt. Somit sind wir in einer Phase angekommen, in der wichtige Beiträge zur Demokratisierung der Gesellschaft geleistet werden und in der viele Werte der Demokratie wie zum Beispiel Beteiligung an der Verwaltung, echte Dienstleistungen für Bürger*innen, basisdemokratische Praktiken und Freiheit umgesetzt werden.

Kurdische Kommunalverwaltung

Bei den Kommunalwahlen 1999 begann mit dem Gewinn von 37 Kommunen eine neue Erfahrung in der Kommunalverwaltung. Danach nahm die Vertretung von Frauen rapide zu. Bürgermeisterinnen: Drei Frauen 1999, neun Frauen 2004, 14 Frauen 2009. 2014 wurde von der kurdischen Bewegung das Co-System (jede Aufgabe muss von einem Mann und einer Frau gemeinsam ausgeführt werden) eingeführt. In Folge wurde das Co-Bürgermeistersystem in 96 von 102 Gemeinden umgesetzt. Die Kommunalverwaltungen waren vor 1999 ein Unterdrückungsinstrument des zentralistischen türkischen Staates.



Nevroz 2022 in Amed/Diyarbakir, Bild: Şerif Karataş, Evrensel

Die Erfahrung der kurdischen Bewegung von 1999 war wie eine Revolte und die Eigenverantwortung stand im Vordergrund. Die Menschen haben gesagt, wir können unsere Ziele erreichen, wenn wir wollen. „Wen wirst du wählen?“ „Mich selbst!“ ist in Kurdistan keine dahingesagte Floskel mehr, sondern zu einem „Identitäts“-Phänomen geworden.

Diese Haltung wurde in der Bevölkerung mit großer Begeisterung angenommen und alle Plätze, Straßen, Kaffeehäuser wurden zu Orten, an denen über Politik gesprochen wird. Damit hat die Phase begonnen, in der die Menschen gesagt haben: „Was legitim ist, ist auch rechtens, dafür kämpfen wir.“ Eine Friedensmutter¹ hat bei einer Versammlung die Veränderungen so ausgedrückt: „Früher gingen wir aufs Feld, wir hatten so viel zu tun; früher haben wir uns um Tiere, Kinder und Männer gekümmert, und wenn wir fertig waren, haben wir Essen zubereitet. Zuerst haben die Männer gegessen, was von ihnen übriggelassen wurde, haben wir gegessen. Wir dachten, unser Leben wird immer so verlaufen. Und wir dachten, dass alle so leben wie wir, vom Haus zum Feld, vom Feld zum Haus. Jetzt sehe ich das Gesicht des Hauses nicht mehr, meine

Schuhe altern sehr schnell, alle Häuser und Straßen gehören uns. Versammlungen, Öffentlichkeitsarbeit ... ich warte nicht mehr, bis die Männer gegessen haben und dann ich.“

Frauen

Dieser Weg, das Lernen auf der Straße und bei Versammlungen, war natürlich ein langer Weg. Besonders viel wurde hinsichtlich der Gewährleistung der Teilhabe von Frauen erreicht. Es ist allen bekannt, dass die von verschiedenen linken Parteien und Strukturen versuchten Strategien wie die Quote leider nicht das gewünschte Ergebnis gebracht haben, sondern zu positiver Diskriminierung geführt haben. Die von der kurdischen Frauenbewegung entwickelte Politik der „authentischen Frauenorganisation“ ist über Quoten und positive Diskriminierung hinausgegangen und hat sich etabliert, indem Frauen in allen Bereichen der Kommune gearbeitet haben: Frauenräte, Frauenbeiräte, Frauenberatungsstellen, Frauendirektorinnen, Frauenamtsleiterinnen ... Das Wichtigste ist, innerhalb von Programmen Schulungen durchzuführen, um sozialen Wandel und Transformation zur Gewährleistung von Menschenrechten, Gleichstellung der Geschlechter, Frauenrechten ... sicherzustellen.

¹ Die Initiative Kurdischer Friedensmütter „Geyriye Dogander“ setzt sich seit den 1990er Jahren als Angehörige von Gefallenen und politischen Inhaftierten für Frieden ein.

Anzeige

PROKLA
BERTZ + FISCHER
ZEITSCHRIFT
FÜR KRITISCHE
SOZIALWISSENSCHAFT

Schwerpunktt Themen

- Nr. 203: Die USA vor, mit und nach Trump (2/2021)
- Nr. 204: Vergessenes Land? Perspektiven auf rurale Entwicklung (3/2021)
- Nr. 205: Gesundheit mit System (4/2021)
- Nr. 206: Corona und die Folgen (1/2022)
- Nr. 207: Gesellschaftskritik und sozialistische Strategie (2/2022)
- Nr. 208: StaatsKapitalismus (3/2022)
- Nr. 209: Die Linke zwischen Krise und Bewegung (4/2022)
- Nr. 210: Sozial-ökologische Transformationskonflikte und linke Strategien (1/2023)

Jetzt auch im
Digital- und Sozial-Abo*
ab 29,- Euro im Jahr
* und im Förder-Abo!

Einzelheft: € 15,-

Probeheft anfordern!
Bertz + Fischer Verlag
prokla@bertz-fischer.de
www.bertz-fischer.de/prokla

Zwangsverwaltung

Wenn das politische System in einem Land nicht demokratisch ist, kann man nicht in den Kommunen über Demokratie sprechen. (Wickwar, 1970: 74). Andererseits aber: Ohne Demokratie auf lokaler Ebene kann keine Demokratie auf nationaler Ebene erreicht werden. Da das politische System in der Türkei nicht demokratisch ist, werden alle Errungenschaften diesbezüglich, alle Institutionen, Vereine, NGOs ... angegriffen und zerstört.

Nach den Kommunalwahlen 2016 und 2019 haben sie fast alle Kommunen, die von der HDP gewonnen wurden, unter Zwangsverwaltung gestellt. Somit wurden die von den HDP-Kommunen und allen Kurd*innen erzielten Errungenschaften der demokratischen Kommune und Co-Präsidentschaft durch einen Zwangsverwaltungsputsch auf den Kopf gestellt. 95 von 102 Kommunen wurden unter Zwangsverwaltung gestellt, 53 Fraueneinrichtungen geschlossen. 98 Co-Bürgermeister*innen wurden 2016/17 verhaftet – viele von ihnen sind immer noch im Gefängnis. Die ersten Maßnahmen der Zwangsverwalter bestanden darin, die Arbeit von Frauenzentren, Bildungs- und Unterstützungsinstitutionen und Frauenhäusern einzustellen und Arbeiter*innen, Angestellte und gewählte Kommunalrät*innen zu entlassen. Danach nahmen die Ingewahrsamnahmen und Verhaftungen in allen Städten zu. Die Venedig-Kommission (Europäische Kommission für Demokratie durch Recht) hat vor kurzem erklärt, dass trotz der Aufhebung des Ausnahmezustands dessen Wirkungen andauern. Sie sei der Ansicht, dass die getroffenen Entscheidungen gegen die Grundprinzipien der Demokratie verstoßen und hat die türkische Regierung aufgefordert, diese Entscheidungen zurückzunehmen.

Was geschah danach?

Der Druck, die Ingewahrsamnahmen, Verhaftungen und Entlassungen dauern immer noch an und nehmen weiter zu, zugleich werden Einrichtungen der Zivilgesellschaft geschlossen. Obwohl die Abgeordneten der HDP Immunität genießen, können sie nicht einmal ihre Wahlkreise besuchen ohne Repression zu erfahren. Sie können ihre politische Tätigkeit nicht ausüben, werden von der Polizei bedroht

und geschlagen. Dem HDP-Abgeordneten Habib Eksik wurde zum Beispiel bei einer Kundgebung das Bein gebrochen. Kurdische Politiker*innen werden bei jeder Gelegenheit festgenommen, gefoltert, vor Gericht gestellt und zu langen Haftstrafen verurteilt (teils hunderte Jahre!). Bei Verhaftungen und Durchsuchungen, die immer in den frühen Morgenstunden stattfinden, wird alles verwüstet und zerstört, um weitere politische Arbeit unmöglich zu machen und einen möglichst hohen materiellen Schaden zuzufügen. Die Misshandlungen und Folter beginnen unmittelbar in der Wohnung vor Augen der Familienmitglieder, beispielsweise im Beisein von Kindern oder Eltern. Diese Brutalität hat zum Ziel, die Betroffenen zu demütigen und andere abzuschrecken. Es gibt keine Berufsgruppe, die nicht von dieser Repression betroffen ist. Die Anwaltskammer, die in Kurdistan die politischen Gefangenen vertritt und gegen Willkür und Folter einen juristischen Kampf führt, ist selbst von derselben Repression betroffen. Offiziell gibt es in der Türkei keine Zensur, aber die Journalist*innen, die über diese Repressionen berichten, werden ebenso bedroht, geschlagen, ihr Arbeitsmaterial wird zerstört und/oder sie werden verhaftet. Insgesamt werden kurdische Medien oft verboten, Internetseiten werden gesperrt. Selbst die Ärzt*innen, die die Opfer von Repression behandeln, werden festgenommen.

Praktisch in allen kurdischen Gebieten sind öffentliche Veranstaltungen unmöglich geworden. Auch ohne Ausnahmezustand haben die Gouverneure („Valis“) der Provinzen die Befugnis, im Monatsrhythmus alle politischen und kulturellen Aktivitäten zu verbieten. Sie können ihre Region zu einer Sperrzone erklären, damit keine Nachrichten nach außen dringen. Diese Sperrzonen erschweren vor allem das Leben der Menschen auf dem Land. An Checkpoints werden grundlose Personenkontrollen und Durchsuchungen oft gewaltvoll durchgeführt. Die Bevölkerung ist dieser Willkür permanent ausgesetzt. Die Präsenz von Militär, Paramilitär und Polizei ist allgegenwärtig. Kurdistan ist durchzogen von Wachposten, militärischen Stützpunkten und Kasernen.

Die Repression gegen die kurdische Bevölkerung zieht sich somit durch alle Bereiche des Lebens. Dagegen haben wir nur eine Wahl: Mehr Kampf, mehr Solidarität! ❖

Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

Azadî e.V. | Hansaring 82, 50670 Köln | Tel. 0221 – 16 79 39 45 | Mobil 0163 – 043 62 69

azadi@t-online.de | nadir.org/azadi/ | V.i.S.d.P. Monika Morres (Anschrift wie AZADÎ e.V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | BLZ 430 60 967 | Konto 80 35 78 26 00

Zum Redaktionsschluss der vorliegenden *Rote Hilfe Zeitung* mit dem Schwerpunkt Türkei besteht der sogenannte EU-Türkei-Deal zur Abwehr von Migration in die Europäische Union seit sieben Jahren. Dieser Deal wurde entscheidend von der Bundesregierung verhandelt und durchgesetzt. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Zeitung wiederum werden die Parlaments- sowie die erste Runde der Präsidentschaftswahlen in der Türkei voraussichtlich ein paar Tagen zurückliegen. Diese beiden Ereignisse nehmen wir zum Anlass, die Frage zu stellen, wie es eigentlich um die Rechtsstaatlichkeit in der Türkei bestellt ist, schließlich berufen sich staatliche Stellen der BRD immer wieder auf sie – von der Bundesregierung bis zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Als Beispiel für die sehr unterschiedliche Bewertung der Rechtsstaatlichkeit und die daraus folgenden Konsequenzen greifen wir den Fall eines Kurden aus Nordkurdistan (Südosttürkei), der in die BRD geflüchtet ist und einen Antrag auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach § 3 AsylG gestellt hatte, auf, über den das Verwaltungsgericht Aachen letzten November entschieden hat.

Der Betroffene studierte ab 2001 in Sivas Bauingenieurwesen und war innerhalb der demokratischen prokurdischen Bewegung und einer damals legalen linken Zeitschrift aktiv. Ab 2002 trafen ihn mehrere Festnahmen und Strafverfahren, in denen er jeweils freigesprochen wurde, so vom Vorwurf der Mitgliedschaft im KADEK (Nachfolgeorganisation der ursprünglichen PKK ab 2002 bis zur Auflösung 2003) aufgrund seiner Teilnahme an ei-

ner Demonstration der Lehrer*innengewerkschaft Eğitim Sen im Rahmen einer damaligen Muttersprachen-Kampagne und wegen anderer Teilnahmen an genehmigten Demonstrationen.

2005 wurde der Aktivist allein aufgrund der Teilnahme an einer – ebenfalls genehmigten – Gedenkveranstaltung in Ankara zum Jahrestag der Ermordung der Revolutionäre Deniz Gezmiş, Yusuf Aslan und Hüseyin Inan festgenommen und wegen Mitgliedschaft in der PKK angeklagt. Wegen dieses Verfahrens saß er von Juni bis Oktober 2005 in Untersuchungshaft. Das zuständige Gericht in Erzurum sprach ihn im März 2009 vom Vorwurf der Mitgliedschaft frei, aber verurteilte ihn wegen Propaganda für die PKK zu einer zweijährigen Haftstrafe. Hiergegen wurden Rechtsmittel eingelegt. Das Verfahren ist immer noch beim Kassationsgerichtshof anhängig.

Ein weiteres Verfahren wegen Mitgliedschaft in der PKK wurde gegen ihn geführt, weil er auf einer Newroz-Feier eine Rede gehalten hatte, in der er Schulunterricht auf Kurdisch, einen staatlichen Feiertag an Newroz und ähnliche demokratische und kulturelle Rechte gefordert hatte. In diesem Verfahren wurde er zu einer Haftstrafe von 6 Jahren und 3 Monaten verurteilt und der Kassationsgerichtshof bestätigte das Urteil 2011. Direkt nach der Gerichtsentscheidung fahndete die Polizei nach ihm, woraufhin er zunächst in den Irak flüchtete. Nach mehrjährigem Aufenthalt im Irak und einem anschließenden zweijährigen Aufenthalt in der Ukraine reiste er im September 2019 in die BRD ein und stellte einen Antrag auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach § 3 AsylG, hilfsweise auf Asylanerkennung

sowie auf Zuerkennung subsidiären Schutzes. Nachdem das BAMF über Monate nicht über den Antrag entschied, erhob der Geflüchtete im Mai 2020 Untätigkeitsklage.

Entscheidung des BAMF

Das BAMF lehnte den Antrag des Aktivisten auf Feststellung der Flüchtlingseigenschaft sowie alle hilfsweise gestellten Anträge im Juli 2020 ab, sodass er ausreisepflichtig war und die BRD selbst hätte verlassen müssen, um nicht in die Türkei abgeschoben zu werden. Daraufhin klagte der Betroffene gegen die Entscheidung des BAMF. Eine Abschiebung konnte deshalb bis zur gerichtlichen Überprüfung zwar nicht durchgeführt werden, trotzdem ist die anhaltende Ungewissheit über die eigene Zukunft eine unglaubliche Belastung. Zudem war die Begründung des BAMF für seine Entscheidung vor dem Hintergrund der politischen Situation und Menschenrechtslage in der Türkei schlichtweg skandalös.

Das BAMF schlussfolgerte nämlich zunächst aus dem früheren Freispruch wegen Mitgliedschaft in der KADEK aufgrund der Unterstützung der Muttersprachen-Kampagne und einem Teilfreispruch hinsichtlich des Vorwurfs der Mitgliedschaft in der PKK wegen der Teilnahme an der Gedenkveranstaltung in Ankara, dass vom Vorhandensein einer unabhängigen Justiz zum Zeitpunkt der Verkündung der Urteile auszugehen und die Verfahren rechtsstaatlich gewesen seien.

Im weiteren ging das BAMF davon aus, dass den Betroffenen auch jetzt im noch offenen Verfahren ein faires rechtsstaatliches Verfahren erwarte, dem er sich zu stellen habe, schließlich seien die bisher getroffenen Verurteilung im Rahmen eines rechtsstaatlichen Verfahrens erfolgt. Das BAMF ging zudem davon aus, dass die Tatvorwürfe des abgeurteilten Verfahrens bewiesen und die Verurteilung zurecht erfolgt sei. Dass der in der Türkei Angeklagte jeweils bestritten hatte, Mitglied der PKK gewesen zu sein oder mit der Organisation in Verbindung gestanden zu haben, spielte keine Rolle, vielmehr fragte sich das BAMF bar jeglichen Realitätsbezugs, woran ein Interesse des türkischen Staates bestanden haben sollte, die Verfahren gegen den Aktivisten der prokurdischen Bewegung zu instrumentalisieren, wenn es sich bei ihm nicht doch um eine exponierte Persönlichkeit gehandelt habe.

Das Urteil im türkischen Strafverfahren wurde allerdings nach rechtsstaatlichen Maßstäben nicht sauber begründet. Die Schlussfolgerungen des Gerichts basierten nämlich auf einem mehr als schwammigen Terrorismusbegriff, ohne dass Tatbestandsvoraussetzungen genauer dargelegt wurden. Es wurde einfach vorausgesetzt, dass bestimmte Aktivitäten im Auftrag der PKK durchgeführt wurden, so dass nur abzuwägen ist, ob der Tatvorwurf Unterstützung oder Mitgliedschaft in der PKK lautet. Der Umstand, an – genehmigten – Demonstrationen prokurdischen oder staatskritischen Inhalts teilgenommen zu haben, reichte bereits für Verurteilungen. Das BAMF folgte in seiner Entscheidung gegen den Antrag des Geflüchteten damit der Linie der türkischen Strafverfolgungsbehörden, die Aktivitäten der demokratischen prokurdischen Bewegung als Unterstützungshandlungen für die PKK und Aktivist*innen als Mitglieder der PKK kriminalisieren. Statt zu hinterfragen, was für ein Terrorismusbegriff herangezogen worden war, beschäftigte sich

das BAMF mit der Frage, ob das Strafmaß von 6 Jahren und 3 Monaten für Mitgliedschaft in der PKK (durch eine Rede!) ein gängiges Strafmaß sei, was schließlich bejaht wurde und damit keine unverhältnismäßige oder diskriminierende Strafverfolgung darstellen sollte. In der Konsequenz kam das BAMF also zu dem Ergebnis, dass die Strafverfolgung des Aktivisten nicht zur Verfolgung eines politischen Gegners instrumentalisiert worden war, sondern dass es sich dabei um Kriminalitäts- bzw. Terrorismusbekämpfung gehandelt habe.

Hinsichtlich des noch offenen Strafverfahrens wegen Unterstützung der PKK durch die Teilnahme an einer Gedenkveranstaltung für Deniz Gezmiş und andere, müsse sich der Aktivist auf den Rechtsweg in der Türkei verweisen lassen. Auch hier sollte der Umstand, dass der Betroffene lediglich wegen Propaganda für eine Terrororganisation verurteilt worden sei, Anhaltspunkte dafür bieten, dass das Verfahren nicht instrumentalisiert worden war. Noch einmal zur Erinnerung: Hintergrund des Verfahrens war allein die Teilnahme an einer genehmigten Gedenkveranstaltung für getötete Revolutionäre.

Schließlich liegt seit 2015 eine sogenannte Red Notice, eine Ausschreibung zur Fahndung über Interpol, gegen den Aktivisten vor. Die türkischen Behörden stützen diese Ausschreibung auf die Verurteilung aus dem Jahre 2011, zählen in der Begründung aber nur Tatvorwürfe auf, die weder angeklagt, noch abgeurteilt wurden (und auch nicht vom Betroffenen begangen worden sind). Dieser Umstand wurde vom BAMF dahingehend bewertet, dass auch dieser Fakt nicht genüge, um zu einer abweichenden Einschätzung zu kommen. Schließlich laufe gegen den Aktivisten noch ein weiteres Verfahren aus dem Jahr 2005, in dem ihm die erhobenen Vorwürfe zur Last gelegt werden könnten, was vollkommen an den Haaren herbeigezogen ist. In dem anhängigen Rechtsmittelverfahren geht es ausschließlich um die Frage, ob die Teilnahme an der Demonstration in Ankara Unterstützung für eine terroristische Vereinigung ist oder nicht, weitere Anklagepunkte wurden dem Verfahren seit 2005 nicht hinzugefügt.

Das BAMF widerlegt in seiner Entscheidung nicht die Argumente, die an dem Bestehen von Rechtsstaatlichkeit in der Türkei zweifeln lassen, wie etwa die juristisch unsaubere Handhabung des Terrorismusbegriffs. Stattdessen nutzt das BAMF sogar noch die unzähligen unrechtmäßigen Verfahren gegen den Geflüchteten, indem Freisprüche als Beweis für das Funktionieren des Rechtssystems dargestellt werden. Doch der Behauptung, die Justiz in der Türkei sei unabhängig und rechtsstaatliche Verfahren garantiert, ist zu widersprechen. Gerichte und Strafverfolgungsbehörden klagen entsprechend der Staatsdoktrin politische Gegner*innen an und verurteilen diese mit konstruierten organisatorischen Zusammenhängen. Personen, denen staatsfeindliche Betätigungen zur Last gelegt werden, können unter den politischen Verhältnissen in der Türkei nicht mit einem fairen Strafverfahren rechnen. Dies trug die Anwältin des Aktivisten in dessen Asylverfahren auch umfangreich vor.

Urteil des VG Aachen

Mit Urteil vom November 2022 entschied das VG (Verwaltungsgericht) Aachen, dass der Bescheid des BAMF rechtswidrig war und den Betroffenen in seinen Rechten verletzte, da er

sehr wohl einen Anspruch auf Zuerkennung der Flüchtlings-eigenschaft hatte (VG Aachen, Urteil vom 2. November 2022, 6 K 1170/20.A).

Neben weiteren umfassenden rechtlichen Ausführungen stellt das Verwaltungsgericht klar, dass nach europäischem Recht der Vortrag des Antragsstellers im Asylverfahren, bereits verfolgt worden zu sein oder einen sonstigen ernsthaften Schaden erlitten zu haben, ein ernsthafter Hinweis darauf sein kann, dass seine Furcht vor Verfolgung begründet ist bzw. dass er tatsächlich Gefahr läuft, ernsthaften Schaden zu erleiden. Das BAMF hatte eine Teilverurteilung noch als angemessen und Indiz für die Rechtsstaatlichkeit gesehen. Bereits erlittene Verfolgung sei unmittelbar drohender Verfolgung gleichzustellen, wenn die Gefährdung so verdichtet sei, dass der Betroffene für seine Person ohne weiteres mit dem jederzeitigen Verfolgungseintritt aktuell rechnen müsse.

Die Erwartung des BAMF, der Schutzsuchende solle sich dem drohenden Verfahren in der Türkei stellen, ist angesichts dieser Rechtsprechung des OVG (Oberverwaltungsgericht) Münster (Urteil vom 18. Mai 2018, 1 A 2/18.A) geradezu zynisch. Das VG Aachen folgt hingegen der Rechtsprechung des OVG und kommt zu dem Schluss, dass dem Geflüchteten in der Türkei mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit Verfolgung im Sinne des § 3 Abs. 1 AsylG droht.

Das VG Aachen geht in seiner Urteilsbegründung auch auf die Entwicklung des Kurdistan-Konflikts ein und stellt fest, dass der „zwischen der Regierung und PKK-Chef Öcalan zur Beendigung des seit den 80er Jahren blutig ausgefochtenen Konflikts um kurdische Autonomie erfolgsversprechend eingeleitete Befriedigungsprozess mit der PKK“ seitens der türkischen Regierung 2015 unter Vorwänden abgebrochen wurde. „Flankiert von einem nationalistisch ideologisierten Kurs geht die Türkei bedingungslos gegen die PKK sowie deren vermeintliche Unterstützer vor und nutzt den Vorwurf des Terrorismus auch für weitergehende Freiheitsbeschränkungen und Repressalien. Mitte Februar 2021 wurden nach Angaben des türkischen Innenministeriums in 40 Städten insgesamt 718 Menschen wegen angeblicher Kontakte zur verbotenen PKK festgenommen, darunter auch führende Vertreter der pro-kurdischen Parlamentspartei HDP. Bei den Polizeieinsätzen seien zahlreiche Waffen, Dokumente und Dateien beschlagnahmt worden. Die Festnahmen erfolgten einen Tag, nachdem die Regierung erklärt hatte, im Nordirak die Leichen von 13 in den Jahren 2015 und 2016 entführten Türken, darunter Soldaten und Polizisten, gefunden zu haben. Die Regierung warf der PKK vor, die Gefangenen im Zuge der Geiselbefreiungsaktion des türkischen Militärs exekutiert zu haben. Die PKK wies dies zurück und erklärte, sie wären durch türkische Bombardierungen und Gefechte ums Leben gekommen. Alle drei parlamentarischen Oppositionsparteien gaben der Regierung die Schuld, da diese nicht zuvor gehandelt hätte, obwohl der Fall seitens der Opposition angesprochen wurde. Laut HDP hätten Verhandlungen in früheren „ähnlichen Fällen eine Rettung ermöglicht.“ Dieses und weitere Beispiele der Repression gegen legale und zivile Strukturen der prokurdischen Bewegung führt das VG Aachen aus, um festzustellen, dass „[es] in der Türkei [...] zur strafrechtlichen Verfolgung von Personen kommen [kann], die nicht nur dem militanten Arm der PKK angehören.“ Und selbst eine Strafverfolgung, die an sich nicht asylherbeiziehend ist, „kann aber in politische Verfolgung umschla-

gen, wenn objektive Umstände darauf schließen lassen, dass der Betroffene eine härtere als die sonst übliche Behandlung erleidet – sog. Politmalus.“

Ein solcher Politmalus liegt nach § 3a Abs. 2 Nr. 3 AsylG beispielsweise vor, wenn es zu einer unverhältnismäßigen und diskriminierenden Strafverfolgung oder Bestrafung kommt. Das Strafverfahren gegen den Aktivistin, das mit einer Haftstrafe von 6 Jahren und 3 Monaten für eine Rede auf einer Newroz-Feier geendet hatte, sah das VG Aachen als durch einen Politmalus gekennzeichnet und damit als flüchtlingsschutzrelevante Verfolgung an.

Des Weiteren setzt sich das VG Aachen mit der vermeintlichen PKK-Unterstützer*innen nach wie vor drohenden Folter auf Polizeistationen und in Gefängnissen der Türkei auseinander. Diese stelle ebenfalls einen Politmalus dar. Insbesondere seit dem gescheiterten Putschversuch 2016 sei die von der Regierung offiziell propagierte „Null-Toleranz-Politik“ gegenüber Folter unglaubwürdig und durch zahlreiche Berichte und Dokumentationen widerlegt. „Die Zunahme von Vorwürfen über Folter, Misshandlungen und grausame und unmenschliche oder erniedrigende Behandlung in Polizeigewahrsam und Gefängnissen in den letzten vier Jahren hat die früheren Fortschritte der Türkei in diesem Bereich zurückgeworfen,“ stellt das VG Aachen fest.

Den Vortrag des betroffenen Aktivistin, während seiner Inhaftierung 2005 selbst körperlich misshandelt worden zu sein, hält das Gericht für glaubhaft.

Hinsichtlich der mangelnden Rechtsstaatlichkeit aufgrund fehlender Unabhängigkeit der Justiz und rechtsstaatlicher Standards wird das Gericht sehr deutlich: „Es [das BAMF] verkennt, dass nach den der Kammer zur Verfügung stehenden Erkenntnismitteln jedenfalls in – hier in Rede stehenden – Strafverfahren wegen Terrorismusvorwürfen weder die Unabhängigkeit der Justiz noch die Einhaltung rechtsstaatlicher Verfahrensgarantien in der Türkei gewährleistet ist.“ Das begründet das Gericht mit der politischen Einflussnahme auf die richterliche Unabhängigkeit durch Versetzungen und eingeleitete Strafverfahren sowie die Eingriffe in die Arbeit der Staatsanwaltschaften.

So skandalös die Entscheidung des BAMF, dem Aktivistin jeglichen Schutz zu verwehren und ihm stattdessen die Abschiebung anzudrohen, war, so deutlich wird das VG Aachen in seiner Sicht auf die mangelnde Rechtsstaatlichkeit in der Türkei: politisch motivierte Strafverfahren, Folter und unangemessene Behandlung politischer Gegner*innen, fehlende Unabhängigkeit der Justiz und Nichtbeachtung juristischer Standards sind Ausdruck davon, dass sich der Rechtsstaat in der Türkei in einem katastrophalen Zustand befinden.

AZADÎ unterstützt

Von Januar bis Februar 2023 hat AZADÎ von Repression Betroffene in 13 Fällen mit insgesamt 3.532,98 Euro unterstützt.

Im gleichen Zeitraum erhielten 11 politische Gefangene insgesamt 2.160,- Euro für den Einkauf in den Gefängnissen. Zwei der Gefangenen erhalten ihr Einkaufsgeld von Ortsgruppen der Roten Hilfe, ein Gefangener verzichtet auf Eigengeld. ❖

Moralpredigten aus den Knästen?

Die Rote Hilfe und die ersten Hungerstreiks der RAF

Markus Mohr

Der im September 1973 von Bundesinnenminister Hans Dietrich Genscher vorgestellte Report des Verfassungsschutzes schlug für das Berichtsjahr 1972 in Bezug auf die Bekämpfung der RAF einen durchaus zufriedenen Unterton an. Durch „die öffentliche Fahndung und intensive Ermittlungen der Sicherheitsbehörden“ in der Zeit zwischen Januar bis Juli sei es gelungen „13 Mitglieder der Bande“ festzunehmen, „darunter die mutmaßlichen Rädelsführer Andreas Baader, Ulrike Meinhof und Gudrun Ensslin.“ Mehr noch: „Seit Bestehen der Bande konnten über 30 zu ihrem engeren Kreis gehörende Personen verhaftet werden.“ Nüchtern wurde dann noch mitgeteilt, dass nur „noch nach sechs namentlich bekannten Mitgliedern der RAF gefahndet“ würde. (VS-Bericht 1972, S. 60) Der Kampf zwischen den Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik und der RAF schien entschieden zu sein. Doch weder die inhaftierten GenossInnen der RAF noch die AktivistInnen der rh_★ wollten sich ohne weiteres geschlagen geben. Nunmehr wurde neben den ab Oktober / November 1972 laufenden Strafprozessen gegen Horst Mahler in West-Berlin und Margrit Schiller in Hamburg der Knast zum Kampf- und Agitationsterrain zwischen den Kontrahenten. Dabei sollte ab der Jahreswende 1972/73 der Begriff der Folter zunehmend in den Fokus der Debatte geraten. Das

war zweifellos das Verdienst der intensiven Arbeit der Rechtsanwälte Ulrich K. Preuss und Heinrich Hannover, die die beiden in der JVA Köln-Ossendorf einsitzenden Gefangenen aus der RAF Astrid Proll und Ulrike Meinhof vertraten. Sie sollten durch ihr Engagement dafür sorgen, die gegen diese beide Gefangenen verhängten harten Haftbedingungen zu politisieren.

■ Als Astrid Proll Anfang Dezember 72 am 24. Verhandlungstag in dem Strafverfahren gegen Horst Mahler im Kriminalgericht Moabit als Zeugin geladen war, verweigerte sie die Aussage und überreichte dem Gericht eine Erklärung ihres Rechtsanwaltes Preuß. Darin hieß es unter anderem, dass bei Proll durch die über 18 Monate dauernde Haft in „strengster Isolierung“ bereits Symptome „unkontrollierbarer Sinneswahrnehmung“ festzustellen seien: Preuß führte aus, dass seine Mandantin „monatelang [...] in einem Flügel der Anstalt verwahrt [worden war], in dem sie die einzige Insassin war.“ Ihr einziger sozialer Kontakt habe darin bestanden, „dass ihr dreimal am Tag von einer Anstaltsbediensteten das Essen gebracht wurde.“ Ihre Isolierung sei „so perfekt, dass sie [...] keinerlei Anstaltsgeräusche oder andere Erscheinungsformen ihrer sozialen Umwelt wahrnehmen konnte, so dass sie sich wie in einem Vakuum befand.“ Seit über 18 Monaten sei seine Mandantin gezwungen, „ihre Freistunde völlig allein durchzuführen. Seit diesem Zeitpunkt besteht nicht die geringste Möglichkeit, außer mit denjenigen Bediensteten der Anstalt, die ihr das tägliche Essen bringen, ein Minimum an sozialen Kontakten wahrzunehmen.“ Preuß bezeichnete das als eine Form „einer extremen sozialen Isolierung“ deren Folgen in der Wissenschaft als „sensorische Deprivation“ bezeichnet werde. „Da-

mit wird eine Situation gekennzeichnet, in der die Sinneswahrnehmungen des Individuums nicht mehr durch die normalen Regulative der Umwelt überprüft und kontrolliert werden können, da eine vollständige Isolierung von der sozialen Umwelt stattgefunden hat.“ (*Kritische Justiz*, KJ 1/73; S. 64)

Der Angeklagte Horst Mahler griff das sofort auf und spitzte das dann in den Begriff der „modernen Form der Folter“ zu. Während im Mittelalter Blut geflossen und Körper zerschunden worden seien, um jemanden dazu zu bringen, gegen seinen eigenen Willen etwas auszusagen, benutze man nun subtilere Mittel, um das gleiche Ziel zu erreichen. „Bei der modernen Form der Folter fließe kein Blut, würden keine Körper zerschunden, sondern zerschunden werde heute die Seele. ‚Niemand sage, daß seelische Qualen keine Qualen sind‘“ erklärte Mahler und erinnerte dabei an die hohe Selbstmordquote. „Die moderne Folter werde in einer klinisch reinen Atmosphäre, wie etwa in Köln-Ossendorf, der ‚modernsten‘ deutschen Haftanstalt, praktiziert.“ (FAZ v. 8.12.72)

In Bezug auf die harten Haftbedingungen wurde so von der RAF der Punkt gesetzt. Noch zu Beginn des Jahres 1973 wurden von Preuß und Hannover die Auseinandersetzung um die Haftbedingungen von Proll und Meinhof mit dem NRW-Justizminister Diether Posser presseöffentlich geführt – Hannover: „Was ich als psychische Folter bezeichnen, ist die absolute Geräuschisolierung: außer, wenn sich der Zellenschlüssel dreht oder Schritte kommen, herrscht Stille. Das ist auf die Dauer unerträglich.“ (FR v. 3.1.73) Am 17. Januar 1973 rief Andreas Baader dann bei seinem Zeugenauftritt im Prozess von Mahler auch in Anwesenheit von Rudi Dutschke im Zuschauerraum den zweiten kollektiven Hungerstreik der RAF-Gefangenen aus. Er forderte dabei entweder die gleiche Behandlung wie jeder andere Gefangene,

also vor allem Teilnahme an den Gemeinschaftsveranstaltungen oder die Zusammenlegung von mehreren oder allen politischen Gefangenen in einer Haftanstalt und die Erlaubnis, untereinander Kontakt zu haben. An diesem Hungerstreik nahmen etwa 40 RAF-Gefangene teil, er dauerte 30 Tage und wurde weitgehend resonanzlos abgebrochen.

Wie reagierte nun die rh_★ auf diesen Knastkampf der inhaftierten RAF-Genossinnen, deren Unterstützung auch ihnen zunächst als selbstverständlich galt? In einem zu Beginn des Jahres 1972 verfassten längeren Beitrag in *Kritische Justiz* heißt es hierzu auch unmissverständlich: „Unterstützung der inhaftierten Genossen. Das Ziel dabei muß sein, dass die Genossen die Haftzeit als politische Individuen überleben, im besten Fall auch im Knast politisch tätig sein können. Dazu gehört: Aufrechterhaltung von Kontakten durch Briefe, Informationen, Zeitschriften, Zeitungen, Bücher etc. [...]. Dass schon private Briefe an Genossen von der Justiz als politische Taten angesehen werden [...], beweisen die immer wieder verordneten Briefbeschränkungen.“ (KJ, 1/72, S. 46f.) Doch die Solidarität zu den inhaftierten Genossinnen aus der RAF vollzog sich in einem Spagat: Und der bestand zwischen einer offenen Solidarisierung mit der Stadtguerilla und einer fundamentalen politischen Kritik an deren Praxis und Programmatik. Ein Dilemma, zweifellos.

Mit dem auch durch die Rechtsanwältinnen argumentativ vorangebrachten Hungerstreik der RAF-Gefangenen im Januar / Februar 1973 wurde versucht eine breite Öffentlichkeit bis hinein in das liberale Bürgertum anzusprechen. Die rh_★ zog hier zunächst mit den Gefangenen und ihren AnwältInnen mit, in der Folge sollte es dann aber zu intensiven Auseinandersetzungen über die politischen Perspektiven der Knastpolitik der RAF kommen.

„nicht nur die scheißbürgerliche Arbeitsteilung [...] reproduzieren“ – Streit um die Perspektiven der Knastpolitik

Sie fand aber nur zu einem unwesentlichen Teil öffentlich in den Spalten der *Rote Hilfe Zeitung* statt. In einem mutmaßlich von RAF-Aktivistinnen in der *RHZ* publizierten Beitrag kam es dabei zu einer klaren Ansage an die RH: „Wie die Chose aber sicher läuft, RAF gegen diesen

Staat, und Rote Hilfe für den Rechtsstaat in diesem Staat, kommt sie nicht vom Fleck. [...] Man muß `ne Arbeitsteilung machen; sofort, dringend; planen, organisieren, machen. Eine Rote Hilfe, die die Rede der bürgerlich-liberalen Front ortet, sammelt, aufbaut. Ihr Bier ist: die Öffentlichkeit, die sogenannte, also das Menschenexperiment, die Übergriffe, die Auswüchse“. (*RHZ* Nr. 18 v. Februar 73) Der Sound dieser Stellungnahme atmet schon ganz den Geist der dann auf Betreiben der Rechtsanwältinnen der RAF-Gefangenen spätestens nach dem Ende des zweiten Hungerstreiks im Februar 1973 in Angriff genommenen Gründung der Komitees gegen Folter (KGF).

Auf diese RAF-Ansage konterte noch in der gleichen Ausgabe eine „RH-Genossin“ und verwahrte sich energisch dagegen, dass die RH nun „die Agitationsarbeit der RAF [...] ersetzen“ solle. Und weiter führte sie aus: „Die RAF soll halt auch mal an der Basis agitieren und nicht nur die scheißbürgerliche Arbeitsteilung (Basisarbeit - ROTE ARMEE FRAKTION) reproduzieren.“ Und überhaupt habe man „es satt [...], permanent den Moralpredigten aus den Knästen ausgesetzt zu sein“. Da werde „viel von Angst geredet, faulen Ärschen etc. vom Katheder der Autorität RAF herunter. Wer nicht bewaffneten Kampf macht, ist von Haus aus schon ein Lahmarsch. Ich möcht mal fragen, ob sich die Genossen bewußt sind, wieviel Mut dazu gehört morgens um 4 Uhr vorm Betrieb zu stehen und an die Nachtschicht, die nach Haus geht, Flugblätter oder `ne Zeitung zu verteilen. Ihr habt doch einen Mutbegriff wie zu Kaiser Wilhelms Zeiten. Zack! Zack! RAF! RAF!“ (*RHZ* Nr. 18 v. Februar 73)

Es ist wahrscheinlich, dass es unter den verschiedenen rh_★ Regionalgruppen unterschiedliche politische Ausrichtungen in Bezug auf die RAF gab. In der Mai-Ausgabe der *RHZ* wurde das auch implizit Thema, nachdem die ersten Aktionen zum zweiten Hungerstreik erfolgt waren: „In Berlin waren einige der Meinung, dass wir eigentlich etwas Besseres auf die Beine stellen müssten als einen Solidaritätshungerstreik, es blieb aber wie so oft beim Wollen, da die meisten gerade auf das zu diesem Zeitpunkt anstehende teach-in zum Urteil im Mahler Prozess (am 16. Februar) hinarbeiteten, andere gerade dabei waren die gesamte Knastarbeit umzuorganisieren und die Kontakte zu den anderen Gefangenen mehr als bisher in den Mittelpunkt unserer Arbeit zu stellen“ (*RHZ* Nr. 19 v. Mai 73).

Es wird deutlich, dass sich die rh_★, parallel zur Gründung der KGF, von den „prominenten“ Gefangenen zurückzog und sich verstärkt dem Kernbereich ihrer Arbeit, den „politischen Gefangenen“ ganz allgemein zuwandte. Bei dieser Rückbesinnung wurde nun auch verstärkt das Konzept der „politischen Gefangenen“ in Frage gestellt, vor allem in Anbetracht des impliziten Avantgardeanspruchs der RAF-Gefangenen selbst im Gefängnis.

„unser verhältnis zu rh (usw.) besteht darin, [...] ihre handwerkelei nicht zu dulden“

So fand dann hinter den Kulissen im Frühjahr `73 eine verschärfte Auseinandersetzung zwischen den RAF-Gefangenen und einigen Gruppen der Roten Hilfe statt. Einige Papiere daraus, sicher nicht alle,

Anzeige

www.marxistische-blaetter.de

ANTIFASCHISTISCHE STRATEGIE 1923/2023

Mit Beiträgen von: Ulrich Schneider (FIR), Anne Rieger (Österreich), Andreas Buderus, Matthias Fritz, Ulrich Sander, Maria Krüger, Gerhard Feldbauer, Erica Caines (USA), Joe Lauria (USA); Rezensionen zum Thema

Weitere Themen: Atomkriegsgefahr (Scott Ritter), Brasilien (Miguel Torres/ João Carlos Juruna), Mediengesetz in der Ukraine (Maxim Goldarb), »Holodomor«-im Bundestag (Rainer Dörrenbecher), Kontinuität deutscher Außenpolitik (Rudolph Bauer), Vergessener Massenmord in Indonesien (John Roosa), Polykrise und die Linke (Peter Mertens)

134 Seiten



Neue Impulse Verlag
Hoffnungstraße 18
45127 Essen
Tel. 0201 | 23 67 57

Einzelheft (inkl. Porto)	12,50 €
Jahresabo	54,00 €
ermäßigtes Abo	38,00 €
Jahresabo+PDF	64,00 €
ermäß. Abo+PDF	48,00 €

info@neue-impulse-verlag.de

sind überliefert. Zum einen wurden Stellungnahmen von RAF-Gefangenen zu diesem Konflikt in einem im August `73 publizierten *Kursbuch* Nr. 32 „Folter in der BRD / Zur Situation der politischen Gefangenen“ aufgenommen. Zum anderen finden sich (geklaute) Stellungnahmen der Roten Hilfe in einer Dokumentation des Bundesinnenministeriums (BMI), die Ende November 1974 hastig als Reaktion auf die breite Mobilisierung gegen den gewaltsam herbeigeführten Hungertod von Holger Meins zusammengestellt worden war. Zwischenzeitlich sind auch durch das Engagement des ehemaligen RAF-Aktivisten Ronald Augustin auf dem Social History Portal des Internationalen Instituts für Sozialgeschichte in Amsterdam (IISG) weitere Materialien zu dieser komplexen Diskussion online zur Verfügung gestellt worden.

Seitens der Genossinnen aus der rh_★ Frankfurt wurde nach einem Koordinierungstreffen zur Gründung der Komitees am 29. April 1973 eine Kritik am vorgestellten Konzept der Mobilisierungsarbeit gegenüber einer liberalen Öffentlichkeit formuliert. Hier wurde auf die Problematik der Spaltung zwischen „normalen“ und politischen Gefangenen abgestellt. So hieß es in dem Papier: „Es ist scheiße, eine Aktion mit solchem Aufwand zu starten, die die Trennung der Justiz zwischen ‚politischen‘ Gefangenen und Kriminellen fortsetzt bzw. sogar im Knast selbst verstärkt [...]. Die Knastologen sind bereit, warten darauf, mitzukämpfen für Forderungen, die auch sie selbst betreffen. Z.B. kann eine zentrale Forderung heißen: Abschaffung der Isolation – ohne alle Zusätze; es sitzen nämlich täglich und auf Dauer hunderte von Gefangenen in Isolierhaft!!!!“ Grundsätzlich wurde hier das Fehlen eines Komitees mit „sozialistischer Perspektive“ bemängelt, stattdessen, so der Vorwurf der rh_★, personalisiere man die Gefangenen. Dies sei das Ergebnis des Fokus' auf die politischen Gefangenen, was ein grundsätzliches Problem sei: „Die Anerkennung von ‚politischen Gefangenen‘ kann nie eine andere Funktion haben – vor allem innerhalb vom Knast und darauf kommt es an – als eine physische Trennung und/oder die im Bewusstsein: also Spaltung.“ Nach

diesem Vorwurf schlug die rh_★ vor, die Komitees sollten „vereinheitlichen, den individuellen Widerstand, den die meisten Gefangenen jetzt schon leisten [...] kollektivieren – draußen und drinnen. [...] Der Hungerstreik muss, wenn er nicht ins Leere laufen soll, ausgeweitet werden, mit dem Ziel, dass alle Gefangenen in allen Knästen für ihre Forderungen hungern.“ (BMI, Dok. 1974, S. 38)

Den Vorwurf der Spaltung ließen die RAF-Gefangenen nicht lange auf sich sitzen. In einer im *Kursbuch* dokumentierten Stellungnahme hieß es, dass es richtig und möglich sei, die Liberalen „vor den sozialistischen Karren zu spannen [...], weil der Widerspruch (im Fall der Liberalen also die ‚auswüchse‘), an dem sich liberale engagieren ein prinzipieller ist, nur von Sozialisten lösbar ist, also liberales Engagement keineswegs zu fürchten, sondern in richtige, selbstbewusste sozialistische Politik nur funktionalisierbar ist, nützlich“ Die Antwort der RAF gegenüber der rh_★ fiel ziemlich autoritär aus: „wichtiger ist aber, dass ihr folgendes richtig seht und entsprechend korrigiert: die Trennung zwischen politischen und kriminalisierten Gefangenen wird nicht dadurch aufgehoben, dass die politischen sich entpolitisieren, sondern umgekehrt. So einfach und so schwierig ist das. Euren Überlegungen fehlt (und dann nat. an jedem Punkt) der letzte Schritt, die richtige Schlussfolgerung aus dem was man will (Aufhebung der Trennung) und dem was die Lage draus macht (Trennung). [...] aber ihr träumt wenn ihr sagt, ‚die meisten haben schon angefangen individuell Widerstand zu leisten‘ – das ist nicht wahr, ist Knastkitsch, sozialkitsch, mit dem allem sozialist. Politik nichts zu tun hat und die sie genau verhindern.“

So behauptete die RAF auch im Knast ihren Führungsanspruch und erklärte, aufgrund der Vereinzelung der „normalen“ Gefangenen könnten nur die „politischen“, mit Unterstützung durch die Komitees von außen, die Trennung im Knast überwinden. Zum Schluss des Papiers wurde der Ton rüder, „ihr Arschlöcher“, schimpfte es da aus dem Text und schließlich gipfelte das Ganze in dem Vorwurf an die rh_★, in ihrem eigentli-

chen Betätigungsfeld versagt zu haben, denn es habe „keine rh in all den Jahren so was wie Koordination auch nur in einem Bau hingekriegt [...] daraus braucht ihr wirklich nur mal Schlüsse zu ziehen, kommt dann selbst drauf, wie schief, entfremdet euer Verhältnis trotz allem guten Willen zur Praxis ist [...] – wenn alles so einfach wäre, wie ihr am Schluss macht (und dabei ja wohl alle Erfahrungen die ihr hinter euch habt ignoriert), wie es o hungerten dann nicht längst mal 400 oder 4000“. (*Kursbuch* 32, 171)

RAF-intern hatte man sich längst auf eine kalte Instrumentalisierung der rh_★ festgelegt. So hieß es in einem beschlagnahmten Kassiber, verfasst vermutlich von Gudrun Ensslin im Sommer 1973: „über die Organisation der politischen Gefangenen läuft im Korrespondenzverhältnis die Organisation der rh/Komitees/initiativen/aktionen etc. draussen. Das ist unsere Funktion und sie bleibt es, nichts wird überflüssig, auch dann wenn im Lauf der von Kampagne/Kampf/mobilisierung tatsächlich eine starke rh entstehen würde, die also tatsächlich in der Lage ist, die Kampagne erfolgreich zu führen. [...] unser Verhältnis zu rh (usw.) besteht darin, die rh zu ändern, ihre Handwerkerlei nicht zu dulden, ihre bisherige anarchische Idylle so schnell und so gründlich wie möglich zu beenden, diejenigen unermüdlich zu unterstützen, die die Änderung betreiben“ (BMI, Dok. 1974, 21.f.).

Aus der Sicht der inhaftierten RAF-GenossInnen war also mit der rh_★ so zunächst einmal nichts weiter anzufangen. Aus diesem Grund setzten sie ab dem dritten Hungerstreik, der nicht zufällig am 8. Mai 1973 mit einer programmatischen Erklärung eröffnet wurde, auf die Agitation durch die Komitees gegen Folter. Dazu mehr in der nächsten RHZ. ❖

► Zum Weiterlesen: Hanno Balz. Die RH und die RAF, in: Bambule (Hrsg.), Das Prinzip Solidarität / Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD band II, Hamburg 2013. S. 7 – 26. Laika Verlag, 386 Seiten, ISBN 978-3-942281-49-2 www.laika-verlag.de

Das war Mord!

30 Jahre nach der Erschiessung von Wolfgang Grams

Roja Valeria

Es ist nun 30 Jahre her, dass der RAF-Kämpfer Wolfgang Grams von der GSG-9 auf dem Bahnhof von Bad Kleinen erschossen wurde. Warum wir es für wichtig halten, dass die linke Bewegung sich mit diesem Jahrestag auseinandersetzt.

Wolfgang Grams – das war Mord!

■ Eines vorweg: Die umfangreiche Rekonstruktion der Ereignisse in Bad Kleinen ist nicht unser Anliegen. Interessierten sei unter anderem das Buch „Bad Kleinen und die Erschießung von Wolfgang Grams“ empfohlen. Den Ablauf möchten wir an dieser Stelle nur kurz skizzieren. Am 27. Juni 1993 kam es im Bahnhof von Bad Kleinen nahe Schwerin zu einer Staatsschutzaktion gegen die Rote Armee Fraktion (RAF). In deren Verlauf wurde Birgit Hogefeld festgenommen und Wolfgang Grams von der GSG-9 erschossen. Eine Augenzeugin berichtete in einer eidesstattlichen Erklärung, dass ein Beamter aus nächster Nähe mehrmals gezielt auf Grams Kopf geschossen habe. Sogar ein an der Aktion beteiligter GSG-9-Bulle erklärte gegenüber dem Spiegel, dass Wolfgang Grams „regelrecht hingrichtet“ wurde.

Nach den Todesschüssen kam es im Rahmen der „Aufklärung“ zu einer Kette von Falschinformationen und angeblichen Pannen, die darauf schließen lassen, dass das BKA den Vorfall gezielt vertuschen wollte. Nach rund acht Monaten lag ein Abschlussbericht zu Bad Kleinen vor, der vor Widersprüchlichkeiten nur so strotzte und sich „Selbstmord“ als angebliche Todesursache von Grams zusammenkonstruierte.

Geschichte wird gemacht

Zeitsprung: Im Jahr 2017 jährte sich der „Deutsche Herbst“ zum 40. Mal und bürgerliche Medien waren einmal mehr darum bemüht, die staatliche Geschichtsversion zur RAF öffentlich zu manifestieren. Militante wurden dabei zu ideologisch



verblendeten Spinnern umgedeutet und der bewaffnete Kampf als naive, aussichtslose Dummheit degradiert. In der Vergangenheit haben linke Gruppen immer wieder zu verschiedenen „Deutscher Herbst“-Jahrestagen vor dieser staatlich geprägten Medien-Offensive gewarnt. Gegendarstellungen von Links blieben dann aber weitestgehend aus oder in der breiten Öffentlichkeit ungehört.

Zum Jahrestag von Bad Kleinen ist erfahrungsgemäß keine Kampagne zu erwarten. Spätestens 2027 zum 50. Jahrestag der Todesnacht von Stammheim werden wir damit jedoch wieder konfrontiert. Das Bad Kleinen-Jahrestag wäre in Vorbereitung darauf ein guter Anlass, um die

RAF als Kapitel linker Geschichte wieder auf den Tisch zu bringen und einen Gegenpol zur bürgerlichen Geschichtsschreibung zu schaffen.

Dabei geht es zum einen darum, die Anliegen und Motivationen der Stadtguerilla von damals zu vermitteln. Hierfür wäre es trotz aller innerlinken Gegensätze und unterschiedlichen Standpunkte zur RAF notwendig, dass ihr Kampf als Teil der Geschichte der linken Bewegung in Deutschland begriffen wird. Die Auseinandersetzung kann durchaus auch aus kritischer Perspektive geschehen. Wichtig ist, dass die Kritik solidarisch bleibt. Auch wenn man nicht alles gut findet, was die Metropolenguerilla tat oder sagte – wichtig ist, zu begreifen, dass sie auf derselben Seite stand und dieselben Feinde hatte wie heutige Linke, die es mit ihrem revolutionären Anspruch ernst meinen. Leider muss das betont werden, weil besonders zum „deutschen Herbst“-Jahrestag sich als links begreifende Denunziant*innen und ehemalige Weggefährt*innen durch unbekümmerte Distanzierungen in Erscheinung treten. Damit untermauern sie – oft unfreiwillig – das Bild vom aussichtslosen Kampf gegen ein System, das spätestens seit dem Ende der Sowjetunion als alternativlos propagiert wird.

Zum anderen geht es bei der Auseinandersetzung um Bad Kleinen und die RAF im Allgemeinen auch um die Kritik am Staat und seine zum Teil bis heute anhaltenden Repressionsmaßnahmen. So wirken damals neu etablierte Polizeitaktiken, aber auch konkrete Paragraphen wie §129a&b StGB bis heute nach. Für diese Maßnahmen rechtfertigen sich die staatlichen Büttel regelmäßig zum „deutschen Herbst“-Jahrestag ganz unverblümt und stützen in diesem Kontext die Aufrechterhaltung oder gar Verschärfung von Repressalien unter dem „Anti-Terror“-Label in der heutigen Zeit. Nicht zuletzt war Bad Kleinen auch eine „Erfolgsgeschich-

te“ für den Verfassungsschutz. Dem Spitzel Steinmetz ist es gelungen, über legale linke Strukturen bis zum Führungskommando der dritten RAF-Generation vorzudringen. Das konnte unter anderem deshalb gelingen, weil die radikale Linke sich Ende der 80er zunehmend in einer Phase der Defensive befand. Daraus lässt sich so manche (selbstkritische) Lehre ziehen.

Wolfgangs Mörder töten immer noch

In einem Interview mit dem Focus 1993 bilanzierte Ulrich Wegener, Gründer und Ex-Kommandeur der Killertruppe GSG-9, den Einsatz von Bad Kleinen mit den Worten: „Eine Terroristin wurde festgenommen. [...] Der zweite Terrorist starb nach einem Schußwechsel, na und? Was ist daran ein Desaster? Es handelte sich bei Grams und Hogefeld doch um Leute, die schwerbewaffnet durch die Gegend liefen.“

Die Darstellung von Wolfgang als gefährlicher Terrorist, um den es nicht schade war, dass er erschossen wurde,

sollte davon ablenken, sich mit der Brutalität der Institution Polizei und in diesem Fall ihrer Sondereinheit GSG-9 auseinanderzusetzen. Diese war nämlich zigmal schwerer bewaffnet in Bad Kleinen unterwegs und machte aus einer Festnahme, die für eine gut ausgebildete Spezialeinheit nicht mehr als eine routinemäßigen Angelegenheit darstellt, eine kaltblütige Exekution am helllichten Tag mitten auf den Bahngleisen.

Nach der Erschießung des RAF-Kämpfers Willy Peter Stoll 1978 schrieb Wolfgang Grams aus dem Knast: „Wer es wagt, die Waffe in die Hand zu nehmen, wird erschossen.“ Damit hatte er sicherlich recht, doch den staatlichen Schergen reichen auch schon deutlich harmlosere Handlungen, um abzudrücken. Der Jugendliche Halim Dener, der es wagte, Kleister und Plakate in Solidarität mit dem kurdischen Befreiungskampf in die Hand zu nehmen, wurde von Polizisten knapp ein Jahr nach Wolfgangs Hinrichtung erschossen und sei hier nur exemplarisch genannt.

Neben Wolfgang Grams und unzähligen anderen Genoss*innen, fallen dem deutschen Polizeiapparat – ob in Form von paramilitärischer Spezialeinheit oder einfachem Streifenpolizist – nicht nur Linke zum Opfer. Die Blutspur reicht weit in die Zivilbevölkerung hinein. Im Jahr 2022 beispielsweise erschossen Polizist*innen in Dortmund den 16-jährigen Mouhamed D. ohne Rücksicht auf seinen psychischen Zustand und in Mannheim ermordeten sie einen 47-jährigen mit – wie später festgestellt wurde – „stumpfer Gewalt“ bei einer Kontrolle. Auch diese Morde geschahen bei Tageslicht auf offener Straße vor etlichen Zeug*innen.

Die Kontinuität rücksichtslos-brutaler, nicht selten mit Rassismus verwobener Gewalt seitens der Polizei wird von Politiker*innen ignoriert. Jede weitere Ermordung wird als unrühmlicher Einzelfall eines ansonsten gut funktionierenden Sicherheitsapparats dargestellt, der nötigenfalls reformiert werden könne. Im Fall Bad Kleinen gibt es diverse Indizien, die dafür sprechen,

dass die Tötung von Wolfgang Grams zur Einsatz-Taktik einer auf Todesschüsse spezialisierten und zur Auslöschung des „Feindes“ getrimmten Sondereinheit gehörte. Auch wenn Tote den Polizeiapparat oft in eine lästige Recht-



Plakat aus: vorwärts bis zum nieder mit – 30 jahre plakate unkontrollierter bewegungen, <http://plakat.nadir.org>



► Zusammengestellt von der Redaktionsgruppe Jitarra. Edition ID-Archiv 1994, online: https://www.nadir.org/nadir/archiv/Repression/bad_kleinen/

fertigungslage bringen, so werden sie bei vielen Einsätzen offensichtlich mit einkalkuliert beziehungsweise billigend in Kauf genommen: Im Rahmen von angeblichen „Ausnahmeständen“ (viele werden sich an die Proteste gegen den G-20-Gipfel 2017 in Hamburg erinnern, als SEK-Beamte mit Schusswaffen auf Protestierende, Anwohner*innen und Journalist*innen zielten), aber auch bei beliebigen Routine-Einsätzen.

Jeder weitere Fall von tödlicher Polizeigewalt birgt dabei das Potential, dass das hohe Vertrauen der deutschen Bevölkerung in die Polizei schwindet und Forderungen nach ihrem Abbau lauter werden. Die kritische, öffentlichkeitswirksame Begleitung sowie das Aufzeigen eines Systems hinter den mittlerweile unzähligen „Einzelfällen“ sind dafür essenziell. ❖

Spezialoperation und Frieden

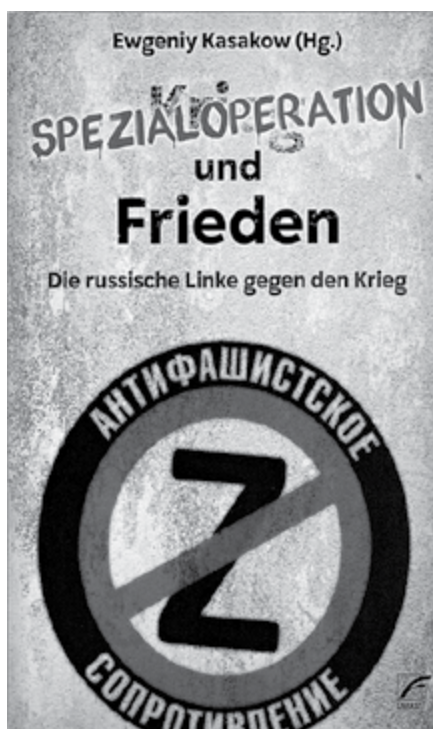
Die russische Linke gegen den Krieg

Peter Nowak

„Folter und Knast gegen Kriegsgegner*innen in Russland“ ist ein Text des Projekts Zona Solidarnosti (Solidaritätszone) auf Seite 12 der Sonderbeilage der Roten Hilfe e.V. zum Tag der politischen Gefangenen 2023 überschrieben. Die Situation der linken Oppositionellen ist dort eher düster beschrieben: Die anhaltende staatliche Repression habe schon während der Covid-Pandemie zur „Auflösung politischer, ökologischer, feministischer und queerer Vereinigungen und Kollektive geführt“ schreiben die Genoss*innen von Zona Solidarnosti und kommen zu dem ernüchternden Fazit. „So traf der Kriegsbeginn eine völlig unvorbereitete, zersplitterte, geschwächte und eingeschüchterte linke Szene.“ Diesem Urteil würde der in Bremen lebende deutsch-russische Historiker Ewgenly Kasakow nur mit großen Einschränkungen zustimmen. Er ist ein profunder Kenner der unterschiedlichen Spektren der russischen Linken, kennt ihre Diskussionen und ihre Streitpunkte. Für verschiedene deutschsprachige Zeitungen von den Monatszeitschriften *analyse und kritik (ak)* und *Konkret* über die Wochenzeitung *Jungle World* bis zur Tageszeitung *Neues Deutschland* informiert Kasakow fundiert über die russische Linke. Kürzlich hat er im Unrast-Verlag unter dem Titel „Spezialoperation und Frieden“ ein Buch herausgegeben, in dem

er einen gut lesbaren Überblick über die unterschiedlichen Strömungen der russischen Linken gegen den Krieg gibt.

■ Der Kreis der linken Antikriegsopposition ist bei ihm wesentlich umfassender als die von Zona Solidarnosti genannten außerparlamentarischen Gruppen. Kasakow



er bezieht auch linke Parteien oder bestimmte Parteiflügel mit in seine Untersuchung ein, wenn sie sich gegen den russischen Krieg in der Ukraine positionieren. Zu Beginn stellt er die verschiedenen politischen Fraktionen der kriegsgegnerischen russischen Linken vor und gibt auch einen kurzen Überblick über deren Zerklüftungen und Spaltungen. Im ersten Kapitel widmet sich Kasakow der Sozialdemokratie, dem Linkssozialismus und Gewerkschaften. Das zweite Kapi-

tel ist den Kriegsgegner*innen innerhalb der Kommunistischen Partei der Russischen Föderation (KPRF) gewidmet. Das wird manche Leser*innen überraschen. Schließlich gilt doch die KPRF als treue Unterstützerin der Putinschen Außenpolitik gerade auch beim Krieg gegen die Ukraine. Wie wichtig Kasakows Anspruch ist, einen differenzierten Blick auf die verschiedenen Gruppen zu werfen, zeigt sich gerade in diesem Kapitel. Er arbeitet die unterschiedlichen Positionen zum Ukrainekrieg in der größten russischen Oppositionspartei sehr präzise heraus. An der Parteibasis waren schon zu Beginn des Krieges kritische Töne zu hören. So wurde die im Buch dokumentierte „Resolution des runden Tisches der linken Kräfte“ vom 24. Februar 2022 auch von Mitgliedern der KPRF unterzeichnet. Dort heißt es ganz unmissverständlich: „Wir verurteilen die ... Invasion in die Ukraine, weil sie zum Tod von Tausenden von Menschen auf beiden Seiten führen wird. Die ökonomische Lage der Werktätigen beider Länder wird sich verschlechtern“ (S. 73).

Nach über einem Jahr zeigt sich, wie recht die Verfasser*innen dieser Resolution hatten. Kasakow zeigt auch, dass die Politiker*innen der KPRF, die sich im Februar 2022 für eine Anerkennung der östlichen Provinzen der Ukraine als Teil Russlands ausgesprochen haben, durchaus in Opposition zu Putin kommen konnten. Sie unterstützten die Absetzbewegung der Donesz-Republiken, die auch von einem Teil der dortigen Bevölkerung getragen wurden, sprachen sich aber gegen den Angriff der russischen Armee auf die übrige Ukraine aus.

Ausführlich widmet sich Kasakow auch den Diskussionen in der anarchistischen und antiautoritären russischen Linken. Dort gibt es im Grunde zwei Positionen: Ein Großteil dieser Strömung lehnt sowohl den russischen wie auch den

ukrainischen Nationalismus ab und ruft zu einer schnellen Beendigung dieses Krieges auf, bei dem nur die armen Menschen auf beiden Seiten die Zeche zahlen müssen. Ein kleinerer Teil verteidigt die Ukraine. Einige ehemalige russische Anarchist*innen kämpfen sogar in der

ukrainischen Armee. Dabei muss allerdings offen bleiben, ob damit nicht alle anarchistischen Grundsätze über Bord geworfen wurden. Ein weiteres Kapitel widmet sich dem feministischen Widerstand in Russland gegen den Krieg, der aber nur mit Abstrichen als links bezeichnet werden kann. Schließlich sagte die von Kasakow interviewte Soziologin Masrija Wjatschinko, dass sie sich keineswegs als Linke versteht. Sie bezeichnet sich als dekoloniale Feministin. Für sie war auch die Sowjetunion eine Kolonialmacht, deren vollständige Auflösung sie fordert. Dass sich die Bolschewiki gegen großrussischen Chauvinismus wandten und nach der Gründung der Sowjetunion Programme für die Angleichung der Lebensbedingungen im ganzen Land initiierten, von denen gerade die im Zarismus ausgebeuteten Regionen profitierten, ist für Wjatschinko nur Propaganda. Mit dieser sehr prowestlichen Position ist Wjatschinko im feministischen Lager aber nicht alleine. Erst vor wenigen Wochen hat sich eine große feministische Gruppe aus Russland mit der Kampagne des bürgerlichen Putin-Konkurrenten Navalny verbündet, der nun genau so wenig links und feministisch ist wie Putin. Doch es gibt auch andere Stimmen im russischen Feminismus. Das zeigt das im Buch abgedruckte Interview, das Kasakow mit der sozialistischen Feministin Alla Mitrofanowa führte. Sie erinnerte daran, dass sich nach der Oktoberrevolution viele vorher ausgegrenzte und arme Menschen massenhaft über die Sowjet oder die Schenotdels (Frauenabteilungen) und den Proletkult in das politische Leben eingeschaltet haben. Mitrofanowa kritisiert auch die antisozialistische Agenda der liberalen russischen Opposition, beispielsweise der hierzulande populären Organisation Memorial. „Die Revolution nach Rosa Luxemburg, nach Alexandra Kollontai – da geht es um dasselbe. Die Mitarbeiter von Memorial verwechseln häufig ihre Genealogie, weil sie denken, sie seien gegen die Revolution, gegen die sozialistische Politik, die sie mit dem GULAG gleichsetzen“ (S. 198).

Kasakows Buch gibt einen Überblick über die sehr unterschiedlichen linken Kriegsgegner*innen in Russland. Doch es gibt bei aller Diversität zwei Gemeinsamkeiten: Sie fordern ein schnelles Ende des Blutvergießens. „Um die Gewinne für sich zu behalten und zu steigern, erklärt die Regierung Kriege. Wer wird

die Eingeweide mit den Händen einsammeln, wem werden Arme und Beine durch Explosionen abgerissen, wessen Familien werden ihre Kinder begraben? Selbstverständlich betrifft dies alles nicht die herrschende Minderheit“ (S. 184). Diese bewegenden Fragen stehen im Aufruf, den die libertäre Moskauer Gruppe „Food not Bombs“ schon wenige Stunden nach Beginn des russischen Einmarsches in die Ukraine veröffentlichte. Über ein Jahr später zeigt sich, wie recht sie hatten. Die zweite Gemeinsamkeit besteht in der massiven Repression, der sämtliche linke Kriegsgegner*innen durch die russische Staatsmacht ausgesetzt sind. Schon in den ersten Wochen nach Beginn des Einmarsches in die Ukraine wurden fast 14.000 Kriegsgegner*innen in Russland zumindest kurzzeitig festgenommen. In dieser Massenrepression sieht Kasakow auch den Hauptgrund, dass die Massenproteste auf der Straße, die in der ersten Woche nach Kriegsbeginn viele Menschen im In- und Ausland überrascht haben, schnell der Vergangenheit angehörten. „Sich bei der Untersuchung der Antikriegsbewegung in Russland allein auf die Zahlen der Demonstrationsteilnehmer*innen zu konzentrieren, wäre ein schwerwiegender Fehler“ (S. 13), schreibt Kasakow mit Verweis auf die vielfältigen Tätigkeiten, wie die Unterstützung von Kriegsdienstverweiger*innen und Deserteur*innen, Sabotage von Militäranlagen, aber auch die Veröffentlichung von Texten gegen den Krieg im Internet oder in Printmedien. Eine weitere wichtige Arbeit ist die Solidarität mit den von Repression betroffenen russischen Kriegsgegner*innen. Das ist auch eine wichtige Aufgabe der internationalen Solidarität, bei der die Rote Hilfe e.V. auch in Deutschland einen Beitrag leisten kann. Dazu ist es aber zunächst einmal wichtig, die linken Organisationen und Netzwerke zu kennen, die sich in Russland am Widerstand gegen die Kriegspolitik beteiligen. Hier hat Kasakow mit seinem Buch Pionierarbeit geleistet und einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung geliefert. ❖

► Ewgenly Kasakow: Spezialoperation und Frieden – Die russische Linke gegen den Krieg
Unrast-Verlag, 2022, 244 Seiten, 16 Euro, ISBN: 978-3-89771-194-5

Anzeige

contrast
zeitung für selbstorganisation
463
46. JAHRGANG APRIL 2023 4750000
PROLETARAT GEWERKSCHAFTEN BÜROKRATIE KUNST & KULTUR



SCHWERPUNKT
Rojava in
Bedrängnis
www.contraste.org

Anzeige

express
ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE
BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT

Ausgabe 3-4/23 u.a.:

- Thilo Hartmann: »Dürfen Beamt:innen streiken?« – Bericht von Anhörung vor der Großen Kammer des EGMR
- Freddy Adjan / Johannes Specht: »Eine Branche für sich« – Lohnsteigerungen – tarifpolitisches Ziel der NGG für 2023
- »Ende des industriellen Tiefdrucks absehbar« – Gespräch mit Martin Dieckmann
- Hermann Büren: »Verantwortung ohne Macht« – Wie Beschäftigte zu Verantwortungsträgern gemacht werden
- Torsten Bewernitz: »Kritik der politischen Ökologie« – jenseits von Green New Deal und Ökosozialismus?
- Ingeborg Wick: »Mein Boss, der Algorithmus« – Internat. Treffen zu Arbeitskämpfen und Organizing in GIG-Ökonomie

Probelesen?! Kostenfreies Exemplar per eMail o. Telefon anfordern

Niddastr. 64 VH, 60329 FFM
express-afp@online.de
www.express-afp.info



„Anzeichen, dass irgendetwas im Apparat nicht stimmt“

Die Zerschlagung der illegalen Roten Hilfe in München 1935/36

von Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)

Der Sommer 1935 bedeutete für die illegale Rote Hilfe Deutschlands (RHD) in München und in ganz Bayern eine Zäsur. Als der Instrukteur Bruno Lindner, der im Auftrag der RHD-Grenzstelle in Zürich die Solidaritätsorganisation in der Region erfolgreich neu strukturiert hatte, im Mai 1935 wegen drohender Verhaftung in die Schweiz flüchten musste, wurde Max Troll zu seinem Nachfolger. Zur selben Zeit setzten große Repressionswellen ein, die immer mehr Rote-Hilfe-Gruppen in Südbayern erfassten und die anfangs noch sehr stabilen Strukturen schwächten.

Gute organisierte Solidaritätsarbeit

Max Troll war unter dem Decknamen „Theo“ zu Lindners rechter Hand geworden und mit den Abläufen vertraut, sodass im Frühsommer 1935 ein geordneter Übergang gewährleistet schien. Zudem stand er nicht allein: Obwohl wiederholte Verhaftungen auch leitende AktivistInnen getroffen hatten, hatte die südbayerische Bezirksleitung die Aufgaben auf viele Schultern verteilt. Den drei zentralen FunktionärInnen, die für die Politische Leitung, Organisationsleitung und Technik zuständig waren, standen InstrukteurInnen zur Seite, die jeweils zwei bis drei Stadtteile betreuten.

Kassierung und Unterstützung wurden gesondert bearbeitet, wobei die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen wegen hoher Fluktuation schwankten und bisweilen deutlich zurückgingen, wenn durch Gestaposchläge der Kontakt zu einzelnen Basisgruppen abbrach. Ein weiteres strukturelles Problem stellte die

Verpflichtung von Arbeitslosen zum Autobahnbau dar, weshalb eine größere Zahl von teils aktiven Mitgliedern München verlassen musste.

Die praktische Hilfe für die Familien der politischen Gefangenen war hingegen vorbildlich organisiert, wie ein Bericht vom 22. Mai 1935 beschreibt: „Zur Erledigung der Unterstützungsarbeit wurde ein Apparat bestehend aus vier Genossinnen geschaffen. [...] Voraussetzungen für eine gute politische und organisatorische Arbeit sind gegeben“ (SAPMO RY I 4/4/30 Bl. 300). Diese vier Roten Helferinnen koordinierten die Unterstützung für 230 bis 250 Familien, die großteils in München und Augsburg lebten; in den folgenden Monaten stiegen die Zahlen weiter an. Die Erfassung der Betroffenen und die detaillierte Dokumentation ihrer oft unmenschlichen Lebensumstände gehörten ebenso zu den Aufgaben wie die materielle Hilfe. In erster Linie zahlte die RHD regelmäßig Bargeld aus, was dank der ausländischen Spendensammlungen möglich war, die über KurierInnen eingeschmuggelt wurden. Die knapp 600 betreuten Kinder sowie frisch entlassenen Häftlinge benötigten auch dringend Kleiderspenden aus zentralen Mitteln; Lebensmittel wurden hingegen lokal verteilt. Dass außerdem solidarische UnterstützerInnen im In- und Ausland Patenschaften für einzelne Gefangene oder Familien übernahmen, war nicht nur für die materielle Unterstützung, sondern auch für die politische Öffentlichkeitsarbeit wichtig. Daneben standen die RHD-Aktivistinnen den weiblichen Angehörigen der Gefangenen mit Rat und Tat im Alltag bei.

Besonders beeindruckend ist der enge Kontakt, den die Rote Hilfe monatelang mit den weiblichen „Schutzhäftlingen“ im Münchner Gefängnis Stadelheim aufrechterhalten konnte, zu denen bekannte Kommunistinnen wie Centa Beimler, Maria Dengler, Maria Götz und Gertrud Mink

gehörten. Regelmäßig wurden heimlich Nachrichten hin- und hergeschmuggelt, und ihre Berichte lieferten Anfang 1935 die Grundlage für einen Artikel über die Haftbedingungen in der Münchner RHD-Zeitung *Roter Helfer*. In einer Folgeausgabe wurde der kollektiv verfasste Kasiber „An alle tatkräftigen Helfer und Genossinnen in Basel“ dokumentiert, in dem sich die Gefangenen für die Unterstützung der Schweizer PatInnengruppe bedankten: „Wir Frauen aus dem Gefängnis Stadelheim übermitteln euch durch die Rote Hilfe heisse Kampfesgrüsse aus unseren düsteren Zellen. Mit tiefer Freude empfinden wir eure Solidarität“ (SAPMO RY I 4/4/33 Bl. 208). Nach der Denunziation durch eine Mitgefangene im Mai 1935 wurden die Haftbedingungen verschärft, woraufhin die klandestine Kommunikation abbrach.

Schwierige Öffentlichkeitsarbeit

Dennoch gab es deutliche organisatorische Mängel. War schon die Tatsache kritisch, dass das gleiche Gremium sowohl Südbayern als auch die Ortsgruppe München verwaltete, existierten keine Unterbezirksleitungen, und es fehlte überall an FunktionärInnen. Dementsprechend bestanden die Stadtteileleitungen meist nur aus einer Person ohne Stellvertretung, weshalb bei Verhaftungen leicht die Kontakte in ganze Viertel abrissen, etwa im Frühjahr 1935 zu den RHD-Gruppen im Westend und in Haidhausen. Um neue AktivistInnen einzuarbeiten, plante die Bezirksleitung Schulungswochenenden, die als Zeltwanderungen getarnt werden sollten.

Nach einem Gestaposchlag im April 1935 verfügte die Münchner Rote Hilfe nicht mehr über Vervielfältigungsapparate und musste die Öffentlichkeitsarbeit deutlich einschränken. Umfangreiche Druckschriften wie den *Roten Helfer* konnte sie nicht mehr produzieren, son-

Anzeige

CILIP

Bürgerrechte & Polizei

Seit 1978 Berichte, Analysen, Nachrichten über Polizei, Geheimdienste, Politik „Innerer Sicherheit“, Bürger*innenrechte



Aktuelle Ausgabe
Nr. 131 (März 2023)

Mit Technologien gegen Migration

Im Schwerpunkt:

Sensoren und Daten der Festung Europa • Techno-Gewalt an den Grenzen der EU und USA • Migrationsabwehr als angewandte Wissenschaft • KI-für die EU-Grenzkontrolle • Polizeiliche Detektion von Menschen in Fahrzeugen • Warnungen aus Großbritannien • Grenzblick mit Gegenforensik

Einzelheft 10,- EUR
Abonnement (3 Hefte):

25,- EUR für Personen,
36,- EUR für Institutionen .

Alle Preise inkl. Porto im Inland,
Ausland 3,70,- EUR

Bestellungen an:

Bürgerrechte & Polizei/CILIP c/o
Juristische Fakultät • Humboldt-
Universität zu Berlin, Unter den Linden 6,
10099 Berlin • vertrieb@cilip.de

Hefte und Blog: www.cilip.de

dern konzentrierte sich auf Parolen an Häuserwänden und Kurztexte, die mit Schreibmaschinen oder Gummistempeln hergestellt wurden. Spontane Flugblattaktionen, etwa zum Mord am Kommunisten Franz Xaver Stützing in Dachau am 11. Mai 1935, waren nicht mehr möglich: „Infolge Fehlens techn. Möglichkeiten konnten wir auf die Fälle Scheid, Stützing und Maddalena nicht reagieren. Die von befreundeter Organisation versprochene Schreibmaschine ist bis jetzt noch nicht in unserem Besitz“ (SAPMO RY I 4/4/30 Bl. 299). Von der Grenzstellenleitung in Zürich, die Max Troll regelmäßig besuchte, konnten immerhin das RHD-Zentralorgan *Tribunal* und andere im Ausland gedruckte Schriften bezogen werden sowie Pakete mit kleinen Parolenzetteln, die auf Straßen und Fabrikhöfe geworfen oder angeklebt wurden.

Parallel bemühte sich die Bezirksleitung darum, parteienübergreifend zu arbeiten und breite Bündnisse im Sinn einer Einheitsfront zu schmieden. Während die Absprachen mit der SPD und der Sozialistischen Arbeiterpartei (SAP) schleppend verliefen – teils wegen politischer Differenzen, teils durch Repressionsschläge –, entwickelten sich die Verbindungen in katholische Widerstandskreise im Sommer 1935 positiv. Am 27. September konnte die Münchner Leitung ankündigen, am 5. Oktober mit einem führenden katholischen Nazigegner nach Zürich zu kommen. Tatsächlich traf sich Josef Zott für den Harnier-Kreis zweimal mit dem RHD-Grenzstellenleiter Hans Beimler.¹

Ein Netzwerk neuer Ortsgruppen

Wenig erfolgreich blieben die Versuche, Betriebsgruppen aufzubauen. Zwar konnten über lose Kontakte in einzelnen Firmen RHD-Zeitungen verkauft werden, aber eigenständige Solidaritätsstrukturen entwickelten sich nur selten. Mit Flugblattverteilungen agitierten Rote-Hilfe-Aktivist*innen, die außerhalb der Stadt zum Autobahnbau verpflichtet worden waren, unter den Arbeitern, die Einteilung in kurze Streckenabschnitte erschwerte jedoch eine Organisation. Die einzige kontinuierliche RHD-Betriebsgruppe bestand ab Herbst 1934 bei Agfa und hatte

sich dank des aktiven Funktionärs Ludwig Heigl, der die Kassierung und den Literaturvertrieb koordinierte, bis Mai 1935 gut entwickelt: „Sie umfasst gegenwärtig 20 Gen. und hat die Tendenz sich zu erweitern. Dort besteht eine 2-köpfige Ltg. Kassiert wird in 3 Gruppen, die sich auf verschiedene Abt. erstrecken“ (SAPMO RY I 4/4/30 Bl. 298).

Ein weiteres wichtiges Ziel – schon unter Bruno Lindner – war der Aufbau neuer Ortsgruppen, etwa in Augsburg, wo ab Herbst 1934 ein rund 80-köpfiges RHD-Netzwerk unter der Leitung von Anna Weichenberger entstanden war. Laut einer Finanzaufstellung vom Mai 1935 kassierte die Bezirksleitung Solidaritätszellen in Tegernsee und Dorfen sowie eine größere Gruppe in Rosenheim mit 50 Mitgliedern, und auch in Schlossberg, Kolbermoor und Bad Aibling waren jeweils einige Rote HelferInnen erfasst.

Max Troll intensivierte diese Arbeit und besuchte beispielsweise die Region Kaufbeuren, wo der RHD-Aktivist Josef Moritz seit 1934 auch in Memmingen, Mindelheim, Schongau, Peiting und Peißenberg kleine Ortsgruppen aufgebaut hatte. Im Juni 1935 konnte Troll sogar die Verbindung nach Franken wiederbeleben und über die Kommunistin Kuni-gunde Hausladen eine neue Rote-Hilfe-Struktur in Fürth und Nürnberg initiieren. Ein Brief vom 27. September erwähnt eine Reise, bei der die Münchner Leitung Kontakte nach Fürstenberg, Burghausen und Passau herstellte. Zudem bestand in Straubing eine mitgliederstarke Ortsgruppe, die über die klandestine Anlaufstelle bei Therese Dünzl Druckschriften erhielt.

Massenverhaftungen in München

In München selbst gab es in verschiedenen Stadtteilen aktive RHD-Strukturen, von denen jedoch viele ab dem Frühjahr 1935 von der Gestapo zerschlagen wurden: Schon im März 1935 war die kleine Zelle auf der Baustelle am Deutschen Museum aufgefliegen, und weitere Verhaftungen in Haidhausen folgten. Wenige Wochen später traf es die von Josef Fraunhofer und Johann Hopfensberger geleitete Stadtteilgruppe Westend, die über ein lokales Literaturvertriebsnetz regelmäßig bis zu 40 Zeitungen und Broschüren verkauft hatte. Etwa zeitgleich begann die Repressionswelle im benachbarten Neuhausen, wo im Juni Dutzende RHD-AktivistInnen um Otto Kohlhofer ins

¹ vgl. SAPMO RY I 4/4/30 Bl. 394 und Hartmut Mehringer, „Die KPD in Bayern 1919-1945“, in: Martin Broszat/Hartmut Mehringer (Hg.), Bayern in der NS-Zeit Band V, München/Wien 1983, S. 152f



Visier der NS-Behörden gerieten – unter ihnen Therese Böbl, die Mutter des kurz zuvor in Dachau ermordeten Kommunisten Stützing.

Im Juli 1935 ging die Gestapo gegen die Strukturen im Zentrum vor und verhaftete zunächst die Schwestern Katharina und Josefine Haag, die führend in der Roten Hilfe im Schlachthofviertel tätig waren, sowie drei weitere aktive Mitglieder. Da sie offenbar den Verhören standhielten und so ihre GenossInnen schützten, konnte Johann Dasch die Leitung übernehmen und die Solidaritätsarbeit fortführen. Gerade in diesem Stadtteil hielt sich noch lange Zeit ein NS-kritisches Milieu, weshalb die Widerstandsgruppe seit Herbst 1933 kontinuierlich bestanden hatte. Im angrenzenden Gärtnerplatz-Viertel wurde die RHD im August getroffen, als die Brüder Johann und Alfred Lettenbauer und wenig später weitere AktivistInnen verhaftet wurden. Die beiden Sozialdemokraten gehörten zum engsten Umfeld von Max Troll und hatten sowohl klandestine Treffen mit FunktionärInnen organisiert als auch Flugblätter der Bezirksleitung gedruckt.

Nach den Stadtteilgruppen im Westen und Zentrum Münchens flog Ende August 1935 auch die Rote Hilfe Augsburg auf, als zunächst die Leitung um Anna Weichenberger festgenommen wurde. 59 Mitglieder wurden im Folgejahr angeklagt, von denen 34 verurteilt wurden.²

Angesichts dieser verheerenden Angriffe beschlich die RHD-ExilfunktionärInnen der Verdacht, „dass irgendetwas im Apparat nicht stimmt“ (SAPMO RY I 4/4/30 Bl. 445) und die Gestapo InformantInnen in führende Ebenen der südbayerischen Organisation eingeschleust hatte. Nach Absprachen zwischen den Rote-Hilfe-Grenzstellen in Zürich und Prag sowie der KPD wurde beschlossen, vor Ort eigene Recherchen anzustellen. Da die Partei mit dem Antimilitärischen Apparat über Strukturen verfügte, die große Erfahrung mit der Abwehr von Spitzeln hatten, entsandte sie im November 1935 einen Funktionär nach München, der wohl erfolgreich eine Person ermittelte. Unmittelbar vor seiner Rückreise wurde er jedoch gemeinsam mit dem teilweise eingeweihten Sendlinger RHD-Aktivist

Josef Rasso Mayer verhaftet, und weiteren InstrukteurInnen erging es ähnlich.

Späte Enttarnung

Unabhängig von diesen Rechercheergebnissen hatten sich inzwischen im Ausland die Hinweise verdichtet, dass der unter dem Decknamen „Theo“ tätige Bezirksleiter Max Troll eine fragwürdige Rolle spielte – zum einen, weil mehrfach

AUTOBAHN-ARBEITEN
Was hat euch das Dritte Reich
gebracht -???

*Sklaven u Zwangsarbeit. Hungertöhne
und never unerhörten Terror gegen jede freie
Meinungsausserung u gegen jeden Arbeiter
der sich diesen Kulibedingungen nicht Wider-
standlos beugt. Tausende von Arbeitern
sitzen in Konzentrationslagern, weil sie den
Mut aufbrachten nicht auf Befehl lang-
sam zu kriechen. Klassengenossen! Be-
weist den faschistischen Herrkern das
die eingesperrten Kameraden Blut
von euerm Blute sind, dass die
Opfer der Hitlerbarbarei nicht verges-
sen sind. Schliesst euch zusammen
in Rote-Helfer-Gruppen und unter-
stützt regelmässig die Eingekerkerten
und ihre Familien.*
Bezirksleitung RH

*Die illegale Rote Hilfe verteilte Flugblätter unter den
Arbeitern, die zum Autobahnbau zwangsverpflichtet
waren. (Bestand N. Brauns)*

größere Summen an Spendengeldern verschwunden waren, zum anderen wegen der zahlreichen Verhaftungen von Roten HelferInnen, mit denen er in engem Austausch stand. Auch wenn die RHD-ExilfunktionärInnen lange im Dunkeln tappten, ob Troll korrupt, ein Spitzel oder schlichtweg unfähig war, planten sie im Januar 1936 eine weitreichende Umstrukturierung: Nordbayern sollte vollständig abgetrennt und über die Grenzstelle Prag betreut werden – ein Vorhaben, das die einsetzenden Verhaftungen in Fürth und Nürnberg im März 1936 zunichte machten. Außerdem sollte ein Instrukteur aus der Schweiz die Bezirksleitung neu aufstellen, die Stadt zweiteilen und genau wie die noch existierenden Ortsgruppen als selbstständige Unterbezirke organisieren.³ Den Aufforderungen Beimlers, seinen Posten an einen Nachfolger zu übergeben, widersetz-

te sich „Theo“ jedoch hartnäckig. Erst am 30. April 1936 stellte ein Brief aus Prag Trolls Rolle als Gestapospitzel klar: „(U)eber unseren Freund Theo haben wir nun auf ganz anderem Wege genaue Kenntnis. Es steht fest, dass er fuer die Konkurrenz arbeitet“ (SAPMO RY I 4/4/27 Bl. 510).

Hektische Versuche, ihn „abzuhängen“, alle Verbindungen zu den verbliebenen Gruppen zu kappen und eine neue Leitung einzusetzen, kamen zu spät, denn Troll hatte seit Jahren systematisch die Namen aller ihm bekannten AktivistInnen und Details zu den Strukturen an die Nazis weitergeleitet. Die Gestapo, die ihn für seinen Verrat mit einem ansehnlichen Gehalt entlohnte, hatte so die Entwicklung der Roten Hilfe seit langem mitverfolgt und nur abgewartet, um das gesamte Umfeld zu erfassen. Nachdem ihr Informant aufgefliegen war, schlugen die Repressionsorgane zu: Die Massenverhaftungen am 3. Juni 1936 trafen die Stadtteilgruppen in Giesing, Haidhausen, Ramersdorf und die verbliebenen RHD-Zellen im Zentrum, gefolgt von Straubing. Die Ortsgruppen in Tegernsee und im Raum Kaufbeuren wurden ebenfalls zerschlagen, und nur wenige südbayerische Strukturen – etwa in Traunstein und Rosenheim sowie die Münchner Agfa-Betriebsgruppe – konnten sich noch über längere Zeit halten.

Durch Trolls Spitzeltätigkeit wurden insgesamt Hunderte Rote HelferInnen in Gefängnisse, Zuchthäuser und KZs verschleppt, und etliche überlebten die mörderischen Haftbedingungen nicht. Hinzu kamen Mitglieder vor allem der KPD, aber auch der SAP und des katholischen Widerstands.

Der Halbjahresbericht der RHD-Reichsleitung zog im Juli 1936 eine ernüchternde Bilanz: „Besonders schwierig ist die Lage in [Bayern], weil dort im Mai 1936 alles ausser Gefecht gesetzt werden musste, da die Gestapo sich in das Hilfsnetz eingebaut hatte. Der leitende Funktionär war ein Gestapoagent, der dort [...] fast ein ganzes Jahr arbeiten konnte, was uns sehr grosse Verluste beibrachte. Dort muessen wir ganz neu beginnen“ (SAPMO RY I 4/4/27 Bl. 230). Die Hoffnung, wieder eine funktionierende Organisation aufzubauen, sollte enttäuscht werden, und die Solidaritätsarbeit beschränkte sich von da an auf kleinere lokale Aktivitäten. ❖

² zu den Stadtteilgruppen und zu Augsburg vgl. Mehringer S. 136ff und S. 197

³ vgl. SAPMO RY I 4/4/27 Bl. 167

ROTE HILFE E. V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 3706, 24036 Kiel
 Telefon & Fax 04 31/751 41
 Öffnungszeiten:
 Dienstag: 15–18 Uhr
 Donnerstag: 17–20 Uhr
 literaturvertrieb@rote-hilfe.de
 Fingerprint: B087 DCC7 BE59 78E6
 E412 19D4 C8E3 386C 76B9 52DA

IBAN: DE62 4306 0967 4003 1186 01
 BIC: GENODEM1GLS

Der vollständige Bestand des Literaturvertriebs ist online unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb-einsehbar.

Die Rote Hilfe

Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e. V.; regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen. 60–70 Seiten. DIN A4 2,- Euro (für Mitglieder kostenlos)

ANTIREPRESSION

Aussageverweigerung

Broschüre der Roten Hilfe e. V. 2016. Neue, vollständig überarbeitete Ausgabe. Brosch. A5, 68 S. 1 Euro

Der polizeiliche Zugriff auf DNA-Daten: Strategien der Gegenwehr

Gen-ethisches Netzwerk e.V. (Hg.) in Kooperation mit der Roten Hilfe e.V.. 2019. Brosch. A5, 49 S.

Fliegendes Material der Roten Hilfe e.V.

Infolyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Beugehaft, ED-Behandlung, Pfefferspray, Hausdurchsuchung, Strafbefehle, Selbstdarstellung der Roten Hilfe (auch auf engl.). Gegen Erstattung der Versandkosten.

In Bewegung

Praxishandbuch zum Thema Repression für linke Aktivist_innen bezogen auf die Rechtslage in der Schweiz. Verein AntiRep Bern (Hg.). 2015. Unrast Verlag. Paperback. 184 S., 13 Euro



Plakat „Checkliste Hausdurchsuchung“

A5; „Wenn die Cops plötzlich vor der Wohnungstür stehen – keine Panik!“ Gegen Erstattung der Versandkosten.

Protestrecht des Körpers

Einführung zum Hungerstreik in Haft. Sabine Hunziker. 2016. Unrast Verlag. Paperback. 108 S. 9,80 Euro

Solidarität sichtbar machen!

Plakate, Flyer und Sticker zur Kampagne gegen die Repression gegen kurdische Organisationen.

Teilnahme verboten

G-20 Protest und der Prozess von Fabio V. Jamila Baroni. 2020. Unrast Verlag. Paperback. 302 S. 18 Euro

United We Stand!

Unterstützt die aufgrund des G20 von Strafverfahren und Haftstrafen Betroffenen! Plakate und Flyer zur Spendenkampagne der Roten Hilfe. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Versammlungsfreiheit

Ein Praxisleitfaden. Jasper Prigge. 2019. Felix Halle Verlag. Paperback, 172 S. 14,90 Euro

Was tun ... bei Ärger mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht?

Flyer der Roten Hilfe e.V. und Azadi e.V.. 2020. A5; viersprachig: türkisch, arabisch, kurdisch, deutsch. Auch als A2 Plakat erhältlich. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Was tun wenn's brennt?!

Auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache. Rechtshilfetipps. Rechtshilfebroschüre der Roten Hilfe e.V.. 2017. Brosch. 32 S. A6. Auch erhältlich auf englisch, italienisch, arabisch, türkisch und französisch. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Wege durch den Knast

Alltag – Krankheit – Rechtsstreit. Redaktionskollektiv (Hg.). 2016. Assoziation A. Paperback. 600 S. 19,90 Euro

Wege durch die Wüste

Antirepressionshandbuch, überarbeitete Neuauflage, Autorinnenkollektiv. 2016. edition assemblage. Paperback. 256 S., 9,80 Euro

Wir sind alle LinX!

Material zur Kampagne gegen die Kriminalisierung von Antifaschismus. Flyer „Leipziger Erklärung“ und Plakate.

BEWEGUNGEN UND REPRESSION

§129 in Leipzig – Linke Politik verteidigen

EA Leipzig, Betroffene, Rote Hilfe OG Leipzig (Hg.). 2018. Brosch. A5, 38 S. Gegen Erstattung der Versandkosten

Abrisse

innen- und außenansichten einsperrender institutionen. Projekt baul_cken (Hg.) 2011. Edition Assemblage. 128 S., 12,80 Euro

Auf der Spur

Anne Reiche. 2018. Edition Cimarron. 271 S., Paperback, 15,00 Euro

Alltäglicher Ausnahmezustand

Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden. Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) (Hg.). 2016. edition assemblage. Paperback. 144 S., 9,80 Euro

Briefwechsel Christa Eckes – Hüseyin Çelebi

April 1988-1989. 2021. Edition Cimarron. 202 S., Paperback, 12,00 Euro

Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen

Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten Gruppe (mg). Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren. 2011. edition assemblage. Paperback. 86 S. 4,80 Euro

Der Hunger des Staates nach Feinden

Die Geschichte der Paragraphen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke. Rote Hilfe. 2009. Brosch. A4. 80 S. 3 Euro

gefangenen info

Aktuelle und vergangene Ausgaben. Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen (Hg.) Brosch. A4, ca. 34 S. 2 Euro

Gefährderleaks

Konstruktionen des LKA Berlin am Beispiel der Rigaer Strasse. Autonomer Sonderermittlungsausschuss. 2018. Brosch. A4, 15 S. Gegen Erstattung der Versandkosten

Haftantritt ausgesetzt

Broschüre zu Smily, der vor 6 Jahren untergetaucht ist, um einer Haftstrafe zu entgehen. Stuttgarter Solikreis (Hg.). 2019. Brosch., 30 S. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Halim Dener

Gefoltert. Geflüchtet. Verboten. Erschossen. Fünf Jahre Kampagne für ein würdiges Gedenken an den von einem Polizisten erschossen Kurden – Geschichte, Reaktionen, Reflexionen, Perspektiven. Kampagne Halim Dener. 2020. Verlag Gegen den Strom. Paperback. 226 S. 10 Euro

Kritik der Polizei

Daniel Loick (Hg.). 2018. Campus Verlag. 346 S., Paperback, 24,95 Euro

Notizen aus der Sicherungsverwahrung

Kolumnen & Essays. Thomas Meyer-Falk. 2018. Trikont/DuisburgDialogEdition. Paperback. 106 S. 10 Euro

Reden vor Gericht

Plädoyers in Text und Ton. Heinrich Hannover. 2010. PapyRossa. Einband. 276 S. 22 Euro

Unbedingte Solidarität

Lea Susemichel/ Jens Kastner (Hg.). 2021. Unrast Verlag. 307 S., Paperback, 19,80 Euro

Verboten

Zur Kriminalisierung von Indymedia linksunten. Rote Hilfe e.V. (Hg.). 2018. Brosch. A5. 22 S. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Vermessene Zeit

Der Wecker, der Knast und ich. Ingrid Strobl. 2019. Edition Nautilus. 190 S., 18,00 Euro

Von Armeeeinsatz bis Zensur
Ein ABC der Repression. G8-Gipfel 2007.

Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Was heißt hier eigentlich Verfassungsschutz?

Ein Geheimdienst und seine Praxis
Cornelia Kerth/ Martin Kutscha (Hg.).
2020.

Papyrossa. 146 S., 12,90 Euro

Wer ist denn hier der Verfassungsfeind!

Radikalenerlass, Berufsverbote und
was von ihnen geblieben ist
Heinz-Jung-Stiftung (Hg.).2019.
Papyrossa. 230 S., Paperback,
18,00 Euro

GESCHICHTE DER ROTEN HILFE

„Darum schafft ‚Rote Hilfe!‘“

Die Rote-Hilfe-Komitees ab 1929
Hans-Litten-Archiv e.V. (Hg.) und
Rote Hilfe e.V.
2021. 70 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Das Prinzip Solidarität

Zur Geschichte der Roten Hilfe in der
BRD (Band 1)
Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 400 S., 21 Euro

Der Barkenhoff, Kinderheim der Roten Hilfe 1923–1932

Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das
Kinderheim in Egelsburg, Heinrich
Vogeler und die Rote Hilfe. 192 Seiten
mit zahlreichen Abbildungen. Gesamte
Restauflage des Verlages beim
Literaturvertrieb der Roten Hilfe.
1991. Broschur. 16 Euro

Die Rechtsanwältin der Roten Hilfe Deutschlands

Politische Strafverteidiger in der
Weimarer Republik. Geschichte und
Biografien von A wie Albert Aaron,
Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten,
Alfred Lewinsohn bis Arthur
Wolff. Schneider, Schwarz, Schwarz.



2002. Pahl-Rugenstein für die Rote
Hilfe. Hardcover. 364 S., 16 Euro

Genossenschutz

Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71
Rote Hilfe e.V. & Hans-Litten-Archiv
e.V.. 2011. Brosch. A4. 56 S.
5 Euro

Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern

Die Rote Hilfe Deutschlands in der Il-
legalität ab 1933. Silke Makowski.
2016. Schriftenreihe des Hans-Lit-
ten-Archivs zur Geschichte der Roten
Hilfe – Band I. Verlag Gegen den
Strom. Brosch. A4, 120 S., 7 Euro

INTERNATIONALES

How many more years?

Haft in den USA. Biografie des poli-
tischen Gefangenen Ruchell
„Cinque“ Magee. Mark A. Thiel.
2000. Atlantik-Verlag. Paperback.
252 S., 4 Euro (Sonderpreis)

„Ich würde es wieder tun“

Texte aus dem kolumbianischen
Knast. Redher / CSPP (Hg.). 2015.
Paperback. 117 S.
6 Euro

Mein ganzes Leben war ein Kampf

1. Band | Jugendjahre
Sakine (Sara) Cansz. 2019 (2015).
Edition Mezopotamya. Paperback.
404 S., 20 Euro. Auch erhältlich:

2. Band. Gefängnisjahre.

20,00 Euro

3. Band Guerilla.

16,00 Euro

Mumia Abu Jamal – Der Kampf gegen die Todesstrafe und für die Freiheit der politischen Gefangenen.

Bibliothek des Widerstandes, Bd.14.
Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269
S. mit DVD: Hinter diesen Mauern (J.
Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70
Min.), In Prison My Whole Life (M.
Evans, USA 2007. 90 Min. OmU),
Justice on Trial (K. Esmaeli, USA
2011. 25 Min.)
24,90 Euro

... trotz alledem

25 Jahre PKK-Betätigungsverbot –
Repression und Widerstand
Azadî e.V., Rechtshilfefonds für Kur-
dinnen und Kurden in Deutschland
(Hg.). 2018.
Brosch. A4, 130 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

SICHERHEITSTECHNOLOGIE

DELETE – digitalisierte Fremdbestimmung

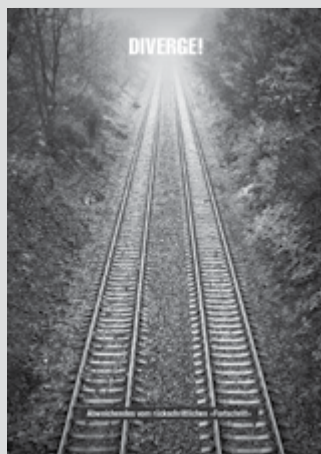
Hefte zur Förderung des Widerstands
gegen den digitalen Zugriff. Band IV
Capulcu. 2018
Brosch. A4, 71 S.
1 Euro

Disrupt – Widerstand gegen den technologischen Angriff

Hefte zur Förderung des Widerstands
gegen den digitalen Zugriff. Band III
Capulcu. 2017
Brosch. A4, 71 S.
1 Euro

DIVERGE!

Abweichendes vom rückschrittlichen
„Fortschritt“
Hefte zur Förderung des Widerstands
gegen den digitalen Zugriff. Band V
Capulcu. 2020
Brosch. A4, 76 S., 1 Euro



Eurovisionen

Aspekte und Entwicklungen der euro-
päischen Repressionsarchitektur
Redaktionskollektiv der Hamburger
Ortsgruppe der Roten Hilfe e.V.
(Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 140 S.
17 Euro

Fact-Sheet: Polizei-Drohnen

Infolyer zum Thema „Überwachung
aus der Luft“
4 S. Gegen Erstattung der Versand-
kosten.

Tails – The amnesic incognito live system

Anleitung zur Nutzung des Tails-Live-
Betriebssystems für sichere Kommu-
nikation, Recherche, Bearbeitung
und Veröffentlichung sensibler Doku-
mente. Hefte zur Förderung des Wi-
derstands gegen den digitalen Zu-
griff. Band I
Capulcu. 2021. 7.überarbeitete Aufl.
Brosch. A4. 59 S., 1 Euro

Was macht uns wirklich sicher?

Ein Toolkit zu intersektionaler trans-
formativer Gerechtigkeit jenseits von
Gefängnis und Polizei
Melanie Brazell (Hg.). 2018.
edition assemblage.
Paperback. 160 S.
10 Euro

EXTRA-MATERIAL

CD „Rage Against The Death Machine“
37 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit
Mumia Abu Jamal.
Jump Up. 2009.
5 Euro (Sonderpreis)

CD „Free Mumia Now!“

33 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit
Mumia Abu Jamal.
Jump Up / Plattenbau. 2003.
5 Euro (Sonderpreis)

Corona-Stoffmaske

RH-Logo, bio und fair.
5 Euro

Rote Hilfe-Button

Rote Hilfe-Logo (rot auf weiß)
1 Euro

Rote Hilfe Metal-Pin

Logo der Roten Hilfe e.V., dreifarbig
1,50 Euro

Rote Hilfe-Plakat

A2 lang; Motiv „Aussageverweigerung“.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe-Plakat

A3; zwei Motive: „Polizei“ und
„Western“
Gegen Erstattung der Versandkosten

Solidarität über das Leben hinaus.

Möglichkeiten der Nachlassgestal-
tung. Broschüre der Roten Hilfe e.V..
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Allgemeine Bezugsbedingungen
Bestellung per E-Mail, Telefon,
Brief oder Fax. Lieferung gegen
Vorkasse (Überweisung, Bar oder
Briefmarken). Das Material bleibt
bis zur Bezahlung nach \$455 BGB
Eigentum der Roten Hilfe e.V.

**Weiterverkäufer_innen, Buch - und
Infoläden:**
Für Material, Bücher und Broschü-
ren der Roten Hilfe e.V. gewähren
wir 30% Mengenrabatt.

**Alle Lieferungen
zuzüglich Versandpauschale:**

500g = 1,60 Euro
1000g = 2,70 Euro
bis 3kg = 5,60 Euro
bis 5kg = 6,90 Euro
bis 10kg = 8,40 Euro
bis 20kg = 12,80 Euro
bis 31,5kg = 15,30 Euro

Bei internationalem Versand bitte
Rücksprache unter:
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Adressen

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20
Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
Fingerprint: 56BA 50D9 17EB
55F7 00B8 C4AE 8E07 407D
B4EE 5F81
info@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e.V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056
0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E.V.

Augsburg
Kontakt über Bundesvorstand
augsburg@rote-hilfe.de

Berlin
c/o Stadtteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld
c/o BI Bürgerwache e.V.
Rolandstr. 16
33615 Bielefeld
bielefeld@rote-hilfe.de
http://bielefeld.rote-hilfe.de

Bochum
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum@rote-hilfe.de
http://bochum.rote-hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de
Beratungstermin bitte per e-mail
anfragen

Braunschweig
Eichtalstraße 8
38114 Braunschweig
Telefon 0531/83828 (AB)
Fax 0531/2809920
braunschweig@rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 3. Freitag im
Monat ab 20:00 Uhr

Bremen
Postfach 11 0447
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Cottbus
Postfach 100601
03006 Cottbus
Paketanschrift: c/o Infoladen
Wildost, Parzellenstraße 79,
03046 Cottbus
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt
Bunte Hilfe/Rote Hilfe e.V.
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipp-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/391 97 91
darmstadt@rote-hilfe.de

Dortmund
c/o Wahlkreisbüro Ulla Jelpke
Schwanenstr. 30
44135 Dortmund
dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-
hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
dresden@rote-hilfe.de
http://rotehilfedresden.noblogs.org
Sprechzeiten:
Dienstags 19–20 Uhr

Düsseldorf-Neuss
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
http://rhduesseldorf.blogspot.de

Duisburg
c/o Syntopia
Mustermensch e.V.
Gerokstr. 2
47053 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
Sprechstunde jeden 1. Donners-
tag im Monat, 19:00-19:30 Uhr,
in der Offenen Arbeit
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
Sprechzeiten jeden 2. und 4.
Montag im Monat von 20-21.30
im Café ExZess
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Freiburg
c/o Rasthaus Freiburg
Adlerstraße 12
79098 Freiburg
freiburg@rote-hilfe.de
http://freiburg.rote-hilfe.de

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: Jeder 1. und 3.
Mittwoch im Monat, 19:30 Uhr,
Rote Hilfe Haus,
Lange-Geismar-Straße 3

Greifswald
Postfach 1228
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Halle
Postfach 11 01 03
06015 Halle (Saale)
Sprechzeiten jeden 2. und 4.
Mittwoch im Monat ab 18 Uhr.
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg
Postfach 3063 02
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de
Sprechzeit jeden Dienstag
19.30–20 Uhr

Hannover
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
https://rotehilfehannover.system-
ausfall.org/

Heidelberg/Mannheim
Postfach 1017 03
69007 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn
c/o Infoladen
Wollhausstraße 49
74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de
http://heilbronn.rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 1. Dienstag
im Monat, 19-20 Uhr,
Soziales Zentrum Käthe,
Wollhausstr. 49

Jena
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 03641/449304
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe
c/o Stadtteilladen Barrio 137
Luisenstr. 31
76137 Karlsruhe
Sprechstunde: 3. Donnerstag
im Monat um 18:30 Uhr

Kassel
Postfach 103041
34030 Kassel
kassel@rote-hilfe.de
http://rotehilfekassel.noblogs.org

Kiel
Postfach 3706
24036 Kiel
Telefon & Fax 0431/751 41
kiel@rote-hilfe.de
http://kiel.rote-hilfe.de

Köln-Leverkusen
c/o LC 36 e.V.
Ludolph Camphausen Straße 36
50672 Köln
koeln@rote-hilfe.de
http://koeln.rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
C/o APR KW, Margareten-
straße 2, 15754
HeideseeKW@rote-hilfe.de
https://rotehilfekw.blackblogs.
org/

Landshut
c/o Infoladen Landshut
Alte Bergstr. 146
84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o linXXnet, Brandstr. 15,
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden Freitag:
17.30–18.30 Uhr linXXnet

Lübeck
c/o alternative e.V.
Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck
luebeck@rote-hilfe.de

Magdeburg
Friesenstraße 52
39108 Magdeburg
magdeburg@rote-hilfe.de

Mainz
c/o Infoladen cronopios,
Zanggasse 21,
55116 Mainz
mainz@rote-hilfe.de
http://mainz.rote-hilfe.de/

Marburg-Gießen
c/o Cafe am Grün
Am Grün 28
35037 Marburg
marburg-giessen@rote-hilfe.de

München
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/4489638
muenchen@rote-hilfe.de
https://rh muc.noblogs.org/
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Nürnberg, Fürth, Erlangen
Eberhardshofstr.11
90429 Nürnberg
nuernberg@rote-hilfe.de
nuernberg.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: 2. und 4.
Donnerstag im Monat,
19–20 Uhr
Stadtteilladen „Schwarze Katze“
Untere Seitenstr. 1

**Oberhausen/Westliches
Ruhgebiet**
c/o Linkes Zentrum
Elsässerstr. 19
46045 Oberhausen
oberhausen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten:
1. Mittwoch im Monat in Essen,
18 – 19 Uhr im Heinz-Renner-
Haus, Severinstraße 1,
3. Donnerstag im Monat in
Oberhausen, 18 – 19 Uhr (NEU:
1 Std. früher) im Fraktionsbüro
der LinkenListe, Friedensplatz 8
bitte Anmeldung vorab per
e-Mail

Oldenburg
c/o Alhambra
Hermannstraße 83
26135 Oldenburg
oldenburg@rote-hilfe.de
https://rotehilfeoldenburg.
noblogs.org/
Sprechzeiten: jeden 3. Dienstag
im Monat von 18 bis 19 Uhr im
Alhambra

Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Potsdam
Hermann-Elflein-Str. 32
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Regensburg
Postfach 11 02 17
93015 Regensburg

Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Salzwedel
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o doma e.V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Sprechstunde: Jeden ersten und
dritten Dienstag im Monat ab
19 Uhr im Linken Zentrum
Lilo Herrman

Südthüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plausche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Südwestsachsen
Leipziger Straße 3
09113 Chemnitz
Sprechzeiten
Chemnitz: jeden 1. Donnerstag
im Monat, 19 Uhr, Kompott-
Büro
Plauen, Thiergartnerstraße 4,
08527 PLAUEN
Beratungszeit für Plauen:
Mittwochs 19-21 Uhr & nach
Absprache

Trier
c/o Komplex Infoladen Trier,
Hornstr. 7,
54294 Trier

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Blücherstr. 46
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de
http://wiesbaden.rote-hilfe.de/

Würzburg
Postfach 11 02 12
97029 Würzburg
Sprechstunde: jeden letzten
Mittwoch im Monat um 18 Uhr
in der MiezKoze, Grombühl
wuerzburg@rote-hilfe.de
https://rotehilfewuerzburg.
noblogs.org

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen! Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.
 - Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert
 - Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet
 - Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e.V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“
 - Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e.V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.
- Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Neumitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

jährlich 90 Euro
anderer Betrag Euro

halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag Euro

vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag Euro

monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

jährlich 120 Euro
anderer Betrag Euro

monatlich 10 Euro
anderer Betrag Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Impressum

Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V.
bundesvorstand@rote-hilfe.de
info@rote-hilfe.de
Fingerprint: 56BA 50D9 17EB 55F7 00B8
C4AE 8E07 407D B4EE 5F81

V.i.S.d.P.
A. Sommerfeld
PF 32 55, 37022 Göttingen
Eigendruck auf chlorfrei gebleichtem Papier
im Selbstverlag.

V.i.S.d.P. für die AZADĪ-Seiten
Monika Morres
(Anschritt siehe AZADĪ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die Verfasser_innen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

**Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise.
Für die Ausgabe 3/2023 gilt: Erscheint Ende Juni 2023; Redaktions- und Anzeigenschluß: 26. Mai 2023**

Auflage
14.500 Exemplare; eine Teilaufgabe enthält einen Mitgliederbrief.

Preise
Einzelexemplar: 2 Euro
Abonnement: 10 Euro im Jahr
Exemplare zum Weiterverkauf: 1 Euro

Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Linke Publikationen, linke Projekte, Infoläden sowie Gefangene bekommen auf Anfrage ein kostenloses Abo. Rechtsanwaltskanzleien können zwei kostenlose Exemplare pro Ausgabe erhalten. Abonnements & Weiterverkauf: literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Zuschriften und Anfragen
Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
rhz@rote-hilfe.de
Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D

0B36 A760 1F96 E7C5 B979
Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!
Zusendung von Artikeln und Leser_innenbriefen wenn möglich per e-Mail.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e.V. im Ermessen der Redaktion.

Abbildungen, die Personen zeigen, werden von uns umfassend unkenntlich gemacht. Ausgenommen sind historische Personen und Personen, die ausdrücklich der Veröffentlichung ihres Bildes zugestimmt haben. Bei uns zugesandten Bildern muss die Zustimmung zur Veröffentlichung durch die Einsender_innen eingeholt worden sein.

Austauschanzeigen
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen

in den Datei-Formaten jpeg, tif (jew. mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf oder Vektor-EPS an:
anzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden
bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e.V.
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE
Sparkasse Göttingen

Adressänderungen
bitte an: bundesvorstand@rote-hilfe.de oder info@rote-hilfe.de

Datenschutz
Wie wir im Rahmen der Mitgliederverwaltung mit deinen Daten umgehen, erfährst du unter <https://rote-hilfe.de/images/pdf/Art13-mitglied.pdf>

Die Rote Hilfe im Internet
www.rote-hilfe.de



Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer Bankleitzahl

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

jährlich 90 Euro
anderer Betrag Euro

halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag Euro

vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag Euro

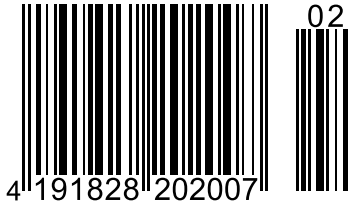
monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

jährlich 120 Euro
anderer Betrag Euro

monatlich 10 Euro
anderer Betrag Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich.
Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Eigentumsvorbehalt

Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist diese Zeitung solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht persönlich ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.



Info-Flyer der Roten Hilfe zum Jugendstrafrecht

erhältlich beim
Literaturvertrieb der Roten Hilfe e.V.
literaturvertrieb@rote-hilfe.de
www.rote-hilfe.de